

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 2,50 RM, monatlich 1,10 RM,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus,
Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
nummer mit illustrierter Sonntags-
beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
eingetragen in die Post-Bestellungs-
liste. Unter Kreuzband für
Deutschland und Oesterreich-Ungarn
2 Mark, für das übrige Ausland
3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 6. Mai 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Unser afrikanisches China.

Die kolossalen Opfer, die uns die sinnlose, durch Abenteuer-
Uebermut frevelhaft herausbeschworene südwestafrikanische Kriegs-
affäre bereits gekostet hat, die verfahrenen Lage, in der sie sich
jetzt befindet, und endlich die Ernennung eines Generalleutenants
und Chinastrategen zum Oberbefehlshaber der südwestafrikanischen
Truppen haben schließlich auch in der bürgerlichen Presse Beunruhigung
erzeugt. So schreibt, wie uns ein Telegramm aus Köln mitteilt, die
„Kölnische Volkszeitung“ zu dem Kommandowechsel
in Südwestafrika:

Es scheint, daß mit der Ernennung Troths eine große
Aktion inszeniert werden solle. Die Regierung werde baldigst
Rede und Antwort sehen müssen, ob wieder a la China eine
Expedition geplant sei. Das Blatt erwartet, daß nicht
bis zur parlamentarischen Verhandlung des dritten Nachtragsbetats
gewartet werde, sondern daß unverzüglich von der Regierung dem
Volke Aufklärung über ihre Absichten gegeben werde.

Es hat reichlich lange gedauert, bis sich endlich auch die Centrums-
presse zu einem solchen Protest aufgerafft hat. 3000 Mann sind
bereits entsendet, viele, viele Millionen bewilligt worden — zur
blutigen Niederwerfung eines Verzweiflungskampfes
mishandelter Eingeborener, zur Behauptung einer
Kolonie, die ja selbst ein Centrumsparlamentarier kürzlich eine
Sandwüste genannt hat. Jetzt hat endlich die Abfägung Leut-
weins und seine Ersetzung durch einen Generalleutnant auch die
Pangmat der „Köln. Volkszeitung“ erschöpft, so daß sie stürmisch so-
fortige Aufklärung von der Regierung beifcht.

Leider vermögen wir uns von dieser Aktion des Centrumsblattes
nicht allzuviel zu versprechen. Die Regierung weicht nur zu genau,
wie sie solchen Aufruhr zu beschwichtigen vermag. Sie wird einfach
erklären, daß keine „große Aktion“ geplant sei, sondern daß man
„nur“ noch weitere 1500 Mann nachsenden werde, mit denen der Aufstand
aller Voraussicht nach niedergeschlagen werden könne. Die Dauer des
Krieges könne man allerdings nicht nach Tag und Woche abschätzen.
Wichtig unbegründet sei aber das Gerücht von der zu schaffenden
Kolonialarmee. Und das Centrum wird dann nach einigem
rednerischen Gepolter ruhig auch diesen dritten Nachtragsbetat
bewilligen, genau so, wie es bisher alle Heeres-, Marine- und
Kolonialforderungen bewilligt hat.

Ist der Reichstag dann in Ferien gegangen und stellen sich
in Südwestafrika neue Schwierigkeiten heraus, so wird die Regierung
nicht eine Sekunde zögern, genau so wie bei dem China-
Abenteuer immer neue Truppen nachzusenden. Dem Reichstag wird man
dann später feilend die aufgelaufene
Rechnung präsentieren. Und das Centrum wird die ironisch ver-
langte Indemnität bewilligen, genau so wie bei dem China-Abenteuer.
Ebenso wird man unbeflummert um die papiernen Proteste der
Centrumpresse und die blinden Wortlanonaden das Projekt der
Kolonialarmee zäh und zielbewußt verfolgen!

Bei der Kolonialpolitik giebt es nur ein Entweder — Oder.
Hat man einmal den kleinen Finger gegeben, so muß man schließlich
die ganze Hand darreichen. Das beweist ja jetzt geradezu klassisch
der Hereroskrieg. Hätte jemand im vorigen Jahre vorausgesehen, daß
wir einmal um die südwestafrikanische Streifenbündnisse einen Krieg
großen Stils führen würden, der uns 60 und mehr Millionen
kosten würde, so würde man diesen Propheten mit dem ehrlichsten
Gehäcker überschüttet haben. Jetzt haben wir diesen Krieg, dessen
Dauer bereits auf ein ganzes Jahr eingeschätzt worden ist, der
uns Hunderte von Menschenleben und unzählige Millionen kostet.
Und die bürgerlichen Parteien würden schließlich auch doppelt so
viel bewilligen, da wir die unglückselige Sandwüste ja nun einmal
besitzen und sie ohne Verlust der „nationalen Ehre“ nicht
fahren lassen können! Und das Centrum wird deshalb gar nicht
daran denken, den dritten Nachtragsbetat zu verweigern, so wenig
wie es später einem vierten und fünften Nachtragsbetat seine
Stimme verlagern wird!

Neue Operationen in Südwestafrika.

Gouverneur Leutwein meldet folgende neue Kriegs-
gliederung:

1. Die Abteilung Storff steht marschbereit in
Dijaja mit vier berittenen Compagnien, zwei Batterien O 96,
vier Maschinengewehren und der Bastardabteilung, zusammen
706 Mann.

2. Die Hauptabteilung steht an der Bahn gestaffelt
bereit, sobald die noch im Annarsch befindlichen ostpreu-
ßischen Pferde zur Verfügung stehen, mit sechs berittenen Compagnien,
drei Batterien O. 96 und der Abteilung von Hendrik Witboi, zu-
sammen 964 Mann.

3. Die Nordabteilung steht in einigen Tagen marsch-
bereit in Karibib mit einer Compagnie, zwei Geschützen O. 96,
zwei Maschinengewehren, zusammen 176 Mann.

4. Die Ostabteilung liegt in Duanantane in Ditschaenena
mit drei Compagnien, vier Maschinengewehren, vier Feldgeschützen,
zusammen 209 Mann. Kranke nirgends einbezogen.

Feind geht anscheinend nordwärts zurück.
Storff hat Befehl zu folgen und womöglich die östliche Flanke des
Gegners abzugewinnen. Nordabteilung geht über Dwalijo
mit Proviant nach Grootfontein.

Im Anschluß an vorstehendes Telegramm meldet Gouverneur
Leutwein weiter: Die Hauptmacht des Feindes geht anscheinend
nach Otlanangombe, nordwestlich Katjapa, zurück. Storff folgt mit
marschbereiten berittenen Truppen am 4. Mai über Dlatumba
seiner vorausgeschickten Eingeborenen-Kavallerie. Bei Katjapa
waren versammelt die Kapitäne: Samuel, Aisa, Kajata, Tetjo, Rambo.

Nach Aussage von Ueberläufern war der Verlust der
Hereros bei Dnganjira groß. Die Werft des Kirchen-
ältesten Paul ist fast völlig aufgerieben. Ein Kavalierei Sohn ist
gefallen. Bei Dviumbo sind wieder vier Hereros
gefallen, darunter ein Bruder des Grohmanns Paul. Samuel
selbst ist verwundet. Die Hereros binden nachts die Bastarde und
Totentotten an. Samuel soll angeblich nach dem Ovamboland
marschieren wollen.

Oberst Leutwein scheint die Absicht zu haben, noch einmal zu
zeigen, was er leisten kann, bevor er durch Generalleutnant
v. Trotha im Oberbefehl abgelöst werden wird. Es wäre gut, wenn
er sich durch seinen Thatendrang nicht zu Unvorsichtigkeiten fortreißen
ließe, wie sie Major Glasenapp so schwer hat lähen müssen,
schwerer freilich noch seine bedauernswerten Mannschaften, die er
durch unvorsichtige Strategie und aufreibende Märsche von
fast 800 Mann glücklich bis auf 200 Mann heruntergebracht hat.

Nach allen bisherigen Erfahrungen scheint der Kriegsplan
Leutweins nicht ohne schwere Gefahren zu sein. Die Hereros sind
so vernünftig gewesen, nicht das Eintreffen immer neuer Ver-
stärkungen abzuwarten, sondern sich nach Norden zurückzuziehen.
Ueber Katjapa haben sie sich nach Dtiangombe hin
zurückgezogen, einem Ort, der 40 Kilometer genau nördlich von
Olanhandja liegt. Von dort werden sie sich wahrscheinlich weiter
nördlich in das Gebiet der Bergdamara und schließlich eventuell in
das Ovambo-Land zurückziehen, falls sie nicht noch nach Osten gegen
die englische Grenze hin abzuweichen sollten.

Leutweins Plan ist nun offenbar der, durch die Kolonne Estorff
den Hereros den östlichen Rückzug abzuschneiden zu lassen, während
er ihnen die noch an der Bahn auf Verittmachung wartende Haupt-
abteilung sobald als möglich auf die Fersen zu setzen gedenkt. Die
Nordabteilung endlich will er zum Entsatz oder zur Verstärkung nach
Grootfontein senden, damit die dortige Besatzung besser Widerstand
leisten kann, falls sich die Hauptmassen der Hereros im Verlaufe des
Krieges über Grootfontein zurückziehen sollten. Aber gerade diese
nur 176 Mann starke Abteilung könnte bei ihrem Marsch nach
Grootfontein, der ja durch das Gebiet führt, in das sich auch die
Hereros aus den Djalibergen zurückziehen, leicht starken Herero-
haufen begegnen und in die größte Gefahr geraten.

Gefährlos ist auch die Aufgabe der Ostabteilung Estorff nicht.
Für wenn sie die größte Vorsicht beobachtete, würde sie vor
Schlappen, wie sie die Kolonne Glasenapp erlebte, geschützt sein.
Denn außer mit den Hereros, die sich aus den Djalibergen zurück-
zogen, könnte sie leicht auch unversehrt mit jenen andren Abteilungen
zusammenstoßen, die sich schon anfangs nach Nordosten zurückgezogen
hatten.

Hinzukommt, daß mit der Verlegung des Kriegsschauplatzes nach
Norden auch dessen Ausdehnung gewaltig wächst. Die einzelnen
Kolonnen werden Hunderte von Kilometern von einander getrennt
sein. Und wenn man berücksichtigt, daß man in Olanhandja
tagelang nicht ruhte, wie es mit den nur zwanzig Kilometer weit
entfernten Truppen Leutweins stand, so wird man sich die Kooperation
nicht gerade leicht vorstellen dürfen. Man wird noch auf manches
unerwartete Ereignis gefaßt sein müssen. —

Hereros - Freiwillige durch die Anschlagssäulen gesucht!

Nachdem man bisher die Freiwilligen für Südwestafrika den
alkiden Mannschaften unseres Heeres entnommen — nur das See-
bataillon ist kommandiert worden —, ist man jetzt auf das
Mittel verfallen, die weiteren Freiwilligen durch die Anschlag-
säulen zu suchen. Die Gründe für dies neue Verfahren lassen
sich nur vermuten. Wahrscheinlich befürchtet man, unter den
aktiven Truppen nicht genug Freiwillige für den Typhus-Krieg zu
finden. So leichte Siege wie gegen die Vögel lassen sich in Südwest-
afrika freilich nicht ersetzen. Dafür ist die Gefahr, totgeschossen zu
werden oder infolge der Strapazen und Krankheiten als Invalide
heimzukehren, umso größer. Die Briefe unster Herero-Krieger
zeigen denn auch von einer beträchtlichen Enttäuschung. So ver-
öffentlicht jetzt wieder die „Oberschlesische Grenz-
zeitung“ folgendes Schreiben eines Soldaten:

„Bahnsation Feuerbach, den 29. März 1904. Geehrter Herr
Lehrer! Zunächst besten Dank für die gesandte Karte. Ich kann
leider Ihnen vor der Hand keine Ansichtskarte senden, denn ich
bin schon längere Zeit im Felde und hier ist keine zu bekommen.
Die Lage ist hier eine sehr ernste, denn es ist nicht leicht,
gegen eine solche gewigte Wande zu kämpfen, wie
vielleicht zu Hause darüber gerurteilt ward. Hätten wir das Ge-
lände wie zu Hause, dann hätten wir schon alle Feinde ver-
nichtet. (?) Hier giebt es nichts wie hohe Berge und
tiefe Schluchten, da lauern sie uns hinter
Klippen im Gebirge auf, wo man sie nicht sehen kann.
Wege giebt es hier auch nicht, es ist alles meterhohes Gras
und dichtes Buschwerk. In diesem liegen die Schwarzen
versteckt, und oft hat man noch gar nichts gesehen, da ist man
auch schon weggeknallt; und kommt man erst in die
Berge, dann ist es noch viel gefährlicher. Man muß halt
dreiß dem Tode ins Auge sehen, denn sonst hat
man nichts vor Augen. Unsr Verluste betragen
seit Beginn 300 bis 400 Tote. Wir werden den Feinden
aber jetzt auf die Fersen rücken, denn wir haben schon ziemlich
Verstärkung aus Deutschland erhalten.“

Angefaßt solch rofiger Ausfichten kann man es niemand ver-
denken, wenn er seine Haut nicht gern zu Markte tragen mag. Ja,
handelte es sich noch um die Verteidigung von Hof und Herd!
So aber soll man sich für ein sinnloses Kolonialabenteuer tot-
schließen lassen!

Gegen die neue Anwerbungsmethode können wir um so weniger
etwas einwenden, als durch sie wenigstens eine sichere Gewähr

wirklicher Freiwilligkeit geboten wird, während aktive Mann-
schaften sich oft wohl nur gemeldet haben werden, um nicht als
„Drückerberger“ behandelt zu werden. Allerdings werden sich in
erster Linie jetzt solche Personen melden, die sich in drückendster
materieller Notlage befinden, oder aber besonders aben-
teuerlich veranlagte Charaktere, welche letzteren gegenüber
strengste Ueberwachung doppelt geboten erscheint!

Auffallend ist aber, daß die Angeworbenen sich auf ein ganzes
Jahr verpflichten müssen! Der Reichstag soll darauf dringen, daß
die Verpflichtung mit der Niederwerfung des Aufstandes
ihr Ende erreicht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Mai.

Entschädigung unschuldig Verhafteter.

Der Reichstag gewährte am Donnerstag zunächst zwei
Centrums-Abgeordneten und einem Bauernbündler die Aussetzung
von Strafverfahren und Privatklagen, die gegen sie schweben,
während der Dauer der Session. Bei dieser Gelegenheit wurde auch
beschlossen, den Reichsanzler um Vorlegung der Akten über die bei
dem Abg. Jessen vorgenommene Hausdurchsuchung zu ersuchen, bei der
es sich um einen offenbaren Verstoß gegen die Immunität
handelt. Die weiteren Schritte werden in der Geschäftsordnungs-
Kommission beraten werden müssen.

Nach Erledigung einiger Rechnungssachen wurde die zweite
Beratung des Gesetzesentwurfs über die Entschädigung
für unschuldig erlittene Untersuchungshaft fort-
gesetzt. Der Hauptkampf entspann sich beim § 1. Hier hat die
Mehrheit bekanntlich in der Kommission zunächst eine ernsthafte Er-
weiterung der Regierungsvorlage vorgenommen. Vor dem „Un-
annehmbar“ des Staatssekretärs aber ist sie zurückgewichen und hat
dann in zweiter Lesung die Keimen Kulturfortschritte, die zuerst
errungen waren, wieder aufgehoben. Dabei blieb es auch in der
Planarverhandlung. Herr Rieberding hat es eben bequem.
Er braucht nur mit dem „Nein“ der Regierung zu drohen und die
Herren vom Centrum und der Rechten sind windelweich und geben
in allen Stücken nach. Vielleicht überläßt er dem Grafen Bälow
sein Rezept, der es bei der Kanalvorlage wirklich gebrauchen könnte.
Aber hier kommen nicht die eignen materiellen Interessen der
herrschenden Parteien in Frage, und so wird ihnen die Nachgiebigkeit
auf Kosten der Unglücklichen, die vom Staatsanwalt grundlos ein-
gesperrt werden, recht leicht. Vergebens wies Stadthagen
darauf hin, wie schlecht es gerade um den Schutz der persönlichen
Freiheit in Deutschland bestellt ist. Er erinnerte an den bekannten
Fall Motawski und die Angeklagten des Königsberger
Scheimbundprozesses, die länger in Unter-
suchungshaft gefesselt haben, als die Höchststrafe
für das Vergehen beträgt, dessen sie ursprünglich be-
schuldig waren. Die Mehrheit lehnte unsre Anträge, für die nur
die Freisinnigen stimmten, glatt ab.

In der Debatte kam es nochmals zu einem Zusammenstoß
zwischen dem weimarischen Bundesbevollmächtigten Dr. Paulosen
und Herrn Dr. Müller-Reinigen. Das Disziplinarderefahren
gegen den Rechtsanwalt, der den freisinnigen Abgeordneten informiert
hat, ist in der That eine Bedrohung des Informationsrechtes der
Abgeordneten und stellt, wie Stadthagen und Heine nach-
wiesen, einen terroristischen Angriff auf die Unabhängigkeit der
Rechtsanwälte dar.

Auch die übrigen Paragraphen des Gesetzes blieben bis auf
Kleinigkeiten unverändert. Unsr Anträge, die von Stadthagen
und Frohne begründet wurden und die den Versuch darstellten,
den Kaufschulcharakter mancher Bestimmung zu beseitigen und nicht
nur den Ertrag des materiellen, sondern auch des ideellen Schadens
zu sichern, wurden abgelehnt. Angenommen wurde schließlich nur ein
Antrag Müller-Reinigen, der den Termin, innerhalb dessen
der Antrag auf Entschädigung noch gestellt werden kann, von 8 auf
6 Monate verlängert.

Freitag wird die Centrumsresolution, die eine Aenderung des
Militär-Strafgesetzbuchs fordert, den Hauptgegenstand der Verhand-
lungen bilden. —

Der Kanalpasser.

Im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Tagen war der
dritte Tag der Kanaldebatte im Abgeordnetenhaus hellentwässert
recht interessant. Zwar blieb der Ministerpräsident Graf Bälow
auch am Donnerstag wieder fern, weil er so am besten den un-
ermeßlichen Zusammenstößen mit seinen lieben Freunden von der
Rechten und vom Centrum aus dem Wege geht, zwar griff auch
jetzt wieder die Regierung nur in äußerster bedauerndem Umfange in
die Diskussion ein, aber die Mitglieder aus dem Hause schienen des
trockenen Tones satt zu sein. Nicht mehr die technische und finanzielle
Bedeutung des Kanals, sondern allgemeine wirtschaftliche und
politische Gesichtspunkte traten in den Vordergrund.

Vor allem war es der bekannte wildkonservative Pastor
v. Bodelschwingh aus Bielefeld, der durch ein Gemisch von
Predigt und Bierrede, durch ein Gebraun reaktionärer und social-
politisch beachtenswerter Vorschläge das Ohr des Hauses fand. Durch
die Art und Weise, wie der gottgesandte Herr sprach, durch die etwas
gekniffelte fromme Einfalt, die er zur Schau trug, rief er stürmische
Heiterkeitsausbrüche auf allen Seiten hervor, die sich zu wahren
Lachsalben steigerten, wenn er sich direkt an Abgeordnete oder Minister
wandte und diese mit dem trauten Du anredete. Inhaltlich kam
seine Rede auf eine Empfehlung der von ihm gegründeten und ge-
leiteten Anstalten hinaus, gleichzeitig aber auch auf eine, wenn auch
ungelobte, so doch scharfe Kritik der Socialpolitik der preussischen

Regierung, die bei den mit den Unternehmern abzuschließenden Verträgen nicht danach fragt, wie die Unternehmer ihre Arbeiter behandeln. Man glaube aber nicht etwa, daß Herr v. Bodelschwingh in die Submissionsbedingungen die „anständige Lohnklausel“ aufgenommen wissen oder daß er irgend eine andre Forderung der Arbeiterorganisation anerkannt wissen will. Das heißt der sozialpolitischen Einsicht des alten Herrn zu viel Ehre anhaben. Seine Socialpolitik erstreckt sich im wesentlichen auf die Forderung, daß die Regierung dem Schnapsgegnen entgegenzutreten soll; sie soll den Unternehmern verbieten, an die Arbeiter Schnaps zu verkaufen, wie das namentlich da, wo polnische und italienische Arbeiter eingestellt werden, in großem Maße noch Brauch ist. Dem von ihm geprägten Wort, daß heute ohne Schnaps keine Kanäle gebaut werden können, liegt ein tiefer Sinn zu Grunde, es bedeutet, daß die billigen ausländischen Arbeitskräfte, deren höchster Genuß ein Glas Fusel ist, den Unternehmern lieber sind als organisierte heimische Arbeiter, die sich als Kulturmenschen fühlen und als solche behandelt werden wollen. Die Vorschläge des Abg. v. Bodelschwingh, der sich im Gegensatz zu seinen konservativen Freunden als Anhänger der Kanalvorlage entpuppte, gipfelten darin, daß das Haus von der Regierung bestimmte Garantien dafür fordern solle, daß beim Bau der Kanäle und Kanäle dem Alkohol nach Möglichkeit die Thür geschlossen werde, daß ferner die Regierung im Bundesrat eine Novelle zur Gewerbe-Ordnung beantragen möge, wonach Fabriken, die nach dem Urteil der Gewerbe-Inspektoren keinem dringenden Bedürfnis entsprechen, die An siedelungs-lizenz-freiheit der An siedelung gewähren, und zwar nicht unter einem halben Morgen Land. Und endlich fordert Herr v. Bodelschwingh eine Revision des An siedelungs-gesetzes in der Richtung, daß neue An siedelungen nicht durch übermäßige Forderungen an die An siedler erschwert werden. Zwischen durch weitere er gegen das allgemeine Wahlrecht, das Bismarck dem Volke gegeben, bevor es dafür reif war, und gegen die Socialdemokratie, der er durch seine genialen Vorschläge Abbruch zu thun hofft. Sein Ziel wird Herr v. Bodelschwingh auf diese Weise nicht erreichen, und selbst das salbungsvolle „Amen“, mit dem er seine Predigt schloß, wird an der That sache nichts ändern, daß eine solche Bettelstuppenpolitik, wie er sie empfiehlt, nicht geeignet ist, den Siegeslauf der Socialdemokratie zu hemmen. Seine Vorkenntnisse über die niederträchtige Ausnützung der Kanal-arbeiter sind doch nur Beweise für — uns.

Nicht nur das Haus, auch die Regierung nahm den Fastnachtsprediger ernst. Der Handelsminister Müller wandte sich vor allem gegen die Forderung, daß keine industrielle Fabrik in Zukunft genehmigt werden dürfe, falls der Unternehmer nicht nachweist, wo er seine Arbeiter läßt. Dadurch würden nach Ansicht des Herrn Müller, der im übrigen ein Loblied auf die Wohnungsfürsorge der deutschen Unternehmer sang, nur die großen kapitalistischen Unternehmungen gefördert.

War die Bodelschwinghsche Rede auf die Laichlust der Abgeordneten zugehört, so zog der freikonservative Abg. Graf Rolke eroste Saiten auf. Graf Rolke ist ein Eingänger, er gehört zwar der freikonservativen Partei an, aber er hat seinen Kopf für sich, und in fast allen Fragen von Bedeutung trennt er sich von seinen Freunden. So erst kürzlich in der Frage der Warenhaussteuer und so auch in der Kanalfrage. Man thut ihm gewiß nicht unrecht, wenn man ihn als Kanalenthusiasten bezeichnet. Seine Fraktionsgenossen wissen das, und deshalb haben sie auch, wie Graf Rolke offen ausplauderte, verhindert, daß er in die Kommission entsandt wird. Das war für ihn Grund, seine Anschauungen im Plenum vorzutragen. In klarer Rede hob er die hohe Bedeutung der Kanäle für das moderne Wirtschaftsleben hervor. Mit Wärme trat er für die Regierungsvorlage ein, und inständigst bat er das Haus, insbesondere seine Freunde, sie möchten nicht durch Duer-treiberereien auch diese Vorlage wieder zu Falle bringen. Der Vorsitzende der freikonservativen Partei, Abg. v. Jedlitz, wird an dieser Rede, deren Spitzen deutlich genug auf ihn zielten, wenig Freude haben.

Nachdem noch eine Reihe von Rednern die schon oft vorgebrachten Argumente gegen und für den Kanal in den verschiedensten Variationen wiederholt hatten, vertagte das Haus die weitere Beratung auf Freitag.

Deutsches Reich.

Gegen die Gefängnisreform.

hat die socialdemokratische Fraktion zur dritten Lesung des Etats die folgende Resolution eingebracht, in welcher die Mindestforderungen gestellt werden zur Beseitigung der entsetzlichen Zustände in Gefängnissen und Strafanstalten:

Der Reichstag wolle beschließen:

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen — unbeschadet der Vorlegung eines Reichs-Strafvollzugs-Gesetzes — bei den verbündeten Regierungen dahin zu wirken,

1. daß in den Gefängnissen und Strafanstalten schleunigst Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die rechtzeitige Feststellung von körperlichen und geistigen Erkrankungen der Gefangenen sowie die Hülfleistung in Erkrankungsfällen zu sichern;
2. daß die Verhängung von schwereren Disziplinarstrafen unter Rechtsgarantien gestellt wird;
3. daß dem Reichstag jährlich eine Uebersicht über Zahl, Art und Kulde der in den Gefängnissen und Strafanstalten verhängten Disziplinarstrafen vorgelegt wird.

Centrum und Wahlrecht. Der bisher nationalliberale Landtags-Abgeordnete von Altona, Herr Mend, ist gemäß der Aufforderung seiner Fraktionskollegen aus der Fraktion ausgetreten und dafür als Substitut in die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses eingetreten. Die freikonservativen heißen den erklärten Feind des Reichstags-Wahlrechts natürlich von Herzen willkommen; Feinde des gleichen Wahlrechts sind sie ja alleamt!

Bemerkenswert sind Ausführungen, welche die „Germania“ jetzt zu der Mendade macht. Nach einer Darstellung des Falles erklärt das Blatt der Centrumspartei, gegen welche freilich Herr Mend in den Reuegerungen seines Wahlrechtshasses sich ebenso gelehrt hatte, wie gegen die Socialdemokratie:

„Schlich haben wir zu den Anlässungen des Herrn Mend folgendes auszuführen. Das Centrum wird niemals in eine Beseitigung oder Beschränkung des Reichstags-Wahlrechts willigen. Die Grundlagen dieses Wahlrechts sind für uns unantastbar. Daß das Centrum das geltende Reichstags-Wahlrecht nicht geradezu als ein „Idealwahlrecht“ betrachtet, ist bereits wiederholt betont worden. Aber ein vollkommenes Wahlrecht wird schließlich niemals gefunden werden, und die Mängel des geltenden Reichstags-Wahlrechts sind im Vergleich zu seinen, im Princip wenigstens die freie und zutreffende Meinungsäußerung des gesamten Volkes gewährleistenden Vorzügen als gering anzusehen. Die Gegner dieses Wahlrechts sind bisher über eine Empfehlung des direkten Klassenwahlrechts, des Pluralstimmrechts und einer phantastischen Delegation aus den Einzelmandlagen und händlichen Corporationen nicht hinausgekommen. Es bedarf keines Wortes, um die Minderwertigkeit dieser Vorschläge darzutun. Die Freunde des Pluralstimmrechts möchten wir auf die jüngsten Verhandlungen über die Wahlrechts-Reformfrage

in Sachen hinführen, die deutlich genug gezeigt haben, welchen heißen und schwierigen Weg man damit betritt. Für Herrn Mend und seine Gefinnungsgenossen scheint es sich aber nicht um eine „Reform“, eine Ausgestaltung des geltenden Reichstags-Wahlrechts, sondern lediglich um eine Verklammerung des allgemeinen Wahlrechts zu handeln, also um die brutale Ausschaltung des Wahlrechts bestimmter, d. h. zweifellos der unteren Volksklassen. Damit ist aber auch das Verdikt über diese Pläne gesprochen. Kein verhängnisvollerer Fehler könnte im Reiche begangen werden, als der Versuch darzustellen würde, die Masse des Volkes von der legalen Beteiligung am politischen Leben der Nation anzuschließen. Das wäre der Anfang vom Ende.“

Die Logobahn-Anleihe.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Donnerstag zunächst der Bericht über die Reichsfinanz-Reformvorlage festgestellt.

Zur Vorlage betreffend Aufnahme einer Anleihe für das Schutzgebiet Logo (Logobahn) führt Abg. Richter aus: Eine Kolonialanleihe sei ein bedenklicher Rückschritt in unserm Finanzwesen. Mit demselben Rechte könne man Post- oder Eisenbahn-anleihen aufnehmen. Kolonialanleihen sollten nur die Pläne der Kolonialfreunde erleichtern. Bedenklich sei, daß man auch gar nicht wisse, ob die Kolonialverwaltung die Ausgaben für den Bahnbau auf den Etat bringen werde oder nicht. Abg. Singer sprach sich ebenfalls gegen eine Kolonialanleihe aus; die Kolonien seien gar keine selbständige staatsrechtliche Gebiete, die Träger von Anleihen sein könnten. Solche Anleihen verringerten den Einfluß des Reichstags auf die Kolonialwirtschaft. Seien die Kolonien wirklich so wertvoll wie die Kolonialfreunde behaupten, dann müßte eben das Reich dafür eintreten. Den inneren Wert einer Kolonialanleihe könne das große Publikum unmöglich beurteilen. Wenn dann auch noch andere Kolonialanleihen an den Markt brächen, dann könnten wir ähnliche Anleihen erwarten wie bei den Lotterien.

Der Schatzsekretär sagte, daß nach dem Gesetz von 1892 die Kolonien durchaus selbständige, vom Reich losgelöste vermögensrechtliche Persönlichkeiten seien. Mit dem Reiche hingen sie finanziell nur durch das Band der Reichszuschüsse zusammen. Sie hätten durchaus selbständige Etatverhältnisse für die Schutzgebiete. Die Frage der Anleihe könne also lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen entschieden werden. Bei Aufnahme von Kolonialanleihen habe man doch wenigstens eine Aussicht auf eine Verzinsung der Anleihe durch die Kolonie. Die Gegner der Anleihe würden doch gewiß nicht den Bahnbau auf Kosten des Reichs übernehmen. Eigentlich sollte sich in den Kolonien die Initiative des Privatkapitals betätigen. Aber das Kapital habe dazu keine Lust gezeigt und deshalb müßte das Reich eingreifen. Abg. Müller-Kulda sprach den Ausführungen des Staatssekretärs die Beweiskraft ab. Mindestens müßte doch ein Etat vorgelegt werden, auf Grund dessen dann erst die Anleihe erhoben werden könne. Es scheine also, daß man das Statutrecht des Reichstags durch die Anleihe eliminieren wolle. Hier sollten die geforderten 8 Millionen dem Einwirken des Reichstags erst einmal auf alle Fälle entzogen werden. Wie es denn mit dem Vertrag über den Bahnbau stehe, der schon abgeschlossen sein solle? Die Kolonialanleihe werde als zulässig hingestellt; aber warum greife man zu dem vorgeschlagenen Mobus? Wolle man den Ans haben? Wahrscheinlich werde durch die Specialanleihe der Kurs gedrückt. Warum sehe man den Zinsfuß mit 3/4 an? Seien die Finanzverhältnisse des Reichs so schlecht? Wolle man etwa gar im Reiche selbst zum 3/4-prozentigen Anleihefuß zurückkehren? Der Schatzsekretär erklärte, daß nach der Verabschiedung der Vorlage ein Nachtragsetat für Logo aufgestellt werden solle. Den 3/4-prozentigen Zins habe man gewählt, weil praktisch die Verzinsung nicht teurer werde als bei der 3-prozentigen Reichsanleihe. Man habe nicht die Absicht, den 3-prozentigen Zins zur Zeit zu verlassen. Die Frage werde allerdings immerhin noch zu erwägen sein. Bei den 3-prozentigen Papieren seien in den letzten Jahren sehr beträchtliche Schwankungen zu verzeichnen gewesen, die auch nicht ohne Gefahren seien. Die Gefahr, daß durch die Logobahnleihe ein Präjudiz geschaffen werde, „müßte nur gering veranschlagt werden“. Abgeordneter Ledebour stellte fest, daß die Antwort des Schatzsekretärs nicht genügen könne. Die „Selbständigkeit“ der Schutzgebiete sei lediglich hypothetischer Natur; in der That seien alle Schutzgebiete vom Reich finanziell durchaus abhängig. Abg. Dr. Spahn meinte, daß die rechtliche Grundlage für eine Kolonialanleihe gegeben sei; man müsse also die Frage von Zweckmäßigkeitsstandpunkt aus ansehen, und da jage er: „Ich mache das Experiment einmal.“ Abg. Dr. Sadekm erklärte die vom Kolonialdirektor gegebenen Zahlen, durch die der Vorteil der vorgeschlagenen Anleihe nachgewiesen werden sollte, für ganz phantastisch. Die Begründung sei oberflächlich, die ganze Vorlage verstoße gegen das ordnungsmäßige Verfahren, erst den Bedarf festzustellen und dann die Deckung zu suchen. Vom Abg. Spahn erwarte man immer einen Kompromißantrag, wenn er nur den Mund aufmache; aber so leicht ist, wie jetzt, habe er einen solchen doch noch nicht „begründet“. Gerade die von ihm empfohlene Politik der leichten Hand nach dem Recepte „das Experiment machen wir mal“ habe das Reich in die heutigen Nalamitäten gebracht und sei entschieden zu bekämpfen. Der Schatzsekretär berief sich darauf, daß man für die Schutzgebiete selbständige Anleihen aufnehmen könne. Es handle sich also nicht um eine Durchbrechung der Einheitlichkeit der Anleihe. Direktor Tzele sagte, die Vorlage eines Etats sei aus etattechnischen Gründen unterblieben. Bei jährlichen Anforderungen hätte die Regierung mit mindestens zwei Anleihen an den Markt kommen müssen. Kolonialdirektor Dr. Stübel behauptete, daß die Deutsche Bank wiederholt erklärt habe, eine vierprozentige Anleihe ohne Garantie des Reiches könne angelegt werden. Ein solches Papier werde beim deutschen Publikum sehr beliebt werden. Abg. v. Richtigofen erklärte sich von den Darlegungen des Direktors Tzele für nicht voll befriedigt. Die Form der vorgeschlagenen Anleihe sei ihm persönlich nicht sympathisch, aber man dürfe nicht seine eigene Meinung gar zu hoch stellen und deshalb stimme er, wie Herr Spahn, für die Vorlage. Abg. Müller-Kulda konstatierte „mit Befriedigung“, daß ein Etat vorgelegt werden solle. Aber der Etat hätte müßten erst vorgelegt werden. Die Kostenaufschläge seien sehr unsicher. Vielleicht koste die Bahn nicht 8 1/2, sondern 15 Millionen Mark. Man solle deshalb die Sache nicht übereilen. Bedenklich sei auch die sichere Belastung der Bundesstaaten durch die Zinsgarantie.

Die Verhandlungen wurden auf Freitag vertagt.

Frankfurt-Lebus.

Im Wahlkreise Frankfurt-Lebus ist die Einigung aller bürgerlichen Parteien auf Herrn Wasser mann doch nicht zu Stande gekommen. Unter dem Segen des Bundes der Landwirte ist daneben in einer Versammlung zu Rindberg seitens der Antisemiten, die unter dem Namen „Reformpartei“ auftreten, und der Wirtschaftlichen Vereinigung der Bittergutbesitzer und Generalmajor a. D. v. Jagowitz, Charlottenburg aufgestellt worden. Dieser Herr v. Jagowitz hatte im vorigen Jahre noch für die konservativen Partei in einem andern Kreise kandidiert.

Die liberale Presse ist nicht erfreut über die neue Kandidatur und stimmt ihr lautes Wassermannhoffen bereits auf die Stichwahl hinab. Die „Strenzzeitung“ und „Post“ predigen als wichtigstes, daß die bürgerlichen Parteien sich untereinander nicht im Wahlkampf verlegen mögen, um bei der Stichwahl einzig zusammenzugehen. Die antisemitische „Staatsbürger-Zeitung“ erklärt, ein großer Teil der Handwerker und Landleute hätten nicht Herrn Wassermann wählen können, der „bei seiner ganzen politischen Stellung und seinen bekannten engen Beziehungen zum Judentum für sie unannehmbare sei, wie der Socialdemokrat Dr. Braun.“ Die Antisemiten wollen sofort eine große Agitation im Wahlkreise entfalten, es sollen an 100 Versammlungen abgehalten werden; so hoffen sie von Jagowitz in die Stichwahl zu bringen.

Reichstags-Abgeordneter Böcker, Antisemit, bezeichnete die Kandidatur Wassermann als ansichtslos, auch in der Stichwahl.

Wir enthalten uns jeder Mutmaßung über den Ausgang dieses Wahlkampfes. Wir sind uns bewußt, daß der Kampf für unsre Partei ein schwieriger ist, aber wir wissen auch, daß unsre Genossen in Frankfurt-Lebus ihre ganze Kraft einsetzen werden, um den Kreis der Socialdemokratie zu erhalten.

Bürgerliche Blätter greifen eine von der „Leipziger Volkszeitung“ ohne Kommentar abgedruckte Auslassung der Reichstags-„Tribüne“ auf, die wie folgt lautet:

„Die sofortige und einmütige Aufnahme der Wahlagitacion ist gewiß erfreulich, unsre Parteigenossen in Frankfurt-Lebus hätten aber bedenken sollen, daß Braun gezwungen werden müßte, sich einem Schiedsgericht zu stellen. Dieses ist, soweit bisher bekannt, noch nicht zu einem Abschluß seiner Verhandlungen gekommen. Ob das Beweismaterial zu Gunsten oder Ungunsten Brauns ausfällt, ist noch völlig unbekannt. Diese überhäufte Kandidatur ist nicht mehr und nichts weniger als eine Disziplinwidrigkeit, ein Parteiskandal. Erst der Fall Böhre, jetzt dieser Fall Braun — es ist wahrlich die höchste Zeit, daß endlich einmal gründlich Auskehr gehalten wird. Schon aus Taktgefühl allein hätte Braun die Kandidatur jetzt nicht annehmen dürfen. Der hartenische Geist scheint aber derart demoralisierend gewirkt zu haben, daß von Taktgefühl keine Rede mehr ist. Im Interesse der Partei erscheint uns daher eine durchgreifende Operation am Parteikörper durchaus notwendig. Und je eher, desto besser.“

Die Voraussetzungen dieser Reichstags-Beimwagungsänderung und des Leipziger Citats sind falsch. Die That sache, daß gegen Braun ein Schiedsgericht schwebt, kann ihn natürlich nicht zu einer Kandidatur untauglich machen. Denn da jeder Parteigenosse das Recht hat, ein Schiedsgericht zu beantragen, wäre die Konsequenz dieser Auffassung, daß schließlich jede Kandidatur unmöglich gemacht werden kann, die irgend einem Parteigenossen nicht gefällt. Außerdem ist die An gelegenheit Braun von den Parteigenossen in Frankfurt-Lebus bereits untersucht und von ihnen durchaus zu seinen Gunsten entschieden worden.

Von einer Disziplinlosigkeit kann also gar keine Rede sein; eher ließe sich die Frage aufwerfen, ob der in unsrem Parteileben neue Vorgang, daß in einem bereits begonnenen Wahlkampf der socialdemokratische Kandidat von socialdemokratischen Blättern angegriffen wird, mit den Pflichten der Disziplin vereinbar ist. Die Parteiblätter könnten zum mindesten es den geordneten Partei-Instanzen überlassen, gegen Kandidaturen Einspruch zu erheben. Daß dieser Einspruch nicht erfolgt ist, beweist gleichfalls die Nichtberechtigung der gegen die Frankfurter Parteigenossen erhobenen Vorwürfe.

Preußens Gefährdung durch dänische Lieder. Das Absingen dänischer Lieder, die aufreizenden Inhalts in nationaler Beziehung sind, wird durch eine Bekanntmachung des Civilgouverneurs für die Herzogtümer Schleswig und Holstein von 1865 verboten. Wegen Uebertretung dieser Bestimmung war Herr Reichelb zu Wehrade vom Landgericht in zweiter Instanz zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er in einer öffentlichen Versammlung ein dänisches Lied in dänischer Sprache mitgesungen hatte. Das Landgericht führte aus: In den ersten Strophen enthalte das Lied allerdings eine harmlose Huldigung des Landes, der letzte Vers verherrliche aber den Kampf um Vaterland und Freiheit. Es heiße darin: „Wenn es gilt, für Freiheit und Vaterland zu streiten, dann lege ich alles beiseite und gehe mit in den Kampf!“ Der aufreizende Charakter in nationaler Beziehung sei nun zweifellos, wenn dänisch Gesimte es in dänischer Sprache sängen. Für sie sei das Vaterland Dänemark, und unter dem „Kampf für die Freiheit“ stellten sie sich vor den Kampf für die Losreißung der Nordmark von Preußen zu Gunsten Dänemarks. Etwas anders sei es, wenn dasselbe Lied von Deutschgesimten deutsch gesungen werde.

Der Angeklagte legte Revision ein und betonte, daß er sich beim Singen gar nichts gedacht habe. Für aufreizende Lieder habe er gar kein Interesse. Er habe 1870 gegen die Franzosen tapfer mitgekämpft und sogar eine militärische Auszeichnung erhalten. — Das Kammergericht verwarf die Revision und erklärte jene Bekanntmachung des damaligen Civilgouverneurs noch für rechtsgültig. Sie sei hier auch richtig angewendet worden.

„Anarchisten“ hat. Vor einigen Wochen fand in Breslau eine Anarchistensammlung statt, in welcher Herr Französe einen ziemlich inhaltslosen Vortrag über den Generalstreik hielt, ohne irgend welchen Eindruck zu machen. Damit dieser bedeutungsloseste Sache in der Öffentlichkeit ja ein größerer Wert beigelegt wird, beginnt die Polizei jetzt mit Verhaftungen vorzugehen. Ein als Anarchist verdächtigter Ausländer ist bereits verhaftet.

Ein Duell fand, wie uns aus Breslau gemeldet wird, am vorigen Freitag hinter den Schießständen zu Breslau statt. Ein Referendar und ein Kaufmann reparierten ihre Ehre, die im Rechte sei beim Streit um eine Dornе gelitten hatte. Nachdem der Referendar beim zweiten Augenschuß einen Streifschuß am Oberarme erhalten hatte, war die Ehre wiederhergestellt.

Ausland.

Frankreich.

Der Streit der Schiffskapitäne und Offiziere in Marseilles dauert noch immer fort; gegenwärtig liegen 102 Schiffe im Hafen still. Die Offiziere, unterstützt von den Meckern, sind entschlossen, den Ausstand fortzuführen; wie sie die Vermittlung des Deputierten Carnaud zurückgewiesen haben, so haben sie sich jetzt auch geweigert, den Ministerpräsidenten Combes als Vermittler anzuerkennen. Mittlerweile haben einige Schiffe der Kriegsmarine den Postgüter- und Postverkehr zwischen Marseilles und Algier und Korsika aufgenommen.

Belgien.

„Aufreizung der Armee zu Verbrechen.“

Wir teilten kürzlich mit, daß die Anklage gegen den Vorstand der „Jungen socialistischen Garde“ zu Brüssel, welchem Aufreizung zu Verbrechen, Beleidigung der Armee usw. vorgeworfen worden, zurückgezogen ist. Das Vergehen sollte begangen sein durch Aufrufe an die jungen Soldaten und Rekruten, die der Vorstand an den Mauern von Brüssel plakatiert hatte. Der Aufruf wird jetzt in seinem Wortlaut im „Peuple“ veröffentlicht; derselbe ist bezeichnend für die Auffassung, die man in demokratischen Ländern über das Recht der freien Meinungsäußerung hat, weshalb wir ihn hier folgen lassen:

Du Sohn des Arbeiters, wenn Du bei dieser Lotterie um Menschenfleisch eine schlechte Nummer ziehst, so wies Du bald Deine Arbeit, Deine Eltern, Deine Verlobte verlassen müssen, um die schönsten Jahre Deines Lebens in der Kaserne, der Schule des Verbrechens, der Auszubereitung und der Faulheit, zuzubringen.

Für 16 Willeit a 100 Fr. kann sich der Sohn des Reichthums von dem, was er eine „heilige Pflicht“ nennt, befreien (der Loskauf vom Militär kostet in Belgien 1600 Fr.); er kann dann das Geld seines Vaters für sein Vergnügen, je nach seinem Alter und Rang, ausgeben, während die Kaserne aus Dir einen Verteidiger seines Eigentums, seiner Privilegien macht.

Verteidiger des Vaterlands! Du mußt auf Befehl Männer hassen, töten, plündern, die Du nicht kennst und die Dir niemals etwas Böses gethan, desgleichen Arbeiter, welche dieselben Anschauungen und dieselben Interessen haben wie Du; Dein Gut und Dein Blut giebst Du für unglückselige Kriege hin, die Du niemals gewollt und die nur dem Kapitalisten Vorteile bringen.

Verteidiger der Ordnung! Du dienst als ein getreuer Wachhund der bürgerlichen Regierung, den Unternehmern, welche sich durch Deine Arbeit bereichern; wenn die Unschuldigkeit

der Kapitalisten die Arbeiter in den Streik treibt oder zur Revolte, kommandiert man Dich, auf sie zu schießen, auf die Brüder Deiner Misere.

Bedenke alle diese Thatsachen, bleibe immer ein Proletarier, würdig Deiner Klasse, bewußt seiner Interessen, seiner Rechte und seiner Pflichten; setze alle Deine Intelligenz, Deinen Willen und Deine Waffen in den Dienst Deiner eignen Klasse und diese ist das sozialistische Proletariat aller Länder.

Nieder mit dem Militarismus!
Hoch der Sozialismus!

Der Gerichtshof lehnte den Antrag des Staatsanwalts auf Verfolgung der Verfasser und Verbreiter dieses Aufrufs ab; er fand keinen Grund gegen dieselben vorzugehen, es sei das Recht der Bürger, ihre Meinung über die Institutionen und Einrichtungen des Staates frei zu äußern.

Was würde man in Deutschland mit diesen Uebelthätern wohl getan haben? —

Australien.

Ueber die Absichten des Ministerpräsidenten Watson wird bürgerlichen Blättern vom 1. Mai aus Melbourne gemeldet: „Der sozialistische Ministerpräsident Watson hielt gestern eine Rede in einer großen Arbeiter-Verammlung, worin er hauptsächlich den Beschäftigten derjenigen seiner Anhänger entgegenzutreten wollte, welche ihn für fähig hielten, jetzt, nachdem er zur Macht gelangt sei, seine bisherigen sozialistischen Anschauungen zu verleugnen. Er sagte, er würde nicht einen Zoll breit von seinem früheren Programm abweichen; aber seine Freunde müßten Geduld haben. Die ganze Frage sei eine Geldangelegenheit. In sein Streben werde darauf gerichtet sein, die Geldmittel zur Bildung großer Genossenschaften zu finden. Gewalttätige Enteignung werde er niemals versuchen, sondern es müßten große industrielle und landwirtschaftliche Genossenschaften gebildet werden, welche die bestehenden Betriebe übernehmen oder neue Betriebe einrichten. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften würden nur die Aufgabe haben, gemeinsam die Arbeitsmittel zu beschaffen und die Erzeugnisse zu verwerthen. Das Land selbst solle den Einzelbesitzern vorläufig verbleiben, doch solle es später in den Besitz des Staates übergehen, der das Land den Inhabern auf eine 99jährige Pachtzeit überlasse. Deshalb werde das erste Gesetz, das er einbringen werde, ein solches sein, welches sämtlichen Koloniestaaten verbiete, Staatsland an Gesellschaften oder Einwanderer zu verkaufen oder zu verpfänden. Ueberall solle sofort ein Pachtverhältnis eintreten, das den Staat als den eigentlichen Besitzer des Landes bestehen lasse.“

Parlamentarisches.

Wahlprüfungs-Kommission. Nach Feststellung der Berichte über die Wahlen der Abg. Fuchs und Dirksen prüfte die Kommission die Wahl des Abg. Mommsen (fr. Vg.), Wahlkreis Danzig-Stadt. Bei der Hauptwahl erhielt Mommsen 7672 Stimmen, Bartel (Soz.) 6070, Centrum 3522, Konservativen 3257, Volk 440; bei der Stichwahl Mommsen 11903, Bartel 7417 Stimmen. Gegen die Wahl war von sozialdemokratischer Seite ein Protest eingelegt, der die Falschheit in allen Wahlbezirken für ungenügend erklärte; sie hätten es ermöglicht, daß die Wähler beobachtet werden konnten. Außerdem sei von einigen Wahlvorständen das Wahllokal bei Auszählung der Stimmen geschlossen worden. Da aber in dem Protest kein Beweis resp. keine Belegen angegeben waren, wurde er von der Kommission für nicht beachtlich und die Wahl für gültig erklärt. Nächste Sitzung Dienstag, 10. Mai.

Börsengesetz-Kommission. In der ersten Sitzung wurde Abg. Sagemann zum Berichterstatter bestimmt. Von einer Generaldiskussion wurde Abstand genommen und sofort in die Beratung über Artikel 1 der Vorlage eingetreten. Der Artikel will dem § 48 des seitherigen Gesetzes einen Zusatz geben, wonach als Börsentermingeschäfte Warengeschäfte zwischen Erzeugern, Verarbeitern, in Handelsregister eingetragenen Kaufleuten oder Genossenschaften dann nicht gelten sollen, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat.

Dazu liegt ein Antrag Camp vor, der statt des Bundesrats die Landesregierungen als genehmigende Instanzen eingesetzt wissen will; dabei soll ihnen die Anhörung von Vertretern der Landwirtschaft und derjenigen Gewerbe, welche diese Waren verarbeiten oder verbrauchen zur Pflicht gemacht werden; außerdem dürfen die zu erlässenden Geschäftsbedingungen keine Abweichungen enthalten vom § 326 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Wahrung einer angemessenen Kaufkraft.

Ein Antrag des Abg. Graf Reventlow bringt eine langatmige Definition, wonach Geschäfte, die in der Absicht geschlossen sind, Differenzgewinne zu erzielen, als dem Gesetz verfallene Börsentermingeschäfte anzusehen seien.

In der Debatte macht Abg. Kämpf gegen den Antrag Camp geltend, daß im Interesse eines einheitlichen Börsenrechts der Bundesrat als entscheidende Instanz gesetzt werden müsse. Mit demselben Recht wie die Anhörung der Landwirte und Müller müsse auch die Anhörung von Vertretern des Handels verlangt werden. Gegen die geforderte Wahrung einer Kaufkraft sei nichts einzuwenden; sie bestünde schon heute in den Lieferungsbedingungen der Berliner Wörle. — Abg. Semler will das Termingeschäft in Kaffee als ganz unentbehrlich im großen Kaffeehandel sichergestellt wissen.

Abg. Singer: Die Uebertragung der Befugnis zum Erlass von Normen an die Landesbehörden würde ein verwirrendes Runderbum von Bestimmungen zur Folge haben. Auch werde dadurch die Einschuldung des Reichstages auf die ganze Materie behindert. Wie solle eine wirksame Kontrolle seitens des Reiches ausgeübt werden, wenn einheitliche Grundbestimmungen fehlen? Der Antrag Reventlow verleihe sich an einer unlöslichen Aufgabe. Eine durchschlagende Definition zur Unterscheidung zwischen solidem Termingeschäft und reinem Spekulationsgeschäft aufzustellen sei unmöglich. Die Reventlowsche Definition würde die Unsicherheit im Termingeschäft nur noch erhöhen und denen, die das Gesetz umgehen wollen, das Geschäft nicht erschweren sondern im Gegenteil sehr erleichtern. Die Regierungsvorlage bedeute zweifellos eine Verbesserung der Situation für das solide Termingeschäft, das volkswirtschaftlich nicht zu entbehren sei. Gäbe es einen sicheren Weg durch gesetzliche Fixierung das nur auf Differenzgewinne spekulierende Schwindgeschäft unmöglich zu machen, so würden wir dem nur zustimmen können.

Preussischer Ober-Regierungsrat Wendelstadt weist darauf hin, daß durch den § 764 des Bürgerlichen Gesetzbuchs Vorsorge getroffen sei, auch Geschäfte, die unter den vom Bundesrat aufzustellenden Bedingungen abgeschlossen werden, als „Spiel“ zu charakterisieren, falls die Abschließenden ihrer wirtschaftlichen Stellung nach ein Effetgeschäft nicht beabsichtigen haben können. — Abg. Mommsen glaubt, daß niemand dem Grafen Reventlow dankbarer sein werde für eine wirklich durchschlagende Definition als der solide Börsenhandel. — Abgeordneter Reventlow erklärt den Landesregierungen dasselbe „negative Maß von Vertrauen“ entgegenzubringen wie dem Bundesrat. Nur auf richterliche Instanzen könne man sich verlassen. Sein Antrag enthalte eine brauchbare Grundlage für eine gesetzliche Fixierung dessen, was als Börsentermingeschäft zu betrachten sei. — Abg. Herold giebt ebenfalls einer gesetzlichen Festlegung den Vorschlag vor der Errichtung des Bundesrats als bestimmende Instanz. Im übrigen habe das Verbot des Termingeschäfts möglich gewirkt; eine Änderung

der geltenden Bestimmungen sei zur Zeit nicht geboten. — Handelsminister Müller führt aus: der Bundesrat sei die einzige mögliche Stelle. Die Zerstörung des Berliner Termingeschäfts habe auch die landwirtschaftlichen Kreise belehrt, daß das solide Termingeschäft nicht zu entbehren sei. Unter Mitwirkung der Landwirtschaftsminister und der Regierungsbehörden habe man dasselbe rekonstruiert. Das Börsentermingeschäft bestehe nicht mehr, wohl aber das effektive Termingeschäft. Für dieses aber müsse Rechtssicherheit geschaffen werden, ohne die es sich nicht entfalten könne. — Abg. Kaempff weist auf die Gefahr hin, daß die für das Termingeschäft in Wertpapieren gefallene Reichsgerichts-Entscheidung auf das Warengeschäft übertragen werde, womit dieses vernichtet sei. — Abg. Burlage fürchtet das nicht. Das solide Geschäft sei gesichert; die Vorlage sei überflüssig. — Abg. Paasche teilt diese Jubelstimmung in die Rechtsprechung nicht; das solide Termingeschäft in Getreide sei so unentbehrlich wie das in Spiritus und Zucker.

Ein inzwischen eingegangener Antrag des Abg. Grafen Schwerin-Löwitz will dem Zusatz zu § 48 folgenden Wortlaut geben: „Als Termingeschäft gilt nicht der Kauf oder die sonstige Anschaffung von Waren, wenn die Vertragschließenden die Erzeuger oder Verarbeiter derjenigen Waren sind, welche den Gegenstand des Geschäfts bilden.“ — Der Sinn dieses Antrages ist kurz gesagt: für Landwirte und Müller gilt das Börsengesetz nicht; sie dürfen ungehindert Spekulationsgeschäfte machen. Bei Begründung seines Antrages erklärte Graf Schwerin ganz offen, daß er die Möglichkeit des reinen Differenzgeschäftes zwischen Erzeugern und Verbrauchern offen gehalten wissen wolle. Solche Geschäfte seien weder wirtschaftlich unbedeutend noch gefährdend. Nicht das Differenzgeschäft als solches, sondern das Differenzgeschäft der Händler mit Warenmengen, die gar nicht existierten, sei zu bekämpfen. — Nachdem Abg. Mommsen diese interessante Erklärung des Freundes des verstorbenen Vater Blöcher, der bekanntlich die gleiche Auffassung in der Praxis vertrat, kurz beleuchtet hatte, wurde die Sitzung auf Freitagvormittag 10 Uhr vertagt.

Der Krieg in Ostasien.

Ein Telegramm des Oberbefehlshabers der mandchurischen Armee General Kurapatkin vom Mittwoch lautet: General Kashtalinski meldet: Ich halte es für meine Pflicht, über die näheren Umstände des schweren aber zurzeitigen Kampfes zu berichten, den die Truppen unter meiner Führung gegen die ausgezeichneten Kräfte der Japaner am 1. Mai bei Turenstsch führten. Bereits am Morgen des 30. April begannen die Japaner meinen linken Flügel zu bedrängen, der am Abend vorher die Höhen von Hufan besetzt hatte. Daher gab ich den Bataillonen des 22. Regiments, welche Hufan besetzt hielten, den Befehl, durch Aho sich auf eine Stellung in Potetynza zurückzuziehen. An demselben Tage begann vom Morgen an eine ungenügend heftige, anhaltende Beschichtung der ganzen Stellung bei Turenstsch von Witschu aus. Es war voranzusehen, daß die Japaner nach dieser Beschichtung, nachdem bereits über 2000 Schuß abgegeben waren, einen Angriff in der Nacht zum 1. Mai unternehmen würden. Ich erhielt von General Sasulitsch Befehl, zum Kampf vorzugehen. Zwei Bataillone des 22. Regiments und drei Batterien des sechsten Regiments verteidigten, indem sie auf ihrem früheren Platze auf dem linken Flügel meiner Stellung blieben, die Furten bei Potetynza. Die Japaner rückten um 5 Uhr morgens zum Angriff vor und schoben auf die Furten über Aho nicht weniger als eine Division Infanterie vor, welche in Kolonnen unter sehr beträchtlichen Verlusten die Furten überschritt und die russische Stellung angriff. Letztere wurde auf dem Hügel von Witschu aus durch 36 Feldgeschütze und eine Batterie Belagerungsgeschütze beschossen. Das 12. Regiment nahm eine rückwärts gelegene Stellung unter dem Schutze von zwei Batterien der 6. Brigade und einer Maschinenabwehr-Compagnie ein, nachdem sie den Angriff der Japaner durch heftiges Feuer aufgehalten hatten. Um 1 Uhr nachmittags hatten die Japaner sich der Stellung des 11. Regiments soweit genähert, daß die 3. Batterie nicht auf den Weg gelangen konnte, der durch Kreuzfeuer beschossen wurde. Die Batterie blieb, nachdem sie nahe von den Japanern eine Stellung eingenommen hatte, auf derselben bis zum Schluss des Kampfes, wobei sie den Kommandeur, Oberstleutnant Murawski, verlor. Von der Stellung der Nachhut wurde die Maschinenabwehr-Compagnie durch Truppen der ersten Stellung weggebracht. Der Kommandeur der Maschinenabwehr-Compagnie nahm, da er die schwierige Lage der Batterie des Oberstleutnants Murawski sah, aus eigener Initiative seine Stellung ein und verlor die Hälfte seiner Leute und alle Pferde. Dann machte er den Versuch, die Maschinenabwehr-Compagnie durch Mannschaften über die Berge hinwegzubringen. Die Maschinenabwehr-Compagnie gab gegen 35 000 Schuß ab. Teile des 12. Regiments schlugen sich durch und retteten die Fahne. Die 2. Batterie der 6. Brigade versuchte auf anderem Wege zur Reserve zu gelangen, konnte aber mit der Hälfte der Pferde nicht auf die Berge hinaufsteigen und unterlief, nachdem sie wieder ihre Stellung eingenommen, den Angriff des 11. Regiments. Um die Mittagszeit erfuhr ich, daß die Japaner ein Bataillon des 22. Regiments, das bei Jhingou stand, zurückgeworfen hatten und meinen linken Flügel umgingen. Gegen 1 Uhr nachmittags näherten sich meinem linken Flügel drei Bataillone des 11. Regiments und die Batterie des Oberstleutnants Murawski, die vom General Sasulitsch aus der Reserve vorgeschickt worden waren, mit dem Befehl, bis zum Abzug des 9. und 10. Regiments aus Schachedzo sich zu halten. Ich wies das 11. Regiment an, eine beherrschende Rückenstellung mit einer Verteidigung nach zwei Fronten einzunehmen, beauftragte die Batterie Murawski, sich zur Reserve zurückzugeben und befahl dem 12. Regiment, der 3. Batterie und der Maschinenabwehr-Abteilung, unter dem Schutze des 11. Regiments zurückzugehen. Die Truppenteile der Nachhut führte der Chef meines Stabes nach der für sie bestimmten Stellung. Das 11. Regiment hielt sich auf seiner Stellung noch zwei Stunden und schlug sich, mit dem Bajonett kämpfend, unter bedeutenden Verlusten mit der Fahne über den Höhenzug durch. Hierbei kam der Kommandeur des 11. Regiments Oberst Keimig um. Ausser Verluste betragen gegen 2000 Mann und etwa 40 Offiziere; die Verluste der Japaner müssen ungeheuer sein. Die Division zog sich in voller Ordnung nach Jhingou zurück. Die moralische Haltung der Mannschaften der 3. Division ist ungeschwächt. Mehr als 700 Verwundete marschierten mit den Regimenten zusammen nach Jhingou zurück.

Port Arthur gesperrt?

Tokio, 5. Mai. Die Japaner haben die Einfahrt zum Hafen von Port Arthur nunmehr unter großen Opfern gesperrt. („Kölnische Volkszeitung“.)

Port Arthur, 4. Mai abends. (Meldung der „Russischen Telegraphen-Agentur“.) Der Feind kreuzt am Horizont, ein neuer Ueberfall ist möglich. Wie festgestellt ist, waren bei dem letzten Sperrungsversuche 12 Sperrschiffe in Aktion. Die Stelle, an welcher acht derselben untergingen, ist genau bestimmt, dagegen diejenige des Unterganges von zwei andern noch nicht. Zwei Sperrschiffe hielten dem mörderischen Feuer nicht stand und machten leucht. Nach den eingezogenen Informationen waren es Schiffe von je über 2000 Tonnen. Die Namen der Schiffe sind „Sibata“, „Kokura“, „Asagao“, „Mikawa“, „Totomi“, „Yudasan“, „Jeddo“, „Kogato“, „Otaru“, „Sogami“, „Aikoku“ und „Sakura“, letzterer war 9000 Tonnen groß.

Petersburg, 5. Mai. Die japanischen Vandalen gingen in drei Gruppen vor. Der Kampf war mörderisch; sämtliche Ueberbatterien feuerten. Die Mannschaften gingen heldenhaft unter. Als der erste Vandal sank, versank auch die ganze Besatzung unter lautem Hurra in die Flut. Auf dem zweiten Vandalen feuerten die Japaner in die Masten und gaben den ihrigen Signalen, verweigerten aber die ihnen angebotene Rettung von russischer Seite. Diejenigen, die das Ufer erreichten, weigerten sich, sich zu ergeben, und schossen noch mit den Revolvern. Die verwundeten Japaner sind auf der „Mongolia“ untergebracht. Einer der ge-

fangenen Offiziere erklärte, er wolle lieber sterben als schmachbedeckt in die Heimat zurückkehren.

Die Mobilmachung der zweiten Armee.

Dem „Tag“ wird aus Tokio vom 5. Mai gemeldet: Die zweite japanische Armee hat ihre Mobilmachung noch nicht ganz beendet. Die Artillerie und der Train erhalten täglich zehn bis zwölf Züge zu je 60 Achsen mit Augmentationspferden aus dem Norden Japans. Inzwischen werden Schiffe für den bevorstehenden, möglichst gleichzeitigen Transport der fünf Divisionen der zweiten Armee zurechtgemacht. Ob ihr Bestimmungsort Korea oder Liaoning ist, war bisher nicht zu erfahren. Das Armeekorps-Oberkommando und der große Generalstab befinden sich noch vollständig in Tokio. Von den 42 fremden Offizieren ist das erste Drittel nummehr von Shimonojoki nach Seoul abgegangen, die andern folgen in 8 und 14 Tagen nach. Die Gründe für den langsamen Aufmarsch sind zu suchen in dem entsetzlichen Zustand der Wege in Korea vor Eintritt des Sommers, in den maßlosen Schwierigkeiten des Nachschubs und in der Inedelligkeit einer Offensive, bevor zum Standhalten und Schlagen entschlossene, also genügend zahlreiche Russen in der südlichen Mandchurie bereit ständen. Nach japanischer Auffassung hätte eine verfrühte Offensive den kampflösen Rückzug des Gegners nach Norden zur Folge gehabt. Auch daß Japan die See noch immer nicht vollständig beherrscht, scheint den Aufmarsch hinausgeschoben zu haben. Nicht nur das Wladiwostok-Geschwader macht seit der Fischmelge das Japanische Meer unsicher und bringt japanische Schiffe auf, sondern es haben neuerdings russische Torpedobootszerstörer sogar in der Straße von Petschili Schiffe angehalten, wo die Schifffahrt durch zahlreiche abgetriebene, russische und japanische Minen ungenügend gefährdet ist. Auch die japanische Flotte hat schwer gelitten. Mehrere große Schiffe doten erst kürzlich in Sahebo. Der über London gemeldete Verlust deutscher Schiffe an Aufbruch hat hier einen schlechten Eindruck gemacht.

Ein Seetreffen vor Genan.

London, 5. Mai. Aus Genan wird dem „New York Herald“ gebracht, daß dort Montag Schiffe von der See her gehört wurde. Es wird angenommen, daß ein Seetreffen im Gange sei. Nach einer Petersburger Drahtmeldung soll ein Treffen zwischen dem Wladiwostoker Geschwader und der japanischen Flotte stattgefunden haben.

Pferde als Opfer des Krieges.

In der „Wostokskoje Dobsrenje“ (Ostasiatische Rundschau) finden wir Nachrichten über eine eigentümliche Transportmethode, die sich jetzt am Vajalsee ausgebildet hat. Die Ueberfahrt über den See wird bekanntlich auf Schlitten gemacht. Da die Truppen und Bagagen unaufhörlich hinübergeschafft werden und somit die Nachfrage nach Schlitten eine enorme ist, so ist am Vajal eine große Menge von Pferden zusammengebracht worden. Nun ist aber die Beschaffung entsprechender Vorräte von Futter sehr schwer, weshalb die Futterpreise außerordentlich gestiegen sind. Somit hat es sich herausgestellt, daß es für die Jarnitschits (die Fuhrleute) lohnender ist, die Pferde zu ruinieren, als für sie das erforderliche Futter zu besorgen. Es werden deshalb jetzt die Pferde fast ohne Futter so lange zur Ueberfahrt gebracht, bis sie eben zusammenbrechen, alsdann werden sie einfach auf Eis ausgelegt, und der Fuhrmann nimmt ein frisches Pferd ins Geschäft. Bei den hohen Preisen für die Ueberfahrt macht diese Landwirthschaft für die Fuhrleute ein sehr einträgliches Geschäft. Dafür kann man häufig bei der Ueberfahrt über den Vajal auf dem Eis verlassene Pferde sehen, die, zu Gerippen abgemagert, kaum die Beine bewegen und beim Anblick des Menschen ein schwaches lägliches Wiehern, gleichsam eine stumme Klage, vernehmen lassen. Auch ein schönes Bildchen unter den vielen barbarischen Bildern des Krieges! ...

Die Krise und die Zarenregierung.

Man schreibt uns aus Bielsk, einem bedeutenden Industriezentrum Litauens: Das öffentliche Leben in unserer Stadt wird momentan gänzlich von der verheerenden Industrie- und Handelskrise beherrscht. Es ist dies entschieden eine Krise, wie wir sie seit langen Jahren nicht erlebt haben, eine viel heftigere, wie i. J. 1899. Genau die Zahl der bis jetzt brotlos gewordenen Arbeiter festzustellen ist schwer, das schlimmste aber ist, daß man allgemein die Ueberzeugung hat: jetzt erleben wir erst den Beginn der Krise, der eigentliche Höhepunkt steht uns noch bevor! Als die ersten Opfer fielen auch diesmal natürlich die Kleingewerblichen Unternehmungen und größere Handwerks-Berufstätten: in den kleinen Textilmanufakturen liegt die Arbeit gänzlich danieder. Die größeren, mit Dampfkräften betriebenen Fabriken feiern je 2, 3 und mehr Wochen hintereinander, unter allerlei Vorwänden, wie der notwendigen Reparaturen u. dergl., andre arbeiten nur einige Stunden im Tage. Die Löhne sind überall so gesunken, daß es ein wahres Rätsel ist, wie die Arbeiter damit auskommen sollen. Es sind schon zahlreiche Fälle vorgekommen, daß hungernde Arbeiter in Brotläden oder Situalienhandlungen eindrangen, um sich Lebensmittel gewaltsam zu verschaffen. Daß es in dieser Menge unter der doppelten Wirkung der Krise und des Krieges gährt, bedarf keinerlei Beweise. Die Arbeitslosen ziehen truppweise in den benachbarten Wald und verlangen, daß man Versammlungen arrangiert, die Socialdemokratie wird um Ansprachen und Reseraten bestärkt, namentlich über das Thema: „Woher das Brod nehmen? Und was nun thun?“

Die zarische Regierung erweist sich ihrerseits natürlich auch hier auf der Höhe der Situation: Die Polizei ist außerordentlich verstärkt worden, berittene Gendarmen durchkreuzen die Stadt und das städtische Wäldchen, die geringste Zusammenrottung auf der Straße wird sofort auseinandergetrieben, Verhaftungen werden ohne jeglichen Grund vorgenommen, mit einem Wort — der richtige Belagerungszustand! Reuich ist im Walde eine Versammlung von 100—120 Personen von der Polizei umzingelt worden; alle Teilnehmer wurden verhaftet, dann in den städtischen Garten hineingetrieben und hier unmeniglich mit der Knute bearbeitet! Sogar Frauen wurden mißhandelt. Sodann ließ man alle frei. — Das ist offenbar eine neue Methode der wirksamen Belämpfung der „revolutionären Untriebe“ und — des Hungers

Gewerkchaftliches.

Internationales Steinarbeitersekretariat Zürich.

Die Plastersteinhauer in der Provinz Bohuslän (Schweden) kündigten am 3. Januar dieses Jahres den bestehenden Tarif und stellten die Forderung um kleine Erhöhung des Tarifes in zwei Positionen, erklärten sich aber bereit, für eine andre Position eine Erniedrigung der Löhne zu erlauben.

Als Antwort haben die Arbeitgeber die Arbeiter zwingen wollen, aus der Gewerkschaft auszutreten und eventuelle Streikbrocherdienste zu leisten. Weil diese Forderung nicht anerkannt werden konnte, griffen die Meister zur Aussperrung und sind bereits 1200 Mann auf die Gasse gestellt worden.

Werte Genossen! Die Arbeitgeber in Schweden beabsichtigen somit nichts andres als die Organisation der Steinarbeiter zu vernichten und ist es dringend nötig durch rasche finanzielle Hülfeleistung die Aussperrten zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, durch die Solidarität aller Arbeiter, speziell der Steinarbeiter, an ihrer Organisation festzuhalten. Zeigen wir den Meistern, daß auch wir ein Machtfaktor sind, mit dem zu rechnen

ist. Masche Hülse ist doppelte Hülse. Alle Gelder sind an den Unterzeichneter zu senden.

Zürich, den 8. Mai 1904.

Robert Kolb,
Sekretär des Internationalen Steinarbeiter-Verbandes.
Elisabethenstr. 28.

Berlin und Umgegend.

Ueber den Streit der Kupferschmiede bei Schering wurde in der letzten Versammlung des Verbandes der Kupferschmiede berichtet, daß weitere Arbeitstwillige sich nicht eingefunden haben. Als neu wurde den Streikenden aus zuverlässiger Quelle mitgeteilt, daß die Firma eine kupferne Destillierschlange der Maschinenfabrik Almer in Arbeit gegeben hat, welche dieselbe jedoch, da sie keine Kupferschmiede beschäftigt, an die Kupfer- und Metallwarenfabrik von F. Neumann, Chausseestr. 112, weitergegeben hat. Damit ist wohl die Behauptung des Betriebsdirektors Dr. Neumanns widerlegt, er hätte genug Kupferschmiede und brauche weiter keine. An den Kollegen der Firma Neumann liegt es nun, ihre Solidarität zu beweisen und nicht durch Ausrufen der Scheringschen Arbeit die Sache der Streikenden zu schädigen.

Deutsches Reich.

Lohnstarif im Baugewerbe. Halle, 4. Mai. Ueber Unterhandlungen der Vertrauensleute der Organisationen der Maurer und Zimmerer mit dem Arbeitgeberverband berichtet man uns: Es wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Maurer und Zimmerer erhalten vom 1. Juli d. J. ab 48 Pf. pro Stunde, und vom 1. April 1905 60 Pf. Hilfsarbeiter erhalten durchgängig pro Stunde 10 Pf. weniger. Eine heute abend stattgehabte Versammlung erklärte sich mit den Vorschlägen einstimmig einverstanden.

Immer schärfere Formen nimmt der Lohnkampf im Baugewerbe zu. Königsberg an. Es sind weitere Italiener am Mittwoch angekommen, so daß jetzt über hundert dieser nützlichen Leute in Arbeit stehen. Tagelang verlassen immer mehr Streikende die Stadt. Die Königsberger Polizei macht die ungewöhnlichsten Anstrengungen, um die Arbeitstwilligen zu beschützen. So sind in einem Hause vier Maurer beschäftigt. Dieselben logieren auch gleichzeitig da. Hier an diesem Hause befindet sich beständig eine Wache von 3-4 Schuppleuten, zu denen sich auch noch zuweilen ein Polizeikommissar gesellt. Die am Sonnabend durch Preterzünne der Deffentlichkeit entzogene Strafe ist noch immer nicht dem Publikum zum Versehen übergeben worden. Man hat sich vielmehr dort häuslich eingerichtet. Für die Schuppleute ist eine Wachtstube gezimmert und in dieser toten Strafe aufgestellt worden.

Die Geschäftsleute der benachbarten Straße haben sich wegen der Spernung dieser Straße beim Polizeipräsidenten beschwert. Sie geben an, daß sie durch die Spernung Schaden erleiden. Ob die Beschwerde an dieser Stelle Erfolg haben wird? Der Vorsitzende des Gewerbegerichts will wieder einen Versuch zur Einigung unternehmen. Bei der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber ist jedoch daran vorläufig nicht zu denken.

Leitergerüstbauer. In Hamburg hat die Firma „Vereinigte Gerüstbau- und Leih-Anstalt“ ihre sämtlichen Arbeiter ausgesperrt. Zweck Abschließung eines neuen Lohnstarifs hatten die Arbeiter wiederholt mit dieser Firma unterhandelt. Am Sonnabend, den 30. April d. J., sollte die letzte Verhandlung stattfinden, um die schwebenden Differenzen auf friedlichem Wege beizulegen. Diese lehnte die Firma jedoch ab, nachdem dieselbe bereits eine Woche vorher in auswärtigen Blättern Arbeiter gesucht und solche auch zur Verrichtung von Streikbrecherarbeiten gefunden hatte. Die Arbeiter forderten eine neunstündige Arbeitszeit im Sommer und eine siebenstündige im Winter, ferner Bezahlung der Ueberstunden und Verstärkung der Kolonnen von fünf auf sechs Mann bei Gerüsten von 20 Meter Höhe und darüber. Außerdem wurde verlangt: Wenn für eine Kolonne am andern Tage keine Arbeit vorhanden ist, sollte den Arbeitern dieses Tags vorher gesagt, andernfalls sollten den Arbeitern zwei Stunden Lohn vergütet werden. Diese Forderungen müssen von jedem Leitergerüstbauer als ganz berechtigt bezeichnet werden, dies umso mehr, als dieselben von den Berliner Unternehmern bereits anerkannt sind. — Wir ersuchen die Gerüstbauer allerorts, unsre Hamburger Arbeitsbrüder in ihrem gerechten Kampfe zu unterstützen und vor allen Dingen Zugzug nach Hamburg bis auf weiteres fernzuhalten. Die Dreiviertelverwaltung Berlin.

Sämtliche deutsche und italienische Maurer und Handlanger werden hiermit ersucht, den Zugzug von Konstanz streng fernzuhalten. Die Konstanzter Maurer fordern eine kleine Verbesserung ihrer traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, welche denselben aber, wie auch sonst überall, verweigert wird. Ein Teil der hier beschäftigten Kollegen wird in den nächsten Tagen Konstanz verlassen und wenn überall der Zugzug streng abgehalten wird, werden die Unternehmer sich bald eines Besseren besinnen müssen.

Die Lohnkommission der Konstanzter Maurer.

Ausland.

Die Aussperrung in der Diamantindustrie. Auf die Interpellation des Abgeordneten Terzag in der belgischen Kammer hat der Minister Francootte geantwortet, daß er unmöglich in die Differenzen, die zwischen beiden Parteien obwalten, eingreifen könne; er verspricht jedoch, gleichwohl alles zu tun, was in seiner Macht liege, um dem Konflikt ein Ende zu machen. — Ferner wird mitgeteilt, daß alle Abgeordneten von Antwerpen, ohne Unterschied der Partei, noch in dieser Woche zusammenkommen wollen, um als Vermittler zwischen den streitenden Parteien zu wirken. Die Zahl der in Antwerpen zu Verhandlungsbedingungen Arbeitenden hat jetzt 1400 überschritten; wie von Arbeiterseite berichtet wird, steigt die Zahl beständig. Am Dienstagmittag hielten 500 Frauen von Streikenden und Aussperrten einen Umzug mit Fahnen, Musik und Gesang. Aus Amsterdam wird gemeldet, daß am Montag in Haarlem eine Diamantfabrik mit 36 Mähten zu Verhandlungsbedingungen eröffnet wird. Es soll mit 28- und Nachschicht gearbeitet werden, so daß ungefähr 120 Aussperrte eingestellt werden können.

Schuhmacherstreik und Lohnbewegungen in Norwegen und Schweden. Die Arbeiter der „Vereinigten Schuhfabriken“ von Drammen streiken, um einen bestimmten Lohnstarif zu erringen. Der Ausstand der Arbeiter von Salomons Schuhfabrik in Kristiania dauert fort. Die Arbeiter von Halvorsens Schuhfabrik in Fredrikshald sind ausgesperrt worden. Die Schuhmacher (Schuharbeiter) Stockholms stehen mit ihren Arbeitgebern in Unterhandlung über einen neuen Lohnstarif.

Paritätische Arbeitsvermittlung im Bäckergewerbe Stockholms. Die Bäckereiarbeiter-Verbindung und die Abteilung des Schwedischen Bäckereiarbeiter-Verbandes in Stockholm sind übereingekommen, den bisher von den Arbeitern allein geführten Arbeitsnachweis gemeinsam auf paritätischer Grundlage zu verwalten. Arbeiter, die im Nachweis eingeschrieben werden und Arbeit erhalten wollen, müssen unbedingt Mitglied des Schwedischen Bäckereiarbeiter-Verbandes sein oder einem mit ihm im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden ausländischen Verband angehören. Arbeitgeber, die nicht einem schwedischen Bäckereiarbeiterverein oder einem zu diesen Vereinen im Gegenseitigkeitsverhältnis stehenden ausländischen Verein angehören, werden bei der Vermittlung von Arbeitskräften erst in zweiter Linie berücksichtigt und müssen eine höhere Tage zahlen. Sobald ein Streit oder eine Aussperrung mit Genehmigung einer der beiden Parteien durchgeführt wird, ist die Arbeitsvermittlung zu unterbrechen, bis die Differenzen beseitigt sind. — Das Statut des Arbeitsnachweises enthält außerdem noch eine große Anzahl genauer Bestimmungen. Es ist darin die Parität nach jeder Richtung gewahrt und für unbedingte Anerkennung des Koalitionsrechts gesorgt.

Der nun gegründete Arbeitsnachweis für das Bäckergewerbe in Stockholm ist der erste paritätische Arbeitsnachweis in Schweden.

Verfammlungen.

Eine öffentliche Versammlung der Bau- und Kleingärtner tagte am Sonnabend im Gewerkschaftshause. Sie war vom Centralverband der Kleingärtner einberufen und hatte den Zweck, eine Aussprache herbeizuführen mit der Organisation der Kleingärtner, die sich bekanntlich vor einiger Zeit als besondere Organisation unter dem Namen Freie Vereinigung der Kleingärtner und Glasmaaler vom Verbandsabgesondert haben. Der Referent Jahn vom Centralverband begründete die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation aller Berufsangehörigen im besonderen damit, daß die Arbeitgeber beschließen haben, den bestehenden Tarif zum 1. August zu kündigen, und daß man, um eine Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verhindern, den Unternehmern eine geschlossene Organisation entgegenstellen müsse, die alle Arbeiter des Berufes umfaßt. Unter andern führte der Redner aus, daß es dem Willen des Centralverbandes zu danken sei, wenn sich die Löhne in den letzten Jahren verbessert haben, und daß es einer kleinen Organisation, wie die der Kleingärtner ist, nicht möglich sei, in dieser Hinsicht die Interessen der Kollegen mit Erfolg zu vertreten. Weiter betonte der Redner, daß die notwendige Einigung beider Organisationen nicht an der Personenfrage scheitern solle. Wenn die Kleingärtner dem Verbandsbeiträgen, dann hätten sie es ja in der Hand, auf die Wahl der leitenden Personen einen Einfluß in ihrem Sinne auszuüben. — Den Ausführungen des Referenten folgte eine lange Diskussion, an der sich unter andern auch der Vorsitzende der Freien Vereinigung der Kleingärtner und Glasmaaler beteiligte. Er bemerkte, daß er nicht gegen die Einigung sei, aber die Selbständigkeit der Kleingärtner müsse gewahrt werden, auch könne er die Art, wie diese Einigungsbestrebungen seitens des Centralverbandes betrieben würden, nicht billigen. — Eine Resolution, welche die Verwaltung der Einigungsfrage durch die Leitungen beider Organisationen befürwortet, wurde vom Vorsitzenden der Kleingärtner als unannehmbar erklärt, weil die Kleingärtner in der Versammlung nicht vertreten seien und deshalb für sie keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden könnten. Auf eine Anfrage Jahn's, ob der Vorsitzende der Kleingärtner bereit sei, in Einigungsverhandlungen einzutreten, antwortete dieser, er könne ohne Rücksprache mit seinen Kollegen keine dahingehende Erklärung abgeben. — Nachdem die gegenseitige Aussprache zu keinem Resultat geführt hatte, erklärte Jahn: Nach dem Verlauf dieser Versammlung könne der Centralverband nicht wieder die Hand zur Einigung bieten. Wenn die Kleingärtner eine Einigung wünschen, dann müßten sie nunmehr zum Centralverband kommen. Jetzt werde der Verband versuchen, in den Reihen der Kleingärtner Freunde zu legen und ihnen eine Verhinderung nach der andern abzunehmen.

Gärtner. Der Vorstand der christlichen Zersplitterungsabteilung dieses Berufes hatte am 29. April nach dem Lokale „Albrechtshof“ in Weihensee eine öffentliche Mitgliederversammlung einberufen, zu der die gewerkschaftlich organisierten Gärtnergehilfen (Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein) eingeladen und in reicher Zahl erschienen waren. Das Referat hatte der satzungbekannte christlichsoziale Vereinsagent Vehrens übernommen. Die Rede des Herrn Vehrens war eine der düsternsten, die wir jemals „genossen“ haben: Der A. D. G. V. habe durch seinen Anstoß auf die Generalkommission der Gewerkschaften sich der „socialdemokratischen Gesamtbewegung“ angegliedert, daher alle „christlich und national“ gesinnten Gärtner demselben angeblich nicht mehr angehören können. Das schlimmste Uebel sei jedoch der Klassenkampf-Standpunkt, auf den man sich gestellt habe. Den können die Rationalhelden um Vehrens nicht anerkennen. Recht charakteristisch ist die „gewerkschaftliche“ Stellungnahme dieser allernuesten Couleur des farbenreichen Bildes deutscher Arbeiterzersetzung: Der Geschäftsführer Damer ist grundsätzlicher Gegner jeglicher gewerkschaftlichen Tätigkeit, die Mitgliedenschaften in Rheinland-Westfalen — die einzigen, über die das Verbändchen verfügt — proklamieren zum Teil offen den Streikbruch als obersten Grundsatz; Herr Vehrens aber will — wenn er zu Vekliner Gärtnergehilfen spricht — eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit antreiben und zu diesem Zweck selbst in den Streik treten. Klassenkampf ist das natürlich bei Herrn Vehrens nicht! — Von der Gegenseite wurde zuerst durch den Geschäftsführer des Allgem. deutschen Gärtner-Vereins, Albrecht, die Dreifachtheorie der Verbändler, ihr Bündnis mit dem Scharfmachertum des Berufes einer scharfen Kritik unterzogen. Mit beifolgendem Spott geißelte er die bisher gründlich gescheiterten Bemühungen der Verbändler, die Organisation zu zersplittern. In der weiteren Debatte hielt ein neuangestellter christlicher Socialistenfresser eine Jungferrede, die zu sämtlichen Unterbrechungen führte. — Jahn von Wies Vehrens gegenüber auf die Konzentration der Unternehmerverbände hin, die ein ernstes Mahnwort an die gesamte Arbeiterchaft ist, sich eng zusammenzuschließen zu gemeinsamen Abwehr. Wer unter solchen Umständen die Arbeiter-Organisationen zu zersplittern sucht, begehe Verrat an der Sache der Arbeiter. Die von Vehrens vorgehabene Frage der Beilegung der Neutralität sei eine reine Spiegelscheiterei, da keine Organisation zur Zeit politisch neutral sein könne als der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein, der sich jeder Einmischung in parteipolitische Fragen enthält. — In seinem Schlussworte brachte Vehrens die alten verstaubten Argumente vor von den nationalen Gütern der Arbeiter, die sie durch Belämpfung der Socialdemokratie wahren müßten. Er erregte mit seinen Ausfällen schließlich einen solchen Unwillen bei der Versammlung, daß diese auf Veranlassung des überwachenden Beamten geschlossen werden mußte. Der Verlauf dieser Versammlung hat ein besonderes Interesse; der größte Teil der Anwesenden (ca. 250-300), wovon die ganze Vehrensche aus allen Stadtteilen zusammengetrommelte Anhängerchaft 20-30 betrug) stand noch bis Oktober des vorigen Jahres unter Vehrenschers Führung. Erst in schweren Kämpfen haben sie sich seines Einflusses entledigen können; es blieb ihnen, den Gärtnergehilfen, eben kein anderer Weg, auf dem sie wirklich ihre Interessen wahrnehmen können, als der der modernen Arbeiterbewegung, zu welcher Einigkeit sie trotz Vehrens gelangt sind. Dieses in Verbindung mit seiner völlig unzulänglichen Erledigung der Vereinsgeschäfte und seinen Zersplitterungsversuchen haben ihm den Haß der Berliner Gehilfenschaft, wie er in dieser Versammlung zum scharfen Ausdruck kam, eingebracht. Allerdings auch ein weiterer Beweis dafür, daß die Tätigkeit der Verbände und Konferten in letzter Linie der modernen Arbeiterbewegung zu gute kommt. Die Entwicklung der Gärtnerorganisation zeigt dies in einer nicht mißzuverlehnenden Weise. —

Die im Verbands der sächsischen Arbeiter organisierten Laternenwärter Berlins hielten in den „Königsjalen“, Neue Königstraße, eine Generalversammlung ab, in welcher außer internen Fragen: Kassenbericht, Stellungnahme zur Erhöhung der Beiträge usw., die Mißstände im Verbands einer scharfen Kritik unterworfen wurden. Von den vielen, die zur Sprache kamen, verdienen die folgenden hervorgehoben zu werden: Bei den geringsten Vergehen werden Straf-gelder zudiktirt und eingezogen. Diese Praxis sei besonders in der letzten Zeit häufig geübt worden in folgenden Fällen: Wer nicht ganz pünktlich auf dem Sammelplatz erscheint, zahlt 25 Pf.; wer die Zeit ganz verschläft 50 Pf.; wer dieses Verschlafen nicht selbst meldet, noch extra 25 Pf.; wer nachts die Patronille verläßt 1 Mark; wer diese halb verläßt 50 Pf.; wer den Lohn nicht rechtzeitig erhebt 25 Pf. usw. ohne Ende. Diese eingezogenen Straf-gelder sollen zu Unter-schlagungen verwendet werden, was aus geschle, aber eine Rechnungslage darüber, die man verlangt habe, sei verweigert worden. Inwieweit Korporal-kassenbeständen in Berlin, aber für kaum die Hälfte seien noch wiederholter Eingaben an die sächsischen Behörden Unterkunfts-räume beschafft worden (da heißt es immer, es fehle an passenden Lokalitäten). Die andre Hälfte, annähernd 250 Wärter, seien daher gezwungen, Hundstängel unter freiem Himmel, selbst bei dem schäblichsten Wetter auf den Sammelplätzen zu warten, ehe sie an die Arbeiten gehen könne; Gift und Rheumatische seien die Folge. Viele ungerechtfertigte

Bestrafungen rührten daher, daß die Unterangestellten die Anordnungen der Direktion nicht beachteten. So habe die letztere eine Verfügung erlassen, unterzeichnet von den Direktoren Fürst und Schimring, dahingehend, daß bezüglich des Putzens der Laternen mehr Rücksicht auf alle Nebenstände genommen werden solle. Nehme der auf die Strafliste Gelegte die Beachtung dieser Verfügung für sich in Anspruch, dann heiße es: „Hier habe ich zu bestimmen“. — Ohne Nebenbeschäftigung sei im Verbands nicht auszukommen bei einer Entlohnung von 2,80, 2,50, 2,70 M.; die Folge sei, daß die meisten 14 bis 16 Stunden täglich arbeiten müßten. Nun sei es bei dem vielfach schlechten Wetter an der Tagesordnung, daß manche der Wärter die doppelte Anzahl der sonstigen zugeteilten Laternen zu reinigen hätten; wer dann nachmittags nicht damit fertig werde, da heiße es: „Nun dann putzen Sie morgens“. Bezahlung erfolge aber nicht für diese Extra-Arbeit, diese müsse unentgeltlich geleistet werden. — Die Laternenwärter verlangen die Befreiung des Straf-geldverhältnisses; Errichtung von Unterkunfts-räumen für die andre Hälfte der Korporal-kassen; einen Nachweis über die Verwendung der eingezogenen Straf-gelder, so lange dieses System noch besteht. Ferner die feste Anstellung als sächsischer Arbeiter neben Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes unter Fortfall aller Nebenarbeit.

Der Fachverein der Tischler hielt am 27. April seine übliche Generalversammlung im „Fürstehof“, Köpenickerstr. 137, ab. Den Vorsitz führte der Vorsitzende Krüger, welcher von Hürtler ergänzt wurde. Aus demselben ging u. a. hervor, daß im letzten Quartal in 12 Betrieben Differenzen ausbrachen, beteiligt waren daran 22 Kollegen 130 Tage. Hane gab den Bericht der Agitationskommission von den Bezirken Süd und Süd-Ost, bezüglichen S. O. vom Osten. Hierbei wurde das Verhalten der Verwaltung des Holzarbeiter-Verbandes, die die geplante Lohnbewegung in der Bautischlerei von Weg, Kreuzbergstraße, durch Einschließen der Kollegen zu nichte machte, abfällig kritisiert. Eine lebhafteste Debatte entspann sich um die Forderung des 1. Mai. Der Antrag Pöschel, an diesem Tage einen Ausflug zu machen, wurde gegen drei Stimmen angenommen. Hürtler gab den Bericht der Statuten-Beratungskommission. Der Antrag zu den Statuten wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Die Neuwahlen ergaben folgenden Resultat: Hane, 2. Vorsitzender; 1. Schriftführer Ehrhardt; 2. Schriftführer Wiesnowski; Kassier H. Kunisch. Der Kassierer Deutschmann gab den Kassenbericht. Die Einnahmen betragen einschließlich des Bestandes vom letzten Quartal 1795,93 M., die Ausgaben 1536,85 M., so daß der Bestand einschließlich des Vorkontos 259,08 M. beträgt. H. Kunisch gab den Kartellbericht, welchem auch eine lange Diskussion folgte. Alle andern Angelegenheiten wurden, da sich die Versammlung wegen der vorgerückten Zeit stark gelichtet hatte, von der Tagesordnung abgesetzt.

Teglarbeiter-Verband. Die Filiale Berlin III (Delateure) hielt am 28. April ihre Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Nach dem Bericht des Vorsitzenden wurden im letzten Quartal abgehalten: zwei kombinierte Versammlungen, vier kombinierte Vorstandssitzungen, zwei Filial-Versammlungen und vier Filial-Vorstandssitzungen. Nach dem Bericht der Kassierer verbleibt nach geschäpener Abrechnung dem Filialkassierer ein Bestand von 29,60 M., dem Arbeitslohnkassierer ein solcher von 275,01 M., dem Krankenzuschußkassierer 1005,63 M. und dem Streifonds-kassierer 1036,65 M.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 5. Mai. (Amtliche Meldung.) Heute nachmittag kurz vor Anlauf des ersten Sonderzuges auf dem Rembahnhof Karlsdorf entgleiste daselbst infolge unrichtiger Weichenstellung ein Güterwagen und sperrte die Einfahrt in den Bahnhof, so daß die ersten 3 Sonderzüge nicht in denselben einfahren konnten. Sie mußten deshalb auf den Ferngleisen in der Richtung auf Köpenick bezw. zu der neben dem Vorortbahnhof Karlsdorf befindlichen Endstation für die Post weitergeführt werden. Da dort kein Bahnsteig sich befindet, war das Aussteigen zwar etwas unbequem, doch nahm dabei niemand Schaden, da die Eisenbahnbeamten möglichst Hilfe beim Aussteigen leisteten. Nachdem in kürzester Zeit das Einfahrtgeleise wieder frei gemacht worden war, konnten die folgenden fünf Sonderzüge plan- und ordnungsmäßig in den Rembahnhof einlaufen.

Vom russisch-japanischen Kriegsschauplatz.

Petersburg, 5. Mai. Der Korrespondent der „Russischen Telegraphen-Agentur“ meldet aus Port Arthur von heute: Ein feindliches Geschwader hält sich hinter Plau-tschan. In Pisse-wo sind Transportdampfer angelangt, die japanische Truppen landen sollen. Admiral Alexejew ist um 2 Uhr morgens abgereist, um sich auf kaiserlichen Befehl zur aktiven Flotte zu begeben. Das Kommando des Geschwaders ist vorläufig dem Admiral Witthöft übertragen worden. Essen ist zum Flaggkapitän ernannt worden. In Port Arthur herrscht ruhige Stimmung. Großfürst Boris Wladimirovitch hat die Stadt verlassen.

Petersburg, 5. Mai. (V. H.) In hiesigen militärischen Kreisen will man wissen, daß General Sakulisch seines Kommandos entsetzt und befehls persönlicher Einvernahme über die Katastrophe am Galusch nach hier berufen werden wird.

Tokio, 5. Mai. 8 Uhr abends. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) General Kuroki berichtet in einem Telegramm vom 3. Mai, bei einer sorgfältigen Abführung des Schlachtfeldes von Sonntag seien bisher 200 weitere japanische Tote und Verwundete zwischen Russen gefunden worden. Es sei zu erwarten, daß nach Beendigung der Suche sich eine noch höhere Zahl ergeben werde. General Kuroki meldet weiter, unter den gefangenen Russen befindet sich ein Militärarzt, der im Auftrage der Japaner die Verwundeten beider Heere pflege.

Sül, 5. Mai. (V. H.) Japanische Taucher haben drei der größten Kanonen des am 9. Februar vor Tschemulpo untergegangenen russischen Panzerschiffes „Warjak“ aufgefunden; dieselben wurden an Bord eines japanischen Transportschiffes gebracht.

Tschifu, 5. Mai. (Meldung des „Reuterischen Bureaus“.) Chinesische Schunken berichten, daß eine Flotte von 40 japanischen Kriegsschiffen und Transportschiffen sich am Dienstag auf der Höhe von Weihaiwei befand und in nordwestlicher Richtung fuhr.

Unwetter in Tirol.

Innsbruck, 5. Mai. (V. H.) Seit gestern nachmittag tobt hier sowie im unteren Inntal, im Eisackthal und im Pustertal heftiges Unwetter. Orkanartiger Sturm wechelt mit Gewittern, Hagelschlag mit Schneefall. Die Berge sind bis ins Thal mit Schnee bedeckt.

Magdeburg, 5. Mai. (V. H.) Im Hotel zum „Grünen Baum“ hat sich ein Liebesdrama abgespielt. Hier war ein Droguist Ludwig Z. aus Küstrin mit seiner Geliebten zugereist und hatte sich mit dieser in sein Zimmer eingeschlossen. Der Wirt schöpfte Verdacht und ließ die Polizei holen; dieselbe fand das Mädchen tot vor, dasselbe hatte ancheinend Cyanalkali genommen. Der Droguist wurde im letzten Augenblick daran verhindert, sich gleichfalls zu vergiften.

Budapest, 5. Mai. (V. H.) Maurus Jolai ist heute Abend kurz nach 9 Uhr gestorben.

Rom, 5. Mai. (V. H.) Der Bericht der zur Prüfung der Amtsführung des ehemaligen Unterrichtsministers Rasi eingesetzten Kommission stellt fest, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, für welche Rasi nicht nur die moralische, sondern auch die strafrechtliche Verantwortung zuzuschreiben. Demgemäß schlägt der Bericht vor, die Angelegenheit der Justizbehörde zu überweisen, die allein zuständig sei, die Angelegenheit zu prüfen.

Rom, 5. Mai. (V. H.) Den Abendblättern zufolge bestätigt es sich, daß Rasi geflohen ist.

Reichstag.

83. Sitzung. Donnerstag, den 5. Mai 1904, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Rieberding. Zunächst wird gemäß einem Antrag der Geschäftsordnungs-Kommission die Genehmigung zur Fortsetzung bezw. Einleitung von Strafverfahren bezw. Privatklagen gegen die Abgg. Fusanget (C.), Hilpert (Wirtsch. Vereinig.) und Dr. Richter (C.) verlag.

Ein weiterer Beschluss der Kommission ersucht den Reichskanzler um Vorlegung der Akten über die beim Abg. Jensen (Däne) vorgenommene Hausdurchsuchung und das damit zusammenhängende Strafverfahren.

Abg. Dr. Stedmann (Rp.) führt Beschwerde über die Art der Verichterstattung über die betreffenden Verhandlungen der Kommission, die durch ihre einseitige Darstellung in der Provinz Schleswig-Holstein schwere Beunruhigung hervorgerufen habe.

Das Haus beschließt gemäß dem Antrage der Kommission. Nach debattierender Erörterung einiger Rechnungsfragen wird die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betreffend Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungs-haft beim § 1 mit den dazu vorliegenden Anträgen fortgesetzt.

Abg. Stadthagen (Soz.):

Wir haben ein besonderes Interesse an dem Entwurf, weil mein Freund Frohne der Vater des Gedankens war, eine Entschädigung für unschuldig Verhaftete einzuführen. Wir hoffen in erster Lesung, daß es gelingen werde, in der Kommission das Gesetz dem Rechtsbewußtsein entsprechend auszubauen. Wir verlangten eine Entschädigung nicht nur für unschuldig Verhaftete, sondern auch für unschuldig durch die Polizei Sisierte. Diese Hoffnung ist leider zu Wasser geworden und zwar bei § 1 in viel größerer Ausdehnung, als ich es für möglich gehalten hätte. Wir haben alle Eventualanträge und Anregungen aus der Kommission wieder ausgenommen, die dort in erster Lesung einstimmig angenommen waren. Als einziger Grund für ihre spätere Ablehnung wurde der Widerstand der Regierung angegeben. Der Staatssekretär sagt, es würden nur ungefähr 1/3 der unschuldig Verhafteten oder Sisierten durch den Entwurf nicht getroffen, nämlich diejenigen, bei denen kein Gerichtsbeschluss für die Inhaftnahme vorliegt. Zu diesen 1/3 gehören aber gerade diejenigen, bei denen die Sache so klar lag, daß selbst der Staatsanwalt die Verhaftung für unrechtmäßig erklären mußte und infolgedessen die Anklage gar nicht erst erhob, d. h. also die Allerunschuldigsten. Es ist ein eigenartiges parlamentarisches Verfahren, diese als dringend anerkannte Reform nur deswegen nicht zu beschließen, weil die Regierung nicht darauf eingeeht. Die Kommission hat aus tatsächlichen Gründen sich auf eine Resolution beschränkt, das ist ein lächerlicher Trost, der große Schwäche vor der Regierung zeigt und den Elementen, die gegen die Verwirklichung der Volksrechte sind, den Rücken stärkt. Ich erinnere an den Postartikel. Da waren die Herren sehr entrüstet, daß die Regierung es wagte, wiederholt, in der ersten Lesung bereits zu erklären, etwas sei unannehmbar, und die Entrüstung stieg, als die Unannehmbarkeitsklärung in der zweiten Lesung im Plenum wiederholt wurde. Sie haben trotz dieser Erklärung Ihre Beschlässe aufrecht erhalten und die Regierung hat das Unannehmbarere nachher geschluckt. (Zuruf im Centrum.) Sie sagen nein. Das ist doch richtig in Bezug auf sämtliche Minimalpunkte, auf den Durchbruch usw. Also da, wo Sie wirklich willens sind, etwas durchzuführen, haben Sie diese Taktik wie hier nicht angewandt. Wenn Sie der Ansicht sind, daß nur dasjenige, was die Regierung will, bewilligt werden kann, wozu dann die ganzen parlamentarischen Beratungen, wozu die Kommissionsverhandlungen? (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine solche Abschlagszahlung wie die Resolution ist das Allergeringste. Was heute durchführbar ist, muß auch durchgeführt werden. Da darf man sich nicht abhandeln lassen. Am sagt man, die Regierung werde im Wege der Verwaltungsvorfahren, im Wege der Gnade die unschuldig Verhafteten, die nicht unter dieses Gesetz fallen, entschädigen. Wie genügsam sind Sie doch! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Als ob das nicht schon heute bestehender Rechtszustand ist, als ob nicht jede einzelne Regierung einen Fonds hat, um derartige Leute zu entschädigen. Der freikonservative Abgeordnete Götting hat selbst seiner Zeit zugegeben, daß der Beschluss des Bundesrats vom Jahre 1887, die Einzelregierungen sollten für Fälle der Freiheitsentziehung Entschädigung gewähren, leider nicht voll durchgeführt wird. Wie wenig solche Befugnisse nützen, zeigt auch die Art, wie die Befugnisse des § 499 der Strafprozess-Ordnung gehandhabt wird, wonach notwendige Anklagen im Falle der Freiheitsentziehung der Staatskasse aufzuerlegen werden können. Dieser Paragraph war ursprünglich so gefaßt, daß es hieß, die Anklagen müssen erstet werden. Erst auf Grund eines Kompromisses wurde dafür das können gesagt. Seit 1879 sind wiederholt Anläufe gemacht, um den § 499 zu einem Obligatorium zu gestalten. Die Fälle sind nicht selten, wo der Einzelne weite Reisen unternehmen muß, einer total hilflosen Anklage entgegenzutreten, und wo ihm, wenn er freigesprochen wird, noch nicht einmal das Reisegeld erstattet wird. Besonders belästigt § 499 die arbeitende Klasse. Auch § 1 der Vorlage droht mißbraucht zu werden gegen die politische Gefinnung der Arbeiterklasse. Mißbraucht man doch heute auch die Straffußtz dazu, um den Schuldlösen, denen man nicht bekommen kann, wenigstens die Kosten aufzuerlegen. Redner erinnert an die Hunderte von Fällen, wo Sozialdemokraten wegen der Verbreitung von Flugblättern in Häusern an Sonntagen freigesprochen wurden. Trotzdem wurde immer wieder Anklage erhoben, weil man den Angeklagten wenigstens die Kosten aufbürden wollte. Ein kleiner Gastwirt aus dem Lande, der sein Lokal nicht bloß zu konservativen Versammlungen hergeben wollte, wurde fünfmal mit einem Strafmandat belegt und fünfmal wurde er freigesprochen, aber die Kosten, die ihn trafen, betrugen hunderte von Mark. Bei den Beamten nimmt das Gericht ja stets an, daß kein Dolus und keine Fahrlässigkeit bei einer unrechtmäßigen Verhaftung vorliege. Gerade die Fälle, wo eine polizeiliche Sisierung erfolgt und der Mann so unschuldig ist, daß der Staatsanwalt es ablehnt einzuschreiten oder schon der höhere Polizeibeamte die Verhaftung aufhebt, verlegt am flagrantesten das Rechtsbewußtsein des Einzelnen und der Gesamtheit, und hier wollen Sie keine Entschädigung gewähren! Die allerhöchsten Fälle brutalen Mißbrauches dieselben damit bestehen. Nun wird auf die kommende Justizreform hingewiesen; aber die Absicht der Regierung geht darauf hinaus, bei der Strafprozess-Reform nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen im Sinne des Rechtsbewußtseins des Volkes einzuführen. . . .

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich erinnere daran, daß die Regierung versucht hat, den § 126 der Strafprozess-Ordnung, der bis zu einem gewissen Grade einen kleinen Schutz dagegen gewährt, daß die Staatsanwaltschaft, ohne daß das Gericht etwas dazu thun kann, die Erhebung der Anklage selbst verzögert, so zu ändern, daß die willkürliche Frist für den Staatsanwalt bis auf das Doppelte verlängert wird. So versucht man für den Staatsanwalt die Verschleppungsmöglichkeit zu erhöhen, und doch will man den mit dem Staatsanwalt verhafteten, deren Freilassung nicht auf Verlangen des Gerichts erfolgt, keine Entschädigung gewähren. Redner ersucht, den sozialdemokratischen Prinzipalanspruch anzunehmen und erinnert an den Centrumsabgeordneten Reichensperger, der sich auf das entschiedenste dagegen ausgesprochen habe, daß zwei verschiedene Arten freigesprochener geschaffen würden: solche, die freigesprochen sind, obwohl sie eigentlich als schuldig gelten müssen. Die hervorragenden Juristen haben dies Prinzip stets als verwerflich bekämpft. Wir haben gar kein Verfahren, bei dem die Unschuld klar bewiesen wird. Die Strafprozessordnung will die Schuld beweisen, und wenn der Verdacht einer strafbaren Handlung genügend abgeschwächt ist, dann müssen die Anträge, die die Unschuld nachweisen, abgelehnt werden. Es galt als größter Vorzug unserer Strafprozessordnung, daß die doppelte Art freigesprochener darin besteht wurde. In dieser Vorlage sollte sie wieder eingeführt werden. Ich bitte Sie dringend, diese Unterscheidung nicht zu machen, sondern sich auf unseren grundsätzlichen Standpunkt zu stellen. Unter Vorbehalt zeigt, wie außerordentlich kompromißsüchtig wir sind, wie weit wir der Mehrheit des Reichstages entgegenkommen in dem, was sie als ihre Ansicht ausgesprochen hatte. An sich sind wir der Meinung, daß jeder entschädigt werden muß, der unschuldig in Untersuchungshaft gekommen ist, gleichviel ob er später freigesprochen oder verurteilt wird. Wenn auch von einem Mann, der später verurteilt wird, kann eine Untersuchungshaft unschuldig erlitten worden sein, weil seine Inhaftnahme überflüssig war. Da die Mehrheit aber annahm, daß hier das Strafgesetzbuch bereits insofern eine Entschädigung gewährt, als es die Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Straftat zuläßt, so kommen wir Ihrer Auffassung entgegen und wollen, daß sich das Entschädigungsgesetz auf diejenigen beschränkt, die rechtmäßig freigesprochen oder außer Untersuchung gesetzt worden sind. In juristischen Zeitschriften ist darauf hingewiesen worden, eigentlich habe der Staatsbürger nicht das Recht auf Entschädigung, es handele sich hier um ein Stück Willkür oder Mißbill.

Ich verstehe diese Auffassung nicht. In dem glänzenden Kommissionsbericht, den Generalstaatsanwalt v. Schwarz 1882 erstattet hat, spricht er bereits von einer Willkür, die richtiger als ausgleichende Gerechtigkeit bezeichnet werden müsse. Das ist auch unsere Ansicht. Recht und Willkür müssen im Einklang stehen. Sonst ist das Recht ein Schlag für das Rechtsbewußtsein des Volkes. Vom Standpunkt dieses wahren Rechts muß man die Entschädigung für unschuldig Verhaftete als einen Rechtsanspruch bezeichnen. Und wie kann man es so darstellen, als ob es ein Akt des Wohlwollens ist, wenn die herrschende Klasse diejenigen entschädigt, die durch Mangelhaftigkeit ihrer Beamten Schaden erlitten haben? Wenn Sie nur diejenigen entschädigen wollen, die durch Gerichtsbeschluss freigesprochen sind, weil sie unschuldig oder annähernd unschuldig sind, so schaffen Sie damit den politischen Tendenzen neuen Raum in unserer Rechtsprechung. — Redner erinnert an den Königsberger Geheimbundprozess.

Die Angeklagten in diesem Prozess sind vor einigen Tagen entlassen worden, nachdem sie länger in Untersuchungshaft gesessen haben, als die Maximalfrist für das Vergehen beträgt, wegen dessen sie überhaupt hätten verurteilt werden können. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich erinnere daran, daß die „Kreuzzeitung“ seiner Zeit im Hinblick auf eine Freisprechung in einem politischen Prozess direkt das Verlangen aufgestellt, man müsse die Untersuchungshaft so lange ausdehnen, daß dadurch ein Requirat für die Verurteilung geschaffen werde. Das scheint leider jetzt in erhöhtem Maße Rechtsgrundsatz zu werden. Von den Richtern, die im Königsberger Prozess eine so lange Untersuchungshaft zugelassen haben, während nicht einmal eine Anklage zu stande kam, von denen muß man von vornherein annehmen, daß sie glauben, der Angeklagte wäre schuldig aus einem Grund, der sich nicht auf die Handlung, die er begangen hat, sondern auf seine politische Meinung (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) stützt. Wir haben es ja auch erlebt, daß das Reichsgericht im Gegensatz zum Obergericht ausgesprochen hat, es wäre nicht rechtmäßig, wenn man die politische Tendenz des Angeklagten der Verurteilung an Grund legte. Das ist längst ausgesprochen im Urteil gegen den Redakteur Leid vom „Vorwärts“, wo die vermeintliche, allerdings unrichtig aufgestellte Tendenz des „Vorwärts“ als der Grund der Feststellung des Tatbestandes, als der Grund der Verurteilung angenommen wurde. Dieses Art der Rechtsprechung wird bei uns schon beinahe gang und gäbe. Die Herren mögen aber bedenken, daß auch Zeiten kommen können, wo Richter im Reichsgericht sitzen, die eine Schuld des Angeklagten in von uns gleich zu bekämpfender Weise darans folgen würden, daß der Angeklagte dem Centrum oder den konservativen Parteien angehört. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir verlangen, daß auch für unbedeutende politische Siftierungen entschädigt wird. Je ungeringere die Beamtensategorie ist, desto leichter können Fehler von ihnen gemacht werden, desto mehr bedarf der Staatsbürger des Schutzes. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn es liegt es mit den Ordnungstrafen und dem Zeugnisschwang. Wir gehen noch weiter; mehr als an der Entschädigung liegt uns noch daran, daß vorgebeugt werde, daß unschuldige Leute überhaupt nicht in Untersuchungshaft gezogen werden. Der Staatssekretär hat gesagt, wir ständen an der Spitze der Kultur, kein Land gehe in der Entschädigung unschuldig Verhafteter so weit, wie Deutschland mit dem vorliegenden Entwurf. Ich behaupte aber andererseits, es gibt kein Land, in dem so viel unrechte und so lange Untersuchungshaft verhängt wird, wie in Deutschland. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Selbst in Oesterreich wird eine Beschwerde, die gegen eine Verhaftung eingeleitet wird, in wenigen Tagen entschieden, bei uns muß der Untersuchungsgesangene drei bis vier Wochen auf den Beschluss des Gerichts warten. Wie kann man die verschiedenen Gesetzgebungen vergleichen, wo die Voraussetzungen so ganz verschieden sind! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Was den Schutz der persönlichen Freiheit betrifft, stehen wir nicht an der Spitze der Zivilisation, sondern ganz hinten. Ich erinnere an den Fall des sozialdemokratischen Redakteurs Morawski. Dieser sah in Straftat, es war also jede Kollusions- und Entweichungs-geschäft ausgeschlossen, trotzdem wurde die Straftat unterbrochen und er wegen eines neuen Strafverfahrens monatelang in Untersuchungshaft gehalten. Glauben Sie, daß das Volk nicht zu der Ansicht kommen muß, die Richter haben gewußt, daß sie eine Handlung begehen, die nicht notwendig ist! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) die nur notwendig erscheinen kann vom Standpunkt des politischen Parteihaßes! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie gerade sollten dafür sorgen, daß die Politik aus den Gerichtssälen entfernt wird. Weiter erinnere ich an den Prozess der Gräfin Kivilski. In diesem Prozess glaubte ein Staatsanwalt, selbst Zeugen in Haft nehmen zu müssen, weil sie nicht so ansäugten, wie die Staatsanwaltschaft es für richtig hielt. Und glauben Sie etwa, daß nachdem die Angeklagte freigesprochen war, eine Entschädigung gezahlt worden ist? Ich möchte das sehr bejahe. Jeden Tag passieren in Preußen zwei bis drei Fälle, in denen unschuldig Verhaftete entschädigt werden müßten. In solchen Fällen, wo der Staatsanwalt von dem Gedanken verfolgt wird, daß der, den er angeklagt hat, auch wirklich schuldig sein muß, da wird das Gericht fast stets sagen: Freisprechen

müssen wir, aber für unschuldig wollen wir den Mann nicht erklären, Entschädigung soll nicht bezahlt werden. Bereits 1882 hat ein Generalstaatsanwalt in einem amtlichen Bericht geschrieben, daß sich im Richterkollegium immer mehr eine Verflachung in der Beurteilung der Beweise geltend mache. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn er die heutige Art der Beweisführung kennen würde, würde er nicht von einer Verflachung, sondern von einer Meerestiefe sprechen. Durch das Gesetz wird die Willkür direkt vorgeschrieben. Denn die Willkür steht in der Unterscheidung zwischen zwei Klassen von freigesprochenen: denen, deren Unschuld erwiesen ist, und den andern. In der Kommission habe ich bereits nachgewiesen, daß kein Unterschied besteht zwischen begründetem, hinreichendem und ausreichendem Verdacht. Weder vom philosophischen, philologischen und grammatikalischen, noch vom Rechtsstandpunkt ist hier ein Unterschied konstrierbar. In der Kommission wurde mir erwidert: Begründet ist ein Verdacht, der dasjenige, was er begründen soll, begründet, hinreichend ist der Verdacht, der hinreicht, ausreichend derjenige, der dazu ausreicht. In der Rechtswissenschaft besteht darüber kein Zweifel, daß diese Ausdrücke nur eine Umschreibung der Willkür sind. Wenn ich jemand freispreche, dann kann unmöglich ein begründeter Verdacht bestehen, daß er eigentlich schuldig ist. Durch derartige unklare Begriffe wird die Willkürlichkeit der Rechtsprechung zur vollen Stärke forcé vertieft. Die heutige Richtung geht dahin, der Angeklagte muß bestraft werden, wenn er nicht seine Unschuld beweist. Diese Richtung wollen Sie hier noch bestärken. Ich bitte Sie dringend, unsern Prinzipalanspruch anzunehmen oder wenigstens die Rechtsgründe darzulegen, warum die Mehrheit des Reichstages heute nicht mehr auf dem Standpunkte steht, auf dem 1882 beinahe die Mehrheit der Schwurgerichte Kommission gestanden hat. Ich bitte Sie aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit um Annahme unseres Prinzipalanspruches, zum allerwenigsten aber um Annahme der in der Kommission von Ihnen selbst einstimmig genehmigten Eventualanträge. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Storz (D. Rp.): Gegen den Antrag hier liegen verschiedene Bedenken vor. Der Ausdruck „Siftieren“ ist in der Prozessordnung unbekannt und würde zu Unklarheiten führen. Außerdem ist der Ausdruck „außer Verfolgung setzen“ nur anwendbar, wenn ein Gerichtsbeschluss vorhergegangen ist. Der Antrag hier stellt also in der That nur die Regierungsvorlage her, obgleich er etwas anders will. — Meine Freunde werden für die Eventualanträge hier stimmen, wie werden aber, wenn nicht mehr zu erreichen ist, auch die Vorlage annehmen, da sie immerhin eine Verbesserung bringt. (Bravo! links.)

Abg. Jähert (C.): Die Zurückweisung der Angriffe von sozialdemokratischer Seite gegen unsern sogenannten Rückzug in der Kommission überlasse ich einem andern Mitgliede meiner Fraktion. Solche Angriffe sind mir ja gewohnt, sie sollen nur die Unfruchtbarkeit und den Mißerfolg der eignen Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Hauses verdeutlichen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bargmann (fr. Rp.): Den Eventualanträgen hier werden wir zustimmen, aber auch im Falle ihrer Ablehnung der Vorlage unsere Zustimmung nicht verlagern. Die Kommission ist in der That vor dem „Unannehmbar“ des Staatssekretärs zurückgewichen. Die Bedenken, die der Staatssekretär in der Kommission vorgebracht hat, können sachlich als nicht ausschlaggebend gelten. Der Eventualantrag der Sozialdemokraten unter a) — Streichung der Worte: „durch Beschluss des Gerichts“ — muß unbedingt angenommen werden. Sachliche Gründe liegen nicht vor, denjenigen die Entschädigung zu verweigern, die die Staatsanwaltschaft bereits aus der Untersuchungshaft entlassen hat. Da aber auch der Kommissionsbeschluss einen unannehmbaren Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht darstellt, werden wir aus der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge keinen Anlaß nehmen, gegen den § 1 in der Kommissionsfassung zu stimmen. (Bravo! links.)

Abg. de Witte (C.): Herr Kommissar hat uns „Unfall“ in der Kommission vorgelesen. Er hat aber nachher erklärt, daß er schließlich auch für die Kommissionsbeschlüsse stimmen würde. Das erinnert doch sehr an den Vers: „Sie sträubt sich ein Weibchen — Dann spitzt sie das Mäulchen — Und dann klist sie den Hans — Und es ist alles wieder gut!“ (Große Heiterkeit.) Er macht es also gerade so wie wir. Wir haben genommen, was wir bekommen konnten, weil wir die Regierung zu mehr nicht zwingen konnten.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Rp.) kommt nochmals auf die gestrige Rede des Bundesratsvertreter für Sachsen-Weimar zurück und erklärt, er habe an seinen Gewährsmann telegraphiert und ihn um die Erlaubnis ersucht, das Original seiner Informationen dem Bundesratsvertreter zu übermitteln, um ihn von der optima fides seines Gewährsmannes zu überzeugen. Herr Dr. Paulßen hat besonders nachdrücklich betont, daß der Herr Verhem auch wegen Wechselfälschung bestraft worden sei. Sein Anwalt verfuhr mit allem Eifer, auch hier das Wiedernahmeverfahren durchzuführen, und nach der erfolglos, die er beim Wiedernahmeverfahren wegen der Brandstiftung erzielt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch in der Wechselfälschung das Wiedernahmeverfahren durchgeführt wird. Die Art und Weise, wie man gegen meinen Gewährsmann vorgeht, der mit einem Disziplinarverfahren als Rechtsanwalt bedroht wird, muß in weiten Kreisen Entrüstung hervorrufen. (Beifällige Zustimmung links.) Der Herr Vertreter von Sachsen-Weimar laßt höflich. (Lachen bei den Konservativen.) Wenn Sie heut gegen den Rechtsanwalt vorgehen, der mir Informationen erteilt hat, dann können Sie morgen auch gegen die abhängigen Eisenbahnbeamten vorgehen. Wir werden uns fragen müssen, ob wir mit dieser Angelegenheit nicht noch die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages beschäftigen müssen. (Sehr richtig! links.)

Weimarischer Bundesbedollmächtigter Dr. Paulßen: Ich bedauere, daß die Beratung durch diese unfruchtbare Debatte aufgehalten wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, Dr. Müller-Meinungen zöge den Richter nicht ganz aus, wenn er in den Reichstag komme und überzeuge sich von den objektiven Verhältnissen (Sehr gut! rechts), statt dessen aber trägt er einseitige Behauptungen aus den Schriftsätzen des Anwalts vor. Es ist richtig, daß das Disziplinarverfahren gegen den Anwalt eröffnet ist, aber wenn ein Anwalt einen langen Prozess geführt hat, dann muß er doch die Thatfachen, die unabweislich nachgewiesen sind, auch gegen sich gelten lassen. Statt dessen scheint er Herrn Dr. Müller-Meinungen einfach seine alten Schriftsätze übermitteln zu haben, die er dann wieder als Thatfachen gelten läßt. Ich habe Herrn Müller-Meinungen in acht Punkten widerlegt; für mich ist diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

Präsident Graf Ballestrem: Sie dürfen nicht sagen, daß die Regierung die Absicht hätte, Verschlechterungen einzuführen. Solche Verschlechterungen können die Folge von Regierungsmassnahmen sein nach Ihrer Ansicht.

Abg. Stadthagen (Soz., fortfahrend): Das meinte ich auch. Ich meinte, diese Verschlechterungen würden die Folgen einer wohlgemeinten Absicht sein. (Heiterkeit.)

Präsident Graf Ballestrem: Dann muß ich Sie doch ersuchen, sich deutlicher auszudrücken. (Heiterkeit.)

Abg. Stadthagen (fortfahrend): Nach meiner Auffassung läuft die geplante Justizreform auf eine Verschlechterung hinaus. Es sind ja bereits Versuche zur Reform der Strafprozess-Ordnung auch in Laufe der Jahre gemacht worden.

müssen wir, aber für unschuldig wollen wir den Mann nicht erklären, Entschädigung soll nicht bezahlt werden. Bereits 1882 hat ein Generalstaatsanwalt in einem amtlichen Bericht geschrieben, daß sich im Richterkollegium immer mehr eine Verflachung in der Beurteilung der Beweise geltend mache. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wenn er die heutige Art der Beweisführung kennen würde, würde er nicht von einer Verflachung, sondern von einer Meerestiefe sprechen. Durch das Gesetz wird die Willkür direkt vorgeschrieben. Denn die Willkür steht in der Unterscheidung zwischen zwei Klassen von freigesprochenen: denen, deren Unschuld erwiesen ist, und den andern. In der Kommission habe ich bereits nachgewiesen, daß kein Unterschied besteht zwischen begründetem, hinreichendem und ausreichendem Verdacht. Weder vom philosophischen, philologischen und grammatikalischen, noch vom Rechtsstandpunkt ist hier ein Unterschied konstrierbar. In der Kommission wurde mir erwidert: Begründet ist ein Verdacht, der dasjenige, was er begründen soll, begründet, hinreichend ist der Verdacht, der hinreicht, ausreichend derjenige, der dazu ausreicht. In der Rechtswissenschaft besteht darüber kein Zweifel, daß diese Ausdrücke nur eine Umschreibung der Willkür sind. Wenn ich jemand freispreche, dann kann unmöglich ein begründeter Verdacht bestehen, daß er eigentlich schuldig ist. Durch derartige unklare Begriffe wird die Willkürlichkeit der Rechtsprechung zur vollen Stärke forcé vertieft. Die heutige Richtung geht dahin, der Angeklagte muß bestraft werden, wenn er nicht seine Unschuld beweist. Diese Richtung wollen Sie hier noch bestärken. Ich bitte Sie dringend, unsern Prinzipalanspruch anzunehmen oder wenigstens die Rechtsgründe darzulegen, warum die Mehrheit des Reichstages heute nicht mehr auf dem Standpunkte steht, auf dem 1882 beinahe die Mehrheit der Schwurgerichte Kommission gestanden hat. Ich bitte Sie aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit um Annahme unseres Prinzipalanspruches, zum allerwenigsten aber um Annahme der in der Kommission von Ihnen selbst einstimmig genehmigten Eventualanträge. (Beifälliger Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Storz (D. Rp.): Gegen den Antrag hier liegen verschiedene Bedenken vor. Der Ausdruck „Siftieren“ ist in der Prozessordnung unbekannt und würde zu Unklarheiten führen. Außerdem ist der Ausdruck „außer Verfolgung setzen“ nur anwendbar, wenn ein Gerichtsbeschluss vorhergegangen ist. Der Antrag hier stellt also in der That nur die Regierungsvorlage her, obgleich er etwas anders will. — Meine Freunde werden für die Eventualanträge hier stimmen, wie werden aber, wenn nicht mehr zu erreichen ist, auch die Vorlage annehmen, da sie immerhin eine Verbesserung bringt. (Bravo! links.)

Abg. Jähert (C.): Die Zurückweisung der Angriffe von sozialdemokratischer Seite gegen unsern sogenannten Rückzug in der Kommission überlasse ich einem andern Mitgliede meiner Fraktion. Solche Angriffe sind mir ja gewohnt, sie sollen nur die Unfruchtbarkeit und den Mißerfolg der eignen Tätigkeit innerhalb und außerhalb des Hauses verdeutlichen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bargmann (fr. Rp.): Den Eventualanträgen hier werden wir zustimmen, aber auch im Falle ihrer Ablehnung der Vorlage unsere Zustimmung nicht verlagern. Die Kommission ist in der That vor dem „Unannehmbar“ des Staatssekretärs zurückgewichen. Die Bedenken, die der Staatssekretär in der Kommission vorgebracht hat, können sachlich als nicht ausschlaggebend gelten. Der Eventualantrag der Sozialdemokraten unter a) — Streichung der Worte: „durch Beschluss des Gerichts“ — muß unbedingt angenommen werden. Sachliche Gründe liegen nicht vor, denjenigen die Entschädigung zu verweigern, die die Staatsanwaltschaft bereits aus der Untersuchungshaft entlassen hat. Da aber auch der Kommissionsbeschluss einen unannehmbaren Fortschritt gegenüber dem geltenden Recht darstellt, werden wir aus der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge keinen Anlaß nehmen, gegen den § 1 in der Kommissionsfassung zu stimmen. (Bravo! links.)

Abg. de Witte (C.): Herr Kommissar hat uns „Unfall“ in der Kommission vorgelesen. Er hat aber nachher erklärt, daß er schließlich auch für die Kommissionsbeschlüsse stimmen würde. Das erinnert doch sehr an den Vers: „Sie sträubt sich ein Weibchen — Dann spitzt sie das Mäulchen — Und dann klist sie den Hans — Und es ist alles wieder gut!“ (Große Heiterkeit.) Er macht es also gerade so wie wir. Wir haben genommen, was wir bekommen konnten, weil wir die Regierung zu mehr nicht zwingen konnten.

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Rp.) kommt nochmals auf die gestrige Rede des Bundesratsvertreter für Sachsen-Weimar zurück und erklärt, er habe an seinen Gewährsmann telegraphiert und ihn um die Erlaubnis ersucht, das Original seiner Informationen dem Bundesratsvertreter zu übermitteln, um ihn von der optima fides seines Gewährsmannes zu überzeugen. Herr Dr. Paulßen hat besonders nachdrücklich betont, daß der Herr Verhem auch wegen Wechselfälschung bestraft worden sei. Sein Anwalt verfuhr mit allem Eifer, auch hier das Wiedernahmeverfahren durchzuführen, und nach der erfolglos, die er beim Wiedernahmeverfahren wegen der Brandstiftung erzielt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß auch in der Wechselfälschung das Wiedernahmeverfahren durchgeführt wird. Die Art und Weise, wie man gegen meinen Gewährsmann vorgeht, der mit einem Disziplinarverfahren als Rechtsanwalt bedroht wird, muß in weiten Kreisen Entrüstung hervorrufen. (Beifällige Zustimmung links.) Der Herr Vertreter von Sachsen-Weimar laßt höflich. (Lachen bei den Konservativen.) Wenn Sie heut gegen den Rechtsanwalt vorgehen, der mir Informationen erteilt hat, dann können Sie morgen auch gegen die abhängigen Eisenbahnbeamten vorgehen. Wir werden uns fragen müssen, ob wir mit dieser Angelegenheit nicht noch die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages beschäftigen müssen. (Sehr richtig! links.)

Weimarischer Bundesbedollmächtigter Dr. Paulßen: Ich bedauere, daß die Beratung durch diese unfruchtbare Debatte aufgehalten wird. (Sehr richtig! rechts.) Ich glaube, Dr. Müller-Meinungen zöge den Richter nicht ganz aus, wenn er in den Reichstag komme und überzeuge sich von den objektiven Verhältnissen (Sehr gut! rechts), statt dessen aber trägt er einseitige Behauptungen aus den Schriftsätzen des Anwalts vor. Es ist richtig, daß das Disziplinarverfahren gegen den Anwalt eröffnet ist, aber wenn ein Anwalt einen langen Prozess geführt hat, dann muß er doch die Thatfachen, die unabweislich nachgewiesen sind, auch gegen sich gelten lassen. Statt dessen scheint er Herrn Dr. Müller-Meinungen einfach seine alten Schriftsätze übermitteln zu haben, die er dann wieder als Thatfachen gelten läßt. Ich habe Herrn Müller-Meinungen in acht Punkten widerlegt; für mich ist diese Angelegenheit nunmehr erledigt.

Abg. Stadthagen (Soz.): In der Antwort des Vortredners weicht derselbe Geist, der das Gesetz erfüllt. Da wird nachgespart, woher der Reichstags-Abgeordnete seine Informationen hat, und ob der Rechtsanwalt nicht zur Verantwortung gezogen werden kann, weil er etwas als wahr annimmt, was ein weimarischer Beamter für falsch hält. Die Frage der Unabhängigkeit der Rechtsanwält hat doch eine große Bedeutung. In Lübeck ist dem dortigen sozialdemokratischen Blatte durch eine vorläufige Verfügung untersagt worden, die Namen derjenigen Beamtenreifer zu veröffentlichen, die bestimmte Lohnforderungen nicht erfüllen. Als das Blatt dagegen klager wurde, fand sich in Lübeck nicht ein Rechtsanwalt, der seine Sekretur überantworten hätte (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten), so daß beim Gericht die Stellung eines Rechtsanwalts erst beantragt werden mußte. Wir sollten uns jedes Gesetz dreimal darauf ansehen, welche Wirkung es für die Ermittlung der Wahrheit hat. In der Debatte ist auch nicht eines unserer Bedenken widerlegt worden. Wenn der Centrumsredner daran erinnert hat, daß ich meinen Antrag ein Kompromiß genannt habe, so weiß er sehr gut, daß ich dies Wort nur scherzhaft angewandt habe. Anders sieht es

mit den Kompromissen, die das Centrum gewohnheitsmäßig abschließt, wie hier, wo das Prinzip von ihm aufgegeben und die böse Wirkung erzielt wird, daß der Gerechtigkeit geschadet und eine ausreichende Entschädigung für unschuldig erlittene Unterdrückung auf den Sanft Rimmerleinstag vertagt wird. Gegen den Rechtsanwalt, der Herrn Dr. Müller-Meinungen informiert hat, wird vorgegangen, aber wenn hat jemals ein Disziplinarverfahren gegen einen Richter stattgefunden, der einem Regierungsbeamten etwas Unrichtiges mitgeteilt hat? Dann müßte ja gegen sämtliche Verfasser der Motive zur Justizvorlage und auch gegen die weimarischen Beamten, die daran mitgearbeitet haben, das Disziplinarverfahren eröffnet werden, denn nicht eine Behauptung in diesen Motiven entspricht der Wahrheit. (Lebhafte Zustimmung bei den Soc. Lärm rechts.) Herr de Witt hat gemeint, wir müßten uns freuen, wenn das Centrum das Vertrauen des Volkes verliert. Ja, ob Sie nun einen falschen Schritt thun oder einen richtigen, das macht nicht viel aus, der Weizen der Socialdemokratie blüht immer. (Rufe rechts: Alenburg.) Soll ich Ihnen auseinanderlegen, daß wir in Alenburg brillant abgeschnitten haben? (Große Heiterkeit.) Sie haben die Wahl dort so beschleunigt, daß neue Wählerlisten nicht aufgestellt werden konnten. 1500 Socialdemokraten sind fortgezogen, und doch haben nur 1200 Wähler für uns weniger gestimmt; das ist ein brillanter Erfolg. (Erneutes Lachen rechts.) Das Centrum sollte doch erst einmal den Versuch machen, ob die Regierung es wirklich wagen wird, den Entwurf abzulehnen, wenn er nach den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung gestaltet wird. Gegen redaktionelle Änderungen unseres Antrages haben wir nichts einzuwenden, wir wünschen nur, daß Sie das Prinzip annehmen, allen zu Unrecht Inhaftierten und Sittlichen Entschädigung zu gewähren. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Herr Paulsen, der immer wieder behauptet, ich berichte auf Grund einseitiger Darstellung, bemerke ich nochmals, daß ich meiner Darstellung den Beschluß des Oberlandesgerichts in Jena zu Grunde gelegt habe. Der Mann, der mir das Material übermittelt hat, hat vollständig bona fide im Interesse des unglücklichen Verbermeisters gehandelt.

Abg. Heine (Soc.): Nur ein Wort zu dem Disziplinarverfahren gegen den Anwalt, der dem Abg. Müller-Meinungen das Material gegeben hat. Das ist ja der Kerger der Herren von der Bureaucratie, daß die Anwälte Gelegenheiten haben, gewisse Dinge auch mal von einer andern Seite anzusehen. Daß dies möglich ist, ist ein großes Glück. Der Versuch, die Disziplinarbefugnis der Anwaltskammer zu mißbrauchen, um einen Anwalt stumm zu machen, steht auf einer Stufe mit der Art, in der Herr Paulsen Herrn Müller-Meinungen drohend hingewiesen hat auf seine Richterqualität. Eins wie das andre ist Terrorismus. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Auf eine Anfrage des Abg. Kirsch (C.) erklärt Geheimrat v. Tischenhoff, daß der Anspruch auf Entschädigung berechtigt wird, sobald der Gerichtsbeschluss zugestellt ist, der die Entschädigung anerkennend.

Damit schließt die Diskussion. Unter Ablehnung der socialdemokratischen Anträge wird § 1 in der Fassung der Kommission angenommen. § 2 bestimmt in der Fassung der Kommission: Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete die Unterlassungspflicht vorläufig herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat. Die Verschämung der Einlegung eines Rechtsmittels ist nicht als eine Fahrlässigkeit zu erachten.

Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn die zur Untersuchung gegebene That eine grobe Unredlichkeit oder Unsitlichkeit in sich geschlossen hat oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Trunkenheitszustand begangen worden ist oder wenn aus den Thatumständen erhellt, daß der Verhaftete die Verübung eines Verbrechens oder Vergehens vorbereitet hatte.

Die Abg. Auer und Wessonen (Soc.) beantragen, im ersten Absatz die Worte „oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet“ zu streichen und im übrigen den Paragraphen folgendermaßen zu fassen: „Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Angeklagte es unternommen hätte, jemand zu einer falschen Aussage oder dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen oder wenn der Angeklagte durch ein unwahres, gerichtliches oder außergerichtliches Geständnis der That oder durch eine falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.“

Sie beantragen ferner, dem Paragraphen folgenden Zusatz zu geben: „Das Bestreiten wahrer, ihm bekannter Thatfachen sowie das Vordringen unerheblicher Thatfachen und Beweismittel von Seiten des Angeklagten schließen den Anspruch auf Entschädigung nicht aus.“

Ein Antrag Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.) deckt sich mit den ersten beiden socialdemokratischen Anträgen.

Abg. Müller-Meinungen bittet um Annahme seines Antrages. Verschiedene Begriffe wie „Unredlichkeit“ und „Unsitlichkeit“ in der Kommissionsfassung sind so allgemein gehalten, daß sie die Rechtswissenschaft nur erhöhen können. (Sehr richtig! links.)

Abg. Frohme (Soc.): Wir haben unsere Anträge nicht gestellt in der Erwartung, daß sie angenommen werden. Das Schicksal der Vorlage ist ja nach den Erklärungen der Parteien so gut wie entschieden. Es handelt sich für uns nur darum, nochmals unsere grundsätzliche Stellungnahme zu präzisieren. Der Begriff der groben Fahrlässigkeit ist so dehnbar, daß wir ihn hier nicht einführen dürfen. Das Vertrauen zu den Richtern, auf das uns die Regierung verweist, haben wir nicht. Ebenso willkürlich sind die Begriffe des Verstoces gegen die guten Sitten und ähnliche. In der Fassung der Kommission können wir dem § 2 nicht zustimmen. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Unter Ablehnung aller Änderungsanträge wird hierauf § 2 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 3 bestimmt, daß der durch die Haft entstandene Vermögensschaden zu ersetzen ist.

Die Abg. Auer (Soc.) und Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.) beantragen folgenden Zusatz: „Auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann eine billige Entschädigung (in Geld) verlangt werden.“ (Durch die eingeklammerten Worte unterscheidet sich der Antrag Auer vom Antrag Müller-Meinungen.)

Abg. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Wir wollen auch den Ersatz für den sogenannten idealen Schaden. Die Folge längerer Haft ist gewöhnlich Siechtum, und man sollte den Verlust der Ehre, Freiheit und Gesundheit etwas höher anschlagen, als es in der Vorlage geschieht. (Sehr richtig! links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding: Die verbündeten Regierungen haben bisher eine Erklärung über die Unannehmlichkeit dieses Vorschlages nicht abgegeben. Ich habe auch heute keinen bestimmten Auftrag, glaube aber versichern zu können, daß die verbündeten Regierungen dem Gesetz ihre Zustimmung nicht geben werden, wenn der Antrag angenommen würde. Würde der Vorschlag von uns herühren, so würde die Kritik sofort auf die Rechtsnatur der Bestimmung hinweisen. Auch aus rein prozessualen Gründen ist der Antrag für uns unannehmbar. Es müßten besondere prozessuale Vorschriften darüber erlassen werden, wie festzustellen ist, was ein idealer Schaden und wie er zu bemessen ist. Dafür wäre ein einheitliches Gericht, wie in Oesterreich, die notwendige Voraussetzung.

Abg. Stadthagen (Soc.) bittet den Antrag anzunehmen. Die Drohung des Staatssekretärs, die Regierungen würden den Entwurf ablehnen, wenn der Antrag angenommen würde, kann doch nicht als ernst gelten. Erst wird der Bundesrat doch wohl die Gründe des Reichstages in Erwägung ziehen müssen. Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht die Entschädigung des idealen Schadens vor. Das ist als Fortschritt gepriesen worden. Warum soll dieser Fortschritt nicht auch dem Staat gegenüber gemacht werden? Der förmliche Gesichtspunkt darf doch nicht allein maßgebend sein. Die arbeitende Klasse hat ein besonderes Interesse an diesem Fortschritt. Die Gefahr besteht, daß einem Arbeiter, einem Handwerker,

der unschuldig in Untersuchungshaft sitzt, eine Entschädigung mit der Vergütung verweigert wird: er hätte auch in Freiheit nicht mehr verdient, als zu seiner Ernährung erforderlich sei, und diese Ernährung habe er ja vom Staate in gesichertem Raume geliefert erhalten. Um so mehr muß dafür gesorgt werden, daß auch der ideale Schaden, die Schwierigkeit für einen Mann, der in Haft gewesen ist, eine Stellung wieder zu erlangen, in billiger Weise vergütet wird. Im Interesse der erwerbsfähigen Bevölkerung bitte ich, den § 3 ändern zu wollen, damit sein platonischer und fiskalischer Charakter beseitigt wird. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Ich komme zu dem entgegengesetzten Schluß als der Vordredner. Die Armen und Elenden werden bei ungerechter Verhaftung einen idealen Schaden, den sie erleiden, wohl nie nachweisen können. Andererseits ist der Nachweis eines materiellen Schadens um so schwerer, in je höherer sozialer Stellung sich ein Verhafteter befindet. Die kleinen Leute werden einen materiellen Schaden dagegen in der Regel nachweisen können. Deshalb ist die Bestimmung des § 3 nicht platonisch, sondern das Gegenteil davon. Wenn aber auch der ideale Schaden entschädigt werden müßte, dann liegt die Befürchtung nahe, daß eine solche Bestimmung im platonischen Sinne wirken würde.

Abg. Stadthagen (Soc.): Ich halte an meiner Ansicht fest. Nehme ich einen Mann, der 1000 Mark hat, eine Weg, so merkt er es kaum, nehme ich aber dem Armen die letzte Krone, so ist das für ihn ein gewaltiger Schaden. Wird demjenigen, der gar nichts hat, als seine Ehre und seine Arbeitskraft durch eine ungerechte Verhaftung Ehre und Arbeitskraft genommen, so erleidet er eine außerordentlich schwere Schädigung. Gerade der Arme wird die schwere seelische Kränkung, den schweren Verlust des Gutes der Freiheit als materiellen Schaden sehr selten nachweisen können. Darin liegt der platonische Charakter der Bestimmung.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der Freisinnigen, ebenso der Antrag Müller-Meinungen abgelehnt, § 3 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 4 der Vorlage bestimmt, daß das Gericht gleichzeitig mit seinem Freispruch über die Entschädigungspflicht der Staatskasse durch besonderen Beschluß entscheidet.

Ein Antrag Auer will diesen Paragraphen wie folgt fassen: „Ueber den Anspruch auf Entschädigung ist auf Klage dessen, der Anspruch auf Entschädigung erhebt, in dem durch die Zivilprozess-Ordnung vorgeschriebenen Verfahren zu entscheiden. Zur Entscheidung ist in erster Linie das Landgericht zuständig, in dessen Bezirk die Verhaftung, Sittierung, Festnahme oder Vorführung erfolgt ist. Der Antrag wird als Beklagter in dem Rechtsstreit durch die Staatsanwaltschaft des Landgerichts vertreten.“

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.) beantragt, dem Paragraphen folgenden Absatz hinzuzufügen: „Den Unterhaltsberechtigten des Verhafteten ist der Beschluß durch Zustellung besonders bekannt zu machen, sofern ihr Aufenthalt dem erlernenden Gericht bekannt ist.“ Redner begründet den Antrag mit dem Hinweis, sein Zweck sei, eine frivole Rechtsfrage aus der Welt zu schaffen, die durch entgegengekehrte Urteile des Oberlandesgerichts in Jena und des Reichsgerichts geschaffen sei.

Abg. Stadthagen (Soc.) begründet den socialdemokratischen Antrag. Ueber jeden Rechtsanspruch, auch über die Entschädigung muß öffentlich entschieden werden. Es werden sonst wie in § 1 zwei Klassen von freigesprochenen geschaffen und man wird nur dem politisch Willkürigen die Entschädigung versagen, wenn man schon gezwungen ist, sie freizusprechen.

Der Antrag Auer wird abgelehnt. Der Antrag Müller-Meinungen gegen die Stimmen des Centrums und der Rechten angenommen, ebenso § 4 in der veränderten Fassung.

§ 5 wird unverändert angenommen.

§ 6 bestimmt, daß der Antrag auf Entschädigung binnen drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung über die Verpfichtung des Staates zur Entschädigung eingereicht sein muß.

Abg. Borgmann (fr. Sp.) begründet seinen Antrag, diese Frist auf sechs Monate zu verlängern.

Nachdem sich der Abg. de Witt (C.) für den Antrag erklärt hat, wird derselbe sowie § 6 in der so veränderten Fassung angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird debattelos nach den Beschlüssen der Kommission angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Resolution Gräber (C.) betreffend Herabsetzung der Mindeststrafen für Vergehungen von Militärpersonen, Petitionen.)

Schluß 6¹/₂ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

67. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Mai 1904, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Dudge.

Die erste Beratung der Kanalvorlage wird fortgesetzt.

Abg. Engelbrecht (fl.):

Die Kanäle sind heutzutage nur noch in Einzelfällen rentabel, nämlich dann, wenn sie geschaffen wurden durch Kanalisierung großer Flußläufe oder eine direkte Verbindung zweier bedeutender Ströme darstellen. In allen anderen Fällen halte ich es für besser, Eisenbahnen zu bauen. Gegen den Dortmund-Ems-Kanal habe ich die allergrößten Bedenken; ich fürchte nicht nur, daß die Speisung nicht hinreichen und bedeutende Bodensenkungen eintreten werden, sondern auch die Bevorzugung der holländischen Häfen. Er stellte von Dortmund aus eine bessere Verbindung nach den holländischen Seehäfen her als über den Dortmund-Emskanal; besonders wenn die Weser nicht kanalisiert wird, müssen die deutschen Seehäfen schwer darunter leiden. Da ist es besser, auf den alten Plan zurückzugreifen und den Dortmund-Emskanal über Oldenburg und Stade bis zur Elbe fortzusetzen, so daß die untere Weser und Elbe mit dem Industriegebiet in direkter Verbindung ständen.

Abg. Meyer-Diepholz (natl.) polemisiert gegen den Vordredner und tritt für den Kanal ein.

Abg. v. Bodelschwingh (natl.):

Ich bin in den parlamentarischen Künsten nicht erfahren. Als ich am 12. Januar hierher kam, erfuhr ich zu meinem größten Erstaunen, daß ich ein Wilder sei. (Heiterkeit.) Ich hatte noch gar nicht gewußt, daß solche Menschen hier leben. (Heiterkeit.) Da ich es nur aber einmal bin, so müssen Sie mir schon verzeihen, wenn wilde Wasser übersprudeln. (Heiterkeit.) Dann bitte ich den Herrn Präsidenten um Verzeihung. (Große Heiterkeit, da der Redner dem Hause den Rücken zudreht und zum Präsidenten spricht.) Mein Freund, der Herr v. Pappenheim, hat mir gesagt, ich könnte Sie „Du“ nennen. (Stürmische Heiterkeit.) Das bin ich so von Hause gewohnt. Nur zu den Ministern muß ich wohl „Sie“ sagen. (Wiederholte Heiterkeit.) Aber ich kann doch sagen: Du liebes Ministerium! (Anhaltende Heiterkeit.) Also, liebe Freunde (Heiterkeit.) Du hohes Haus! (Heiterkeit.) Ich hatte in einer so wichtigen Frage eine mächtigere Person von Dir zu hören erwartet. Du liebes Centrum hast ja einen gewaltigen Redner vorgeschickt. Ist er hier? (Große Heiterkeit.) Ich wäre froh, wenn ich so klar, so durchsichtig sprechen könnte. Ich konnte auch alles verstehen, aber als Sie zu Ende waren, mein lieber Herr Kollege, da mußte ich doch nicht, wo Sie hinaus wollten. (Stürmische Heiterkeit.) Ich bin ganz erstaunt über die Rücksicht, die man auf jede Provinz nehmen muß, wenn man etwas Gutes thun will. Dann dürfte man überhaupt niemand etwas Gutes erweisen. (Sehr gut! links.) Die alten Deutschen hatten einen Spruch. Redner liest einen lateinischen Spruch vor.) Ich will ihn lieber nochmals sagen (Stürmische Heiterkeit), oder überlegen: Sie freuten sich, wenn einer ein Geschenk bekam und wollten nicht gleich alle eins haben! Der andere große Redner war von der Freisinnigen Volkspartei. Der wollte erst heraussteigen aus dem Schiff, dann wollte er nicht

wieder einsteigen, und schließlich ist er doch wieder eingestiegen. (Große Heiterkeit.) Wo er jetzt ist, weiß ich nicht. (Stürmische Heiterkeit.)

Liebe Freunde von der konservativen Partei! Euer Redner hat ja schön und offen gesprochen, aber ganz bin ich auch mit Dir nicht fertig. Ich bin nämlich mit großer Freude für die Kanalvorlage (Stürmische Bravo! links.) Da ich der Ueberzeugung bin, daß sie große Dienste leisten kann, um unsre wirtschaftliche Grundlage auf eine feste Basis zu stellen.

Ich muß aber zwei Bedingungen daran knüpfen; nein, Bedingungen“ ist zu frech. (Heiterkeit.) Ich will also sagen: Wünsche. (Zich unwendend.) Ja, ich will artig sein, Herr Präsident! (Stürmische Heiterkeit.) Ich habe also von Euch, Ihr lieben Abgeordneten, noch kein Wort über die gehört, in deren Taschen die Millionen stecken sollen, die Sie hier bewilligen. Die bekommen unsre armen Kanalarbeiter. An die hätten Sie doch zuerst denken müssen. Der Kanalminister — ist er noch da? (Große Heiterkeit.) — Es giebt so viele Unternehmer, die die Kanalarbeiter in der fürchterlichsten Weise schinden, daß sie lieber den ganzen Kanal zum Pfeffer wünschen. Meine Anträge, die Arbeiter zu schätzen, hat man mir immer mit dem Passus abgelehnt: „Ohne Schnaps kann man keine Kanäle bauen“. Das ist eine Lüge ohne gleichen. Wenn ein Unternehmer zu Ihnen kommt und Ihnen das sagt, Herr Minister, dann schmeißen Sie den Kerl die Treppe runter. (Stürmische Heiterkeit.) Wir verpflegen seit vielen Jahren Hunderte von Arbeitern ohne einen Tropfen Schnaps. (Bravo!) Der Minister hat mir die Hand gereicht, er ist ganz auf meiner Seite, aber der Schnaps ist ein fürchterlicher Feind! 100 Millionen Mark könnten die Arbeiter jährlich beim Kanalbau sparen (Heiterkeit), wenn sie keinen Schnaps tranken, und ich möchte das Geld zu gutem Zweck, mit hohen Zinsen angelegt wissen. Ich möchte auch, daß nicht allzu viel von dem Geld ins Ausland flieht, an Polen, Czeden und Italiener. Es liegen noch 100 000 Deutsche auf der Landstraße.

Kann komme ich zum zweiten Punkt, der schwerer ist, denn der erste ist leicht zu erfüllen (mit bittender Stimme), nicht wahr, Herr Minister? (Große Heiterkeit.) Der selbige Kaiser Wilhelm war in den letzten zehn Jahren seines Lebens unser Schutzherr, als wir veruchten, Arbeiter aus der Stadt auf dem Lande anzusiedeln. Wo ist denn der Herr Minister? (Der Redner dreht sich nach allen Seiten um, Minister v. Dudge sieht auf. — Große Heiterkeit.) Ach da! (Schallende Heiterkeit.) Wir sollten an den Kanälen die Arbeiter ansiedeln, das wäre so wunderbar, so wunderschön (Große Heiterkeit), damit die grazil groß angewachsenen Industriestädte decentralisiert werden. Ich habe hierüber (zum Minister v. Dudge) Ihre treffliche Denkschrift gelesen, ich mache (zum Geheimrat Sympher) Ihnen mein Kompliment dafür. (Stürmische Heiterkeit.) Ich wünsche, Sie hätten eine Dredmaschine zum Kanalbau, damit Sie diese Pläne durchführen könnten. Denn ich fürchte, um seiner schönen Augen willen wird niemand den Kanal bewilligen wollen. (Heiterkeit.) Die Rentengutsbildung könnte durch den Kanalbau eine ungeahnte Fortentwicklung erfahren. Es könnten etwa 2 Millionen Leute angestellt werden. Meine lieben Herren (Heiterkeit), von den Fabrikherren und auch von der Landwirtschaft werde ich wohl dafür keinen Orden bekommen. (Ohorufe!) Über wollen Sie mir einen Orden geben? (Heiterkeit.) Aber ich bin wirklich dafür, es sollte keine Fabrikanlage konfessioniert werden, wenn der Fabrikherr nicht nachweist, wo er seine Arbeiter läßt. Wirklich, die meisten Arbeitgeber kümmern sich nicht um ihre Arbeiter. Da liegen die Atrien im kalten Eisenstrahl. (Heiterkeit.) Dabei sind es noch nicht immer Germanen. (Große Heiterkeit rechts.) Dismard hat einen großen Fehler gemacht, ich habe ihm das schon selbst gesagt, daß er dem Volke das allgemeine Wahlrecht gab, ehe es reif war. (Bezeugung links. Beifall rechts.) Im Zeitalter der Maschinen ist das Volk nicht so schnell reif geworden. Und du liebe Landwirtschaft (Heiterkeit), du mußt auch aufhören zu schreien. (Stürmische Heiterkeit links. Lärm rechts.) Du mußt mithelfen. (Erneute Heiterkeit links.) Ihr müßt auch auf dem Lande an eure Arbeiter denken. Lieber Minister v. Rheinbaben (Heiterkeit), Ihr Geld können Sie nirgends so gut anlegen als bei dem kleinen Mann, wenn Sie ihm und seiner Familie Gelegenheit geben, einen Garten zu bestellen und ein kleines Häuschen zu bewohnen. (Minister v. Rheinbaben nickt mit dem Kopf.) Ein solcher Arbeiter läuft nicht weg, das sind gute Leute. (Sehr richtig! rechts.) Ich möchte also mein Verlangen dahin zusammenfassen. Ich stelle nur Vitten (zum Präsidenten gewendet), Anträge dürfen ja in der ersten Lesung nicht gestellt werden (Heiterkeit). Also erheben: Liebes hohes Haus und liebes Staatsministerium! Beim Kanalbau schlägt dem Altschlacht möglichst die Thür vor der Nase zu. (Große Heiterkeit.) Zweitens das Staatsministerium eruche durch den Reichsminister den Bundesrat, eine Aenderung der Gewerbe-Ordnung im Reiche dahin herbeizuführen, daß in den großen Städten keine Konzession für eine Fabrikanlage gewährt wird, wenn der Fabrikherr den Arbeitern nicht die Möglichkeit gewährt, sich ein kleines Häuschen mit einem Stück Land zu schaffen. Drittens müssen überall ganz kleine Ansiedlungen von Arbeitern gefördert werden. Und nun lassen Sie uns alle recht einmütig sein und den Kanal bewilligen. (Stürmische Heiterkeit.) Gott im Himmel wird seinen Segen geben unsrer christlichen Arbeit. Amen! (Lebhafte Beifall.) Der Redner geht von der Rednertribüne zum linken Bundesratsstuhl und begrüßt den bei den Vorarbeiten der Kanalvorlage besonders beteiligten Geh. Baurat Sympher, was große Heiterkeit im Hause erregt.

Abg. v. Wozna (fl.):

Kanäle neben Eisenbahnen vermindern den Verkehr nicht, sie potenzieren ihn. Sie ruinieren auch die Landwirtschaft nicht, sondern fördern sie. Deshalb werden wir für die jegige Vorlage in ihrem ganzen Umfange eintreten und alles thun, um nach zwanzigjährigem nutzlosen Streit endlich etwas zu stande zu bringen. (Bravo! links.)

Abg. Wallbrecht (natl.):

Der Vordredner hat u. a. erklärt, er könne zwar für den hannoverschen Landtag nicht garantieren, sei aber auf Grund seiner eignen Kenntnis fest davon überzeugt, daß dieser die auf ihn entfallenden Interessenbeiträge zahlen werde.

Daran habe ich nicht den mindesten Zweifel, zumal da der Provinziallandtag die Garantie schon übernommen hat. Die ganze Gegnerschaft der Rechten erimmt an die alte Feindschaft gegen die Eisenbahnen. Da sollte auch das Stüd zwischen Lüneburg und Stade nicht gebaut werden, damit die Zuzuhörer etwas zu thun befähigen. (Heiterkeit.) Die Kanäle sind eine wirtschaftliche Notwendigkeit für uns. Darum wird auch der Mittelkanal wiederkommen. Zunächst hoffe ich, daß die Kommission meinen Antrag annehmen wird, den Kanal zunächst bis Hildesheim fortzuführen. (Bravo! links.)

Abg. Graf Wolffe (fl.):

warnet vor den unredlichen und ungerechten Angriffen auf die konservativen Parteien; er hoffe, daß sich aus der Schwärzerei für und aus der erbitterten Feindschaft gegen den Kanal eine ruhige, sachliche Prüfung mit der Zeit entwickeln werde. Redner erörtert ausführlich die einzelnen Projekte und geht dann auf die noch nicht berücksichtigten Landesstellen, besonders die Rheinprovinz, ein. Immerhin sei er bereit, alle weiteren Wünsche zurückzustellen und sich als Realpolitiker mit dem Erreichbaren, der Regierungsvorlage, zu begnügen.

Abg. Dejer (Hosp. d. fr. Sp.):

In der jetzigen Debatte sind die früher erhobenen prinzipiellen Einwände vollkommen fallen gelassen worden. Daß die Erfahrungen im Ausland die Kanäle als nicht mehr zeitgemäß erwiesen hätten, kann niemand behaupten. Die direkten finanziellen Aufwendungen des Staates sind sehr gering und würden auch durch das Schlußstück Hannover-Bladenburg nicht wesentlich wachsen. Daß unter dem Kanalbau der Eisenbahnverkehr nicht leidet, sondern verstärkt wird, ist zwingend nachgewiesen worden und steht leicht zu erklären. Gerade die Erkenntnis, daß nur durch den Kanalbau alle Verkehrsbedingungen entwickelt werden, hat uns, um mit Graf Wolffe zu reden, zu Kanal-Enthusiasten gemacht. Abklärung der Wege wird volkswirtschaftlich durch Verabreichung der Tarife erreicht. Gerade auch die Landwirtschaft würde dadurch erhebliche

Vorteile haben, weil sie voluminöse Massengüter zu transportieren hat. Durch die neue Anlegung von Kanälen würde wahrscheinlich auch der Preis der Waren im Produktionsgebiet steigen. Schließlich scheint ihr die Regierung auch noch besondere Vorteile hinsichtlich der Tarifierung zugebacht zu haben. Es hatte sich ja ein Privatkonjunktium erboten, den Kanal zu bauen. Ich verstehe und billige vollkommen, daß die Regierung sich die Betriebshoheit, die Verkehrsbarkeit, nicht stören lassen will. Aber dann hat sie auch die Pflicht, in ausreichender Weise für die Verkehrsbedürfnisse zu sorgen. Jetzt haben ja die Kanalgegner einfach an den schlimmsten Partikularismen appelliert. Auch wir haben zahlreiche Kompensationswünsche: vom Main-Donau- bis zum mairischen Kanal. Aber wir wollen damit nicht die Vorlage belasten, sondern, wie ja gerade von der Rechten betont wurde, sachlich beraten. Jetzt kommt man ja mit Kompensationen, die gar nichts mehr mit der Vorlage zu thun haben, wie die der Mündigung der Handelsverträge. Aber die neuen Handelsverträge werden längst abgelaufen sein, ehe der Kanal fertig ist. (Sehr gut! links.) Wenn übrigens erst das ganze Volkswirtschaftsleben schwer geschädigt werden soll, können wir auf den Kanal verzichten. (Sehr wahr! links.) Bei den Schiffabgaben verlangt man jetzt sogar eine Verzinsung der vor Jahren gemachten Ausgaben. Dann wird man das von den Ausgaben für Landesmeliorationen und Hochwasser-Schutzmaßnahmen von der Landwirtschaft auch verlangen müssen. (Sehr gut! links.) An dem Mittelkanal gefiel uns die große, klare und fruchtbare Idee einer Verbindung aller deutschen Flüsse von Ost nach Westen in gerader Linie von Ruhrort bis Danzig. Daß dieser spezifische Vorzug durch die neue Vorlage beseitigt worden ist, halten wir für einen schweren politischen Fehler. (Recht! links.) Bei Hannover fließt ein kleiner Fluß, die Leine. An diese Leine soll der Kanal gelegt werden (Große Heiterkeit), mit der soll er festgehalten werden, daß er nicht bis nach Magdeburg kommt. (Erneute Heiterkeit.) Eine wesentliche Frage für uns ist, ob das abgegrenzte Schwanzstück einem Hundeschwanz oder einem Eideschenschwanz vergleichbar ist. (Sehr gut! links.) Ein abgegrenzter Hundeschwanz wächst nicht wieder. Die Eideschne aber ist ein kostbares Tier, ihr wächst der Schwanz wieder nach. (Große Heiterkeit.) Jedenfalls darf keine Schranke auferlegt werden, daß das jetzt fehlende Stück des Mittelkanal-Kanals für alle Zukunft nicht ausgebaut werden darf. Herr v. Bodelschwingh ist zu meiner Freude sehr lebhaft für den Kanalbau eingetreten, ob auch zur Freude seiner Freunde auf der Rechten ist mir zweifelhaft. Denn gerade der Hauptvorzug, den er am Kanal findet, die Dezentralisation der Industrie ist ja der Rechten unsympathisch. Ist doch auf der Rechten das Wort gefallen, der Mittelkanal werde einen einzigen großen Industriehafen bilden. In meinen Augen kann es keine bessere Empfehlung geben für den Bau des Kanals, auch nichts Besseres für die Landwirtschaft, denn diese bekommt dann einen großen Absatzmarkt in unmittelbarer Nähe. (Sehr richtig! links.) Herr v. Bodelschwingh stellte die Aktiengesellschaften in Gegensatz zu Privatunternehmern, aber gerade in Bezug auf Arbeiterwohlstands-Einrichtungen stehen die Aktiengesellschaften nicht zurück. Herr Bodelschwingh sprach auch von Nicht-Germanen. Gewiß giebt es bei uns weite Kreise nicht germanischer Abstammung. Daß diese aber gerade weniger Wohlthätigkeits Sinn entwickeln, das ist mir neu. (Sehr gut! links.)

In der ganzen Kanalfrage giebt es keinen Standpunkt, den die Regierung nicht schon eingenommen, aber auch keinen, den sie nicht schon aufgegeben hat. (Heiterkeit.) Ich erinnere nur an die Kompensationen. Bei den früheren Kanalvorlagen haben Fürst Hohenlohe und Miquel immer die politische Bedeutung der ganzen Vorlage betont. Wir haben das stets für einen Fehler gehalten. Die verbotene Einwirkung auf die Beamten mußte zurückgewiesen werden und ich von meinem demokratischen Standpunkt bin den Herren, die Rückgrat gezeigt haben, dankbar, daß sie die Unabhängigkeit und Würde dieses Hauses aufrecht erhalten haben. (Sehr richtig! links.) Früher war die Vorlage ein unentbehrbares Ganze, jetzt hat der Verkehrsminister nur noch geltend gemacht, daß sie materiell zusammenhänge. Schließlich wird man es noch als einen Sieg ansehen, wenn einzelne Teile dieser Vorlage bewilligt werden. Der Ministerpräsident hat ja gesagt, er sei kein Konfessionenmacher. Wir aber wollen konsequent sein. Wir sind nicht, wie Graf Moltke meinte, schon wieder ins Kanalschiff eingestiegen, sondern werden erst genau prüfen, wie das Schiff eingerichtet ist, insbesondere ob es die eine Kammer enthält, die ihm bisher gefehlt. Wir werden durch Anträge darauf dringen, daß nicht

Halt gemacht wird an der Leine, sondern daß wir weiter gehen bis zur Elbe, damit Preußen ein zusammenhängendes Kanalnetz bekommt, das in der That eine kluge fruchtbare Idee ist, aber nur dann, wenn sie völlig so ausgeführt wird, wie sie gedacht worden ist. (Lebhafter Beifall links.)

Handelsminister Müller erklärt, die Bedenken gegen die Bodenentwässerungen seien nicht stichhaltig, da man ein neues Verfahren habe, in den Bergwerken die Hohlräume auszufüllen. Das Verfahren habe sich in Oberschlesien ausgezeichnet bewährt, es werde sich auch in Westfalen bewähren. Im übrigen halte er überhaupt die Gefahr der Bodenentwässerungen durch den Kanalbau für nicht groß. Herr v. Bodelschwingh hat eine meinestoff betreffende Frage berührt, die Konfessionierung der Fabriken an die Gewährung von Land an die Arbeiter zu knüpfen. Er muß sich da an den Reichstag wenden. Er hat sich wohl aber nicht ganz klar gemacht, daß sein Vorschlag die großkapitalistischen Tendenzen nur fördern würde, denn nur ganz große und reiche Unternehmer könnten solche Bedingungen erfüllen.

Ich habe bisher nicht Veranlassung gehabt, materiell in die Verhandlungen einzugreifen. Ich will nur ausdrücklich hervorheben, daß wir im Staatsministerium einmütig von der Wichtigkeit der Vorlage überzeugt waren, daß wir einstimmig den Wunsch gehabt haben, daß die jetzige Art der Einbringung dahin führen möge, daß dieses große, gewaltige Kulturwerk zu Stande kommt. Ich bin überzeugt, daß nach dem ruhigen Verlauf der bisherigen Verhandlungen die Kommissionsarbeiten zu dem von uns gewünschten Ziele führen werden. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. v. Cuijorp (l.) äußert schwerwiegende Bedenken gegen den Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin. Dieser werde nur der ausländischen Einfuhr dienen und könne Stettin doch nicht helfen.

Abg. Juchaczewski (natl.) beklagt die schwere Schädigung der Provinz Sachsen durch Nichtausbau der Strecke Hannover-Magdeburg. Sie als Abgeordnete Sachsens müßten eigentlich die Vorlage ablehnen, aber sie wollten nicht durch nochmalige Ablehnung das Ansehen von Krone und Regierung erschüttern.

Abg. v. Stauby (l.) tritt für die Vorlage-Regulierungs-Vorlage ein. Darauf verlegt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr. Außer der Kanalvorlage steht ein Antrag zum Staatshaushalts-Etat und kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung. Schluß 4 1/2 Uhr.

Aus Industrie und Handel.

Baumwollproduktion und Baumwollverbrauch.
An den Zusammenbruch des Sullyschen Baumwollcorners ist von einem Teil der Presse die Hoffnung geknüpft worden, daß in den nächsten Jahren die amerikanischen Hauptbaumwollmärkte New York und New Orleans von ähnlichen, die gesamte internationale Baumwollindustrie schädigenden Preissteigerungen verschont bleiben, wie sie in den letzten Jahren an diesen beiden Plätzen hervorbraten. Der Ausgang des letzten Corners, hieß es, hätte gezeigt, wie schwer selbst mit enormen Mitteln sich eine derartige Panne durchzuführen lasse, und diese Lehre werde nicht ohne Einfluß auf die amerikanischen Spekulanten bleiben.

Gewiß wäre es für die Baumwollindustrie, und zwar auch für die deutsche, außerordentlich nützlich, wenn die außerordentlichen Preissteigerungen der Rohbaumwolle aufhören und sich wieder in diesem volkswirtschaftlich höchst wichtigen Industriezweig stabile Verhältnisse einstellen wollten. Wie gering aber hierfür die Vorbereitungen sind, zeigt ein jüngst von dem Vizepräsidenten der „British Cotton Growing Association“ für die in Manchester abgehaltene Versammlung der „Manchester Statistical Society“ erstatteter Bericht über die Weltlage der Baumwollindustrie unter besonderer Berücksichtigung des Handels und der Ausfuhr der Baumwollkultur in den verschiedenen Produktionsländern. Der Bericht bekräftigt nämlich, was an dieser Stelle schon verschiedentlich ausgeführt ist: daß im letzten Jahresfrist der Baumwollverbrauch in der Welt weit mehr zugenommen hat, als die Baumwollproduktion. Der Jahresertrag an Rohbaumwolle auf der ganzen Welt beträgt etwa 16 000 000 Ballen zu je 500 Pfund engl. und verteilt sich in abgerundeten Zahlen folgendermaßen auf die Haupterzeugungsländer:

| | |
|--------------------------------|------------|
| Vereinigte Staaten von Amerika | 11 000 000 |
| Indien | 3 000 000 |
| Ägypten | 1 000 000 |
| Alle anderen Länder | 1 000 000 |

Auf die Vereinigten Staaten von Amerika entfallen hiernach etwa 70 Prozent der Gesamtproduktion; es ist deshalb erklärlich, daß der Preis auf dem Baumwollmarkt der Welt im allgemeinen von den Vereinigten Staaten festgelegt wird. Auch ist ein Ausblick in der Produktion bei etwaigen Krisen durch die besseren Ertrags-Erträge in anderen Ländern schwer möglich und zudem ist der Spekulation freiere Hand gelassen.

Zwei wichtige Thatsachen bedürfen bei einem Rückblick über die letzten Jahre besonderer Erwähnung. Einmal hielt die Zunahme der indischen Produktion nicht Stand mit derjenigen anderer Länder. Während die Gesamtproduktion Indiens im Jahre 1890 2 700 000 Ballen zu 500 Pfund betrug, stieg sie im Jahre 1903 auf 3 000 000 Ballen, d. h. in 13 Jahren ist eine Zunahme von nur 300 000 Ballen zu verzeichnen. Die amerikanische Mehrproduktion belief sich dagegen in den letzten zehn Jahren auf 3 000 000 Ballen (von 8 000 000 auf 11 000 000), während die Erzeugung Ägyptens in denselben Zeitraum von 800 000 auf 1 000 000 Ballen anwuchs. Hätte die Erzeugung Indiens mit derjenigen anderer Länder gleichen Schritt gehalten, so müßte sie mindestens 3 500 000 Ballen zu je 500 Pfund aufzuweisen haben.

Der zweite Faktor, der ins Gewicht fällt, ist die mangelnde Ausdehnung, die in den letzten Jahren in der Baumwollproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika zu verzeichnen ist. Bei einem Vergleich der Zahlen der letzten drei Jahre ergibt sich, daß die Ernten durchschnittlich wenig mehr als 10 500 000 Ballen betragen haben, das heißt dieselbe Menge, die sich als Durchschnitt der vorangegangenen dreijährigen Periode berechnet. Es folgt hieraus, daß die Weltproduktion an Baumwolle, die im Jahre 1898 etwa 15 500 000 Ballen betrug und in den letzten fünf Jahren auf 16 000 000 Ballen gestiegen ist, in diesem Zeitraum jährlich durchschnittlich nur um je 100 000 Ballen gewachsen ist, während der Konsum der Welt in der Zeit von 1895 bis 1900 um 2,4 Millionen Ballen zugenommen hat.

Die Gewerkschaft „Friedlicher Nachbar“, die erst vor kurzem ihren Grubenbesitz durch Ankauf der Zeche „Hafentwink“ für 3,9 Millionen Mark derart vergrößert hat, daß ihre Beteiligungsziffer beim Kohlenhandel von 650 000 auf 1 025 000 Tonnen gestiegen ist, will sich in eine Aktiengesellschaft umwandeln. Motiviert wird dieser Schritt in einem Rundschreiben des Vorstandes an die Gewerker mit folgenden Gründen: „Wir gehören nunmehr zu den bedeutendsten Zechen des Ruhrreviers. Unsere Schuldenlast von rund 3 000 000 M. Obligationen und die durch den Erwerb von „Hafentwink“ übernommenen später fällig werdenden Verpflichtungen von 3 900 000 M., endlich die weitere Konsolidierung unfres Unternehmens weisen uns darauf hin, die Gesellschaftsform einer Aktiengesellschaft anzunehmen, die es uns leichter macht, unsere Finanzen stets geordnet zu erhalten und die Ausgestaltung unserer Werke ungestört vorzunehmen. Wir werden in der am 19. d. M. stattfindenden Gewerkschafterversammlung unsere Gewerker die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 5 000 000 M. vorschlagen, dergestalt, daß jeder Gewerke für einen Zug unserer Gewerkschaft fünf Aktien von je 1000 M. erhält.“

Der englische Arbeitsmarkt zeigte zwar im März eine kleine Besserung im Vergleich mit dem Februar, die jedoch weitestgehend durch die Saison bedingt wird. Die Auskünfte kamen von 4009 Stellen, darunter 2677 von größeren Unternehmern oder Unternehmerverbänden, 1248 von Arbeitervereinigungen, 86 aus anderen Quellen. Die steigende Tendenz während des März in der Metall- und Schiffbau-Industrie hat sich erhalten, in der Kohlenindustrie ist einige Besserung bemerkbar. Dagegen ist die Lage des Arbeitsmarktes in der Baumwollindustrie nach wie vor schlecht. Im Vergleich mit dem Vorjahr zeigt der Arbeitsmarkt immer noch eine allgemeine Abnahme. Der Prozentsatz unbefähigter Mitglieder der Trades-Union ist höher, als der Prozentsatz während des Monat März der letzten zehn Jahre.

In den 221 Trades-Unions mit einer Mitgliederzahl von 567 332 Arbeitnehmern, waren Ende März 33 950 oder 6 Proz. als unbefähigt gemeldet, gegen 6,1 Proz. im Monat vorher und 4,3 Proz. im März 1903. Der durchschnittliche Prozentsatz unbefähigter Arbeiter betrug per Ende März während der zehn Jahre 1894—1903 nur 3,9 Proz.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 6. Mai
Anfang 7 1/2 Uhr:

Cyberhond. 10 Sinfonieabend der königlichen Kapelle.
Neues Operntheater. 1812. Deutschd. Role Bernd.
Berliner. Alt-Heidelberg.
Festung. Kapellenreich.
Westen. Don Juan.
Central. Der Sonnenvogel.
Welle-Alliance. Geschlossen.
Neues. Minna von Barnhelm.
Anfang 8 Uhr:

Kleines. Des Pastors Niets.
Residenz. Die 300 Tage.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Ein Duell. Vorher: Ein Sonnenstrahl.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädt.) Das grobe Hemd.
Tranon. Das erste Gebot. Darauf: Der Dieb.
Carl Weisk. Der Totschläger.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Casino. Hässliche Verwandte. Spezialitäten.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Alphons. Liebesgötter. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänge.
Wassage-Theater. Spezialitäten.
Uranos. Taudenstraße 48/49.
Um 8 Uhr: Die Insel Rügen.
Jubaldenstrasse 57/62. Sternmarie. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Passage-Theater.
Anfang: Sonntags 3 Uhr.
Wochentags 5 Uhr. — Anfang der Abendvorstellung 8 Uhr.
Das glänzende Mai-Programm:
Paul Coradini
Tanz-Komiker.
John Siems
Münzen- und Karten-Manipulator.
14 erstklassige Nummern.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.)
Freitagabend 8 Uhr:
Ein Duell.
Darauf: Ein Sonnenstrahl.
Sonabendabend 8 Uhr:
Der Gelbige.
Darauf: Der eingebl. Kranke.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Die Braut von Messina.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)
Freitagabend 8 Uhr:
Das grobe Hemd.
Sonabendabend 8 Uhr:
Das grobe Hemd.
Sonntagmittags 3 Uhr:
Die Ehre.
Sonntagabend 8 Uhr:
Das grobe Hemd.

Brauerei Friedrichshain
früher Lipps (Delonon: E. Niemann) am Königssthor.
Grösster Konzertsaal und Garten Berlin.
Heute Freitag:
Wiener Walzer-Abend
veranstaltet von
Johann Strauss aus Wien
Dirigent der k. u. k. österreichischen Hofkapellmusik mit seiner gesamten Kapelle. 50892*
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Refer. Pl. 1,00.
Morgen: Populäres Konzert von Johann Strauss.

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a-5.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Kabale und Liebe.
Urania.
Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Die Insel Rügen.
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Central-Theater.
Heute 7 1/2 Uhr:
Der Sonnenvogel.
Operette in 3 Akten v. S. Holländer.
Paula Worm a. G.
Morgen und folgende Tage: **Der Sonnenvogel.**
Sonntagmittags 3 Uhr: Trilby.
Abends 7 1/2 Uhr: Der Sonnenvogel.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Residenz-Theater
Heute und folgende Tage:
Abends 8 Uhr:
Die 300 Tage.
(L'enfant du miracle.)
Schwank in 3 Akten von Paul Gerault und R. Charbon.
Deutsch von Alfred Palm.

Apollo-Theater.
Abends 7 Uhr:
Garten-Konzert.
Abends 8 Uhr:
Das neue Mai-Specialitäten-Programm.
8 1/2 Uhr:
Liebesgötter.
2. Bild: Pans Liebesnacht.
Grosses Ballett.
Im dritten Bild:
Der Götterzug
und die **Sensations-Apotheose:**
„Im Tempel der Glückseligkeit“.

Belle-Alliance-Theater.
Belle-Allianzstr. 7/8. Tel. Amt 6, 288.
Heute Freitag der Generalprobe wegen:
Geschlossen.
Morgen Sonnabend zum erstenmal:
Ram'rad Lehmann.
Große Ausstattungspoffe mit Gesang und Tanz in 4 Akten.
Sonntagmorg. 3 1/2 Uhr: Charleys Tante.

Casino-Theater.
Zehlfingerg. 37. Anf. 8, Sonntag 7 1/2.
8 1/2 Uhr: Durch Klippen und Wellen.
8 1/2 Uhr: Kern und Boben als Mimiker.
Santarella — Les Aleros.
9 1/2 Uhr: Berliner Herzen.
Sonntag und Himmelfahrtstag 4 Uhr:
Hässliche Verwandte.
Schlussvorstellung: Montag, den 16. Mai.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Nachtsyl.**

Carl Weiss-Theater.
Bürgerliches Schauspielhaus.
Große Franzfurterstr. 132.
Vollbesetzung, halbe Preise. Erstes Auftreten von Frau Dir. Ida Fischer.
Zwei Frauen.
Schauspiel in 5 Akten v. E. Dorchart.
Morgen: Faust. Sonntagmorg. 3 Uhr Barock 60 Pf.: Zwischen zwei Herzen. Abends: Der Totschläger.

Gebrüder Herrfeld-Theater.
7. Mai. Theater. 7. Mai.
Die Tegermoer
spielen in ihrer großen Robiät „Der Dorfpfarrer“.
Bauernkomödie in 4 Akten. Max Schmidt, ihre ersten Kräfte ins Treffen.
Premiere: **Sonabend.**

Fröbels Allerlei-Theater
H. Pahlmann, Schönhauser Allee 143.
Sonntag, den 8. Mai:
Erstes grosses Garten-Konzert.
Theater und Spezialitäten.
Im Saal: Grosser Extra-Tanz.
Anfang 5 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Bei ungünstigem Wetter Konzert und Vorstellung im Saal.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Heute: Geschlossen. Sonnabend, den 7. Mai: Letzte Hohenstags-Vorstellung vor Pfingsten: Minna von Barnhelm. Ehren- und Vorzugs-karten haben 2. letztenmal Gültigkeit.

Wo? ist der schönste Ort für Landpartien und Ausflüge per Dampfer, Stremier und zu Fuß durch den Grunewald zu erreichen? Auf der Insel Rügen, die Insel Rügen, die Insel Rügen. Bei schlechtem Wetter Unterkunft für 1500 Personen.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.
BERLIN
Empfehlen unser helles u. dunkles **Tafelbier:**
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.
Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5083.
Flaschen- „ Frieden-Strasse 93. T. VII. 1670.
Unsere Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen Kolonialwaren-Handlungen.

Deutsch-Amerikanisches Theater.
Söhnleinstr. 67. Stat. Hauptbahnhof.
Jeden Abend 8 Uhr:
„Ueber'n grossen Teich.“
Ende 10 Uhr 30 Min.

Königsstadt-Kasino
Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.
Tägliche:
Grosse Spezialitäten-Vorstellung.
Papas Zahnschmerzen
Schwanz mit Gesang.
Nach der Vorstellung: Klavier,
Sonnenbad, Sonntag: **Tanz.**
Anfang der Vorstellung: **Wochen-**
tag 8 Uhr, Sonntag 6 1/2 Uhr.
Bei günstiger Witterung findet die
Vorstellungen im Garten, bei un-
günstiger im Saale statt.

WINTERGARTEN
Tortajada Spanische Sängerin
und Tänzerin.
De Vry's Phantasmagorien.
Hansi Reichsberg Operetten-
sängerin.
Sœurs Salomé Trapes-
künstlerinnen.
Gebrüder Schwarz Parodisten.
Kiers Moulin Equilibrist. Scene.
De Nohry Pariser Sängerin.
Die Blumenkönigin Tansdivertissem.
Die Wotperis Akrobaten.
Robinson Baker-Trio Springer.
Paul Conchas Der Armeo-
Herkules.
Biograph.
Pas en deux Sgra. Cavini u. Sgr.
Cerutti.

Reichshallen
Stettiner Sängerkreis
Zum Schluss: **Neu!**
Circus Puz und
Circus Puz.
Anfang: 8 Uhr.
Beginn: 7 1/2 Uhr.
Sonntag: 7 Uhr.

Sanssouci.
Kollbuscher Thor - Stat. der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag
und Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche
Sänger.
Nach jeder Soliree:
Tanz.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder
Saal:
Norddeutsche Humoristen
und Quartett-Sänger.
Auf: Woche 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
Bosse haben Gültigkeit.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin 54. 68
Gesden erschien:

Die verschiedenen Formen
des Wirtschaftslebens

Ein Vortrag gehalten von
Berliner Arbeitern von
Edvard Bernstein
Preis 50 Pf. Porto 3 Pf.
Agitations-Ausgabe 20 Pf.
Der Verfasser gibt in gemein-
verständlichem Weise ein Bild
der Wirtschaftsgeschichte der
Menschheit von d. Wirtschaft
der Urzeit bis zu der gegen-
wärtigen Wirtschaft des kapitalistischen
Kapitalismus. Die Wirtschaft
schildert in ihren letzten Re-
sultaten, wie mit der raschen
Entwicklung des modernen
Kapitalismus auch die Zahl
der Arbeiter beträchtlich wächst,
die sich zu Gewerkschaften
zusammenschließen, um ihre
Interessen im modernen
Wirtschaftsleben zu wahren.
Der Vortrag ist daher
geeignet, die Auf-
klärungs- und Organi-
sations-Verbindungen
unserer Gewerkschaften
wesentlich zu fördern.

Dr. Simmel, Pring-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Haarleiden.
10-2, 5-7. Sonntag 10-12. 2-4.

Hühner, Enten, Gänse, Kanari-
Vogel, Quackhühner jeder Art;
Bastard, Bantam und Rassen von
11 höchsten Klassen, offeriere unter
Gewähr für frische Rezilien. F. Wagner,
Berlin 80, Mariannenstr. 34. 2/9

Arbeiter-Baugenossenschaft Paradies
zu Berlin (E. G. m. b. H.)
Am Sonntag, den 15. Mai 1904, vormittags 9 1/2 Uhr,
bei Volgt, Ritterstrasse 75:
Ausserordentliche Generalversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Beschlussfassung über Vorschläge der Verwaltung, die Bauausführung
betreffend. 2. Geschäftliche Mitteilungen und Antrag betreffs Erhöhung des
Extraktbeitrages. 3. Einzelne Einträge und Anfragen der Mitglieder. 4. Ver-
schiedenenes. 108/8
Anträge der Mitglieder müssen bis spätestens Dienstagabend in
Händen des Vorstehenden sein. Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.
Der Vorstand:
A. H. G. Koska, 1. Vorsitzender, Bienerstrasse 29.

Verband der Sattler.
Ortsverwaltung Berlin.
Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Englischen Garten“
Alexanderstrasse 27a (kleiner Saal), 1 Treppe:
Branchen-Versammlung
aller auf wasserfeste Pläne und Belle beschäftigten Arbeiter und
Arbeiterinnen.
Tages-Ordnung:
1. Der im Jahre 1903 vor dem Einigungsamt abgeschlossene Tarif-
vertrag und das Verhalten der Unternehmer den Bestimmungen desselben
gegenüber. Referent **Karl Weyher**. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Die Kollegen und Kolleginnen der Firmen Oskar Eckert, Robert
Reichelt, Edmund Weiser, Hugo Wolf, Karl Duwo, Pador & Hammer müssen
unbedingt in dieser Versammlung anwesend sein. 156/18
Die Branchenleitung. A. H.: Rob. Prenzel.

Central-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin, Sektion der Putzer.
Sonntag, den 8. Mai, vorm. 10 1/2 Uhr, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Die Bedeutung des Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter.
Referent: Arbeiter-Sekretär **Link**. 2. Die Manipulationen der Firma
Stibitz & Koppchen auf dem Bau der Landesversicherung. 3. Wahl der
Wahlprüfungs- und Berichtenden. 133/13
In Hinblick auf die reichhaltige Tagesordnung erlaube ich die Mitglieder,
pünktlich und zahlreich zu erscheinen.
Die örtliche Verwaltung. A. H.: D. Neumann.
Zur Hauptkassier am Samstagabend (12. Mai) sind folgende Bände zu
benutzen: ab Charlottenburg Stadtbahn 7.50, ab Schönberg Sieding 7.47,
ab Wedding Nordring 7.50, ab Stralauer-Rummelsburg 6.18. Abmarsch von
Sadowa nach Friedrichshagen präzis 9 Uhr.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbli. Hilfsarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 8. Mai 1904, vormittags 10 Uhr:
Drei große Versammlungen
Für die westlichen Vororte:
im Königshof, Wilmsstr. 37/39.
Für die nördlichen Vororte:
in den Germania-Prachtböden, Chausseestr. 103.
Für Osten und die östlichen Vororte:
in den Andreas-Gesällen, Kadreestr. 21.
Tages-Ordnung:
1. Welche Bedeutung haben die Korporationsverträge. 2. Abstimmung
über die Verlängerung unserer Verträge. 3. Verbandsangelegenheiten.

Gruppe der Fahrstuhl-Arbeiter
bei C. Bauer, Kraussstrasse Nr. 6.
Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
33/10 Die Ortsverwaltung.
Freireligiöse Gemeinde.
Montag, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Beschliessende Versammlung
in Franke's Saal, Sebastianstrasse 39.
Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassibericht. 2. Wahlen. Alle voll-
berechtigten Mitglieder werden gebeten, pünktlich zu kommen.
Jeden Sonntagvormittag in der Schul-Aula, St. Franziskanerstr. 6:
Vortrags-Versammlungen.
Um 9 Uhr für Kinder und Erwachsene, um 11 Uhr für Erwachsene.
Gäste sehr willkommen.
Kinder, welche noch nicht zur Jugendweihe (Konfirmation) am
23. September angemeldet sind und auf die gedruckte Liste kommen sollen,
haben sich übermorgen um 9 Uhr in der Aula einzutragen zu lassen.
Nebstmorgen um 11 Uhr spricht G. Vogtherr über: **Die Forde-**
runge der sozialen Ethik. 62/3

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend
Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr:
Versammlung
bei Franke, Sebastianstrasse 39.
Mitglieder werden aufgenommen. Mitglieder, welche noch nicht im
Besitze der Statuten sind, wollen solche in Empfang nehmen. Der
Arbeitsnachweis befindet sich bei **August Schröder**, Sebastian-
strasse 50. Jeder organisierte Anschläger erhält dort kostenlos Arbeit nach-
gewiesen. 108/8 Der Vorstand.

Hausfrauen gebraucht
Kondensierte Alpenmilch
Nestle
Voller Rahmgehalt. überall käuflich.

Tischler-Verein zu Berlin.
(E. H. 80.) 108/14
Sonntag, den 8. Mai: **Herrenpartie.** Abfahrt früh
7 1/2 Uhr Stettiner Vorortbahnhof bis Buch. Rückzugler werden mittags
in Buchhändler erwartet. Rückfahrt von Hermannsdorf. Der Vorstand.
Billiches Spekulationsterrain,
Land- und Waldparzellen, am ersten
Sand, die Quadratmeter von 8,50 M.
an, verkauft Gemeindevorsteher
G. Herrmann in Giesede bei
Hermannsdorf, Nordbahn, Nebengebäude
erhältlich. 516/52
Herren-Anzugstoffe, Kette,
empfehlen hiesig 49442
Tuchhandlung Ferd. Scholz,
Reinickendorf-Welt, Eichbornstr. 64.
Herren-
partie
Himmel-
fahrtstag
mit Damen und Musik nach
Restaurant
Neue Mühle, R. Riedel,
Abf. d. Dampf v. St. Kahl & Horzer
a. d. Stralauer Brücke früh 8-9 Uhr
Billet hin und zurück 75 Pf. an
Bord der Dampfer und vorher bei
Gastwirt Krauss, Alexanderstr. 12.

Verein für die Interessen d. Hausangestellten.
Morgen Sonnabend, den 7. Mai, abends 8 Uhr, bei Märch,
W., Stoglitzerstr. 35: 10915
Stiftungsfest.
Harmoniumkonzert (Chordirektor: Joh. Schmidt). Festrede.
Gesangsvorträge (Helma Liesch v. d. kgl. Hoch- (Maria
schule für Musik) und Recitationen (Holggers).
B. A. L. L. Gäste herzlich willkommen, Kinder frei.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Berlin.
Bureau: 80, Engel-Ufer 15. Fernsprecher: Amt IV, 3353.
Freitag, den 6. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15 (großer Saal):
Allgemeine
Klempner-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Bericht vom Einigungsamt betreffend Jahrgelt-Entschädigung. 2. Er-
satzwahl des Branchenvertreter und der Agitationskommission. 3. Ver-
bandsangelegenheiten.
Kollegen! Die Klempnermeister haben unterm
4. d. M. mitgeteilt, daß sie zu den Verhandlungen am
6. d. M. nicht kommen, weil ein Vertrauensmann der
Arbeitgeber beurlaubt ist.
Kollegen! Nachdem wir jetzt 2 1/2 Monate auf die
Erledigung dieser Angelegenheit gewartet haben, können
und dürfen wir uns eine weitere Verschleppung nicht
gefallen lassen.
Die Arbeitgeber wollen es nicht besser haben, und
gibt es deshalb, in der obigen Versammlung endgültig
Beschluss zu fassen, was werden soll.
Die Versammlung ist so wichtig, daß jeder Kollege
antwefend sein muß.

Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr:
Versammlung der Bauanschläger
im Gewerkschaftshaus, Saal L.
Tages-Ordnung:
1. Ersatzwahl der Agitationskommission. 2. Branchen-Angelegenheiten.
3. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Sonntag, den 8. Mai, vormittags Punkt 10 Uhr:
Ausserordentliche Versammlung
der
Rohrleger und Helfer Berlins und Umgegend
bei **Buggenhagen**, am Moritzplatz.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Schriftstellers Genossen **M. Schütte**. 2. Dis-
kussion. 3. Die Rohrleger-Konferenz Deutschlands und Wahl eines Gas-
und Wasserrohrlegers zu derselben. 4. Verbands-Angelegenheiten.
Kollegen! Diese Versammlung ist notwendig geworden dadurch, daß
einige Kollegen bei der Ortsverwaltung Protest eingelegt haben gegen den
Wahlakt bei der Wahl des Gas- und Wasserrohrlegers in der letzten Ver-
sammlung. Wir erwarten daher, da eine Neuwahl vorzunehmen ist, das
Erkennen aller Kollegen. 115/13 Die Ortsverwaltung.

Zu den bevorstehenden Wahlen für das
Innungs-Schiedsgericht
sind von den beteiligten Organisationen folgende Mitglieder
in Vorschlag gebracht worden.
Als Vertreter:
Seher **Wilhelm Trunz** (Theinhardt).
Als Stellvertreter:
Seher **Bernhard Spittel** (Günther u. Sohn).
Hilfsarbeiter **Smil Forstest** (Hedendorff).
Wir ersuchen daher die in Innungs-Druckereien be-
schäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter, vorstehenden Kollegen
ihre Stimme zu geben.
Die Stimmzettel werden von seiten des Bundes den Geschäftsleitungen
für die Personale zugesandt. Bei einer nicht genügenden Anzahl Stim-
mzettel wollen sich die Kollegen direkt an den Bund der Innung, Friedrich-
strasse 209, wenden. 39/9 J. H.: Alb. Massini.

Buchdrucker! Hilfsarbeiter!
Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Kellers
Festsaal, Kopenstr. 29 (großer Saal):
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Ed. Bernstein.
2. Diskussion. 3. Vorstand- und Rechnungsbilanz vom 1. Quartal 1904.
4. Vereinsangelegenheiten. 108/55
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Centralverband der Branereiarbeiter Berlin
Sektion II.
Sonntag, den 8. Mai, nachmittags 3 Uhr, in Kellers
Festsaal, Kopenstr. 29 (großer Saal):
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Ed. Bernstein.
2. Diskussion. 3. Vorstand- und Rechnungsbilanz vom 1. Quartal 1904.
4. Vereinsangelegenheiten. 108/55
Pünktliches und zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.
Achtung! **Einsetzer.** Achtung!
Sonntag, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr (präzis), finden in
den bekannten Lokalen die **Bezirksitzungen** statt. Regere Beteiligung
erwartet Die Kommission.
Montag, den 9. Mai, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus,
Engel-Ufer 15 (Saal II): **Kommissionssitzung.**
Der Obmann.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß mein lieber Mann,
unser guter Vater, Groß- und
Schwiegervater, der **Jammerer**
August Paepke
im 61. Lebensjahre am Mittwoch
janz entschlafen ist. 51126
Um fülles Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, vom Trauerhause,
Kaiser Friedrichstr. 91, aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein
Charlottenburg.
Den Mitgliedern hiermit zur
Nachricht, daß unser Mitglied, der
Jammerer
August Paepke
am Mittwoch verstorben ist.
Ohre tiefem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 7. Mai, nach-
mittags 5 Uhr, vom Trauerhause,
Kaiser Friedrichstr. 91, aus statt.
250/5 Der Vorstand.

Am Mittwoch, den 4. Mai,
morgens 10 Uhr, entschlief nach
schwerem Krankenlager meine
liebe Frau und unsere gute Mutter
Friederike Fandrè
geb. Rawolle
im Alter von 30 Jahren.
Um fülles Beileid bitten
Heinrich Fandrè nebst Kindern,
Dunckerstr. 87.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, den 8. Mai, vormittags 11 Uhr,
von der Leichenhalle des Beth-
lehems-Kirchhofes in Nieder-
Schönhausen aus statt. 11006

Dankjagung.
Für die herliche Teilnahme sowie
für die reichen Kranzspenden bei der
Beerdigung unserer lieben Tochter
und Schwester **Else** lagen wir hier-
mit allen Verwandten, Freunden und
Bekanntem, insbesondere den Kolle-
gen der Firma **Göhn u. Samuel**,
unsern innigsten Dank. 51122
Familie Zehndorf,
Wollnerstr. 26.

Danksagung.
Allen Kollegen, Freunden und Be-
kanntem, sowie dem **Trübsal-Verein**
lage hierdurch für die rege Beteiligung
bei der Beerdigung meines lieben
Vaters meinen herzlichsten Dank.
11098 **Oskar Günthermann.**

Central-Franken- u. Sterbe-
kasse der Tischler
und anderer gewerblicher Arbeiter.
(E. H. 3. Hamburg.)
Verwaltung Berlin D. Moabit.
Sonntag, 8. Mai, vormittags 10 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
in der Branerei Friedrichs-
höhe, Turmstr. 25/26 (H. Saal).
Tages-Ordnung:
1. Kassibericht vom 1. Quartal 1904.
2. Wichtige Kassangelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
182/2 Die Ortsverwaltung.

Arbeiter-Radfahrerverein
„Berlin“.
Sonntag früh 5 1/2 Uhr
nach Luckenwalde (Wolau, Friedrich-
strasse 29). Mittags 1 Uhr nach
Zieglin (Schellhass, Wilmstr. 15a).
Beide Start: Tempelhofer Feld
(Steuerhaus).
Himmelfahrtstag früh 6 Uhr:
Streichzug nach dem Osten.
Mittags 1 Uhr nach Köpenick (Seidel,
Ordnungsstr. 31). Beide Start:
Schleifische Brücke. 1217
NB. Nähere Annahme siehe Sonn-
abend, den 14. Mai.

Mit stary, Kraft
genehmigte
Geld-
Lotterie.
(Kleine-Serien-Lotterie)
Ziehung 14. u. 16. Mai 1904.
Auf 5 Lose 2 Gewinnte
Auf 5 Lose 2 Gewinnte

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut-, Horn- und
Frauenleiden, Seydelstr. 9.
Wochentags 1/2, 12-1/2, 3, 1/2-1/2, 5.
Nur die annoncierten Tage werden von
mir verhandelt.
Singer & Co., Berlin SW.

Die Altenburger Wahl und die Parteipresse.

Das „Hamburger Echo“ bemerkt gegenüber unseren Betrachtungen zum Wahlergebnis:

„Das ist doch eine reichlich pessimistische Auffassung, die auch nicht dadurch behoben wird, daß der „Vorwärts“ nachträglich erklärt — freilich ohne die von ihm selbst aufgeworfenen Fragen, ob unsere Parteipolitik durchweg fruchtbar gewesen sei, ob alle Einzelergebnisse notwendig gewesen seien und wir uns nicht etwa in Kleinlichkeiten und Nebendingen verloren haben, zu beantworten — daß nicht der mindeste Grund vorliegt, zu verzagen und Trauerlieder anzustimmen.“

Gewiß müßten wir gegenüber dem Verhalten der Gegner Fortschritte machen. Es ist sogar möglich, daß wir sie auch in Altenburg gemacht haben. Sie können aber nicht in die Erscheinung treten, weil die neugewonnenen Wähler nicht zur Wahl kommen konnten, da die alten Wählerlisten noch in Geltung waren. Gewiß wäre es schön, wenn wir auch aus den Reihen der im Vorjahre noch gemäßigten Wähler neue Anhänger hätten gewinnen können. Was das nicht möglich, so ist damit aber noch nicht ein Nachlassen unserer Werbekraft bewiesen. Wir haben von 1898 bis 1903 in dem stark ländlichen Kreise über 4500 neue Wähler gewonnen. Wenn damit das unter dem Wählerbestande von 1903 für uns zu Gewinnende erschöpft war, so konnte bei der jetzigen Nachwahl der Rückgang nicht ausbleiben. Die jetzige Wahl würde dann nur beweisen, daß unsere Altenburger Genossen hauptsächlich im Vorjahre den „letzten Mann“, der für uns zu haben war, an die Leine gebracht haben.

So unangenehm der Verlust des im vorigen Jahre neu gewonnenen Kreises auch ist, so liegt unseres Erachtens doch kein Grund vor, daraus besonders pessimistische Schlüsse zu ziehen. Der Stimmenverlust, der uns die Niederlage gebracht hat, läßt sich einwandfrei erklären, ohne gezwungen zu sein zu schlüssen, die auf die seit dem Hauptwahlen in der Partei vorgekommenen unergieblichen Auseinandersetzungen zurückzuführen. Selbstverständlich wäre es aber verfehlt, wollten wir die Möglichkeit auch solcher Einwirkungen auf das Wahlergebnis einfach bestreiten. Mitläufer, die erst zu überzeugungstreuen Genossen werden sollten, haben wir in jedem Kreise bei jeder Wahl. Daß auf diese solche Vorgänge wie in und nach Dresden anders wirken als auf die in ihrer Ueberzeugung gefestigten Genossen ist selbstverständlich und daß sich der eine oder der andere dadurch zum Abweichen veranlassen läßt, auch erwünscht. Insofern dürften die letzten Nachwahlen hoffentlich Anlaß bieten, in der Partei auch die Wirkung unseres Thuns auf diese Kreise besser zu würdigen.“

Die „Schwäbische Tagwacht“, nachdem sie die außerhalb der Partei liegenden Umstände bei der Wahl zur Erklärung des Wahlausfalles herangezogen, schreibt:

„Wenn aber auch diese Umstände zur Erklärung des Verlustes ausreichen, so glaubt der „Vorwärts“ doch die Frage aufwerfen zu müssen, ob in dem Verlust sich nicht vielleicht doch ein Nachlassen unserer Werbekraft ausdrückt. Mit Recht weist er darauf hin, daß die Werbekraft der Partei auf zwei Voraussetzungen beruhe: auf der Ausbreitung sozialistischer, principiel durchgebildeter Erkenntnis und auf dem Vertrauen zu der Partei. Wenn er aber an diese Erwägung die zweifelvolle Frage knüpft, ob unsere innere Parteipolitik seit dem 10. Juni durchweg fruchtbar gewesen ist, und über „Einzelergebnisse“ sagt, die nicht notwendig gewesen seien, so bleibt er auf halbem Wege stehen. Es kann ruhig ausgesprochen werden, daß das Vertrauen zur Partei nicht gefährdet wird, wenn einzelne Parteigenossen immer wieder ihre Aufgabe in der kritisch „überlegenen“ Stellungnahme gegenüber den Anschauungen der Partei erblicken und so bei der indifferenten Masse das Vertrauen zu der unbedingten Zielarbeit und Willenskraft der Partei untergraben. Es ist sicher, daß das Vorkommen einzelner Parteimitglieder mit einem bürgerlichen Journalisten von den Qualitäten Gardens, die mannigfachen Disziplinlosigkeiten, deren sich einzelne Parteimitglieder in den letzten Monaten schuldig gemacht haben, nicht geeignet waren, die Werbekraft der Partei zu erhöhen. Wenn ein sozialdemokratisches Fraktionsmitglied die Politik der Partei in der Öffentlichkeit ironisieren und lächerlich machen kann, so ist es kein Wunder, wenn die indifferente Masse alles Halt verliert und die Lippen der Gegner bei ihr leichter Eingang finden. Solche „Einzelergebnisse“ sind in der That nicht notwendig, aber es sind keine „Kleinlichkeiten und Nebendinge“, um die es sich dabei handelt, sondern es ist eine Lebensfrage für die Partei, deren Wiederholung zu verhindern.“

Die „Kugsburger Volkszeitung“ knüpft an den Ausdruck unserer Betrachtungen zu dem Wahlergebnis diese Bemerkungen:

„Für diejenigen, welche den Gradmesser des Fortschreitens unserer Parteibewegung lediglich in der Zunahme der Stimmengahl und Mandate finden, mag dieser Ausfall schmerzhaft sein, für alle diejenigen aber, welche wissen, daß ein Großteil unserer Wähler aus voller Unzufriedenheit den roten Zettel abgeben, dem Wesen und den Zielen der Partei nichts wissen und nichts wissen wollen, daß also die Ueberzeugung mangelt, ist dieser Ausfall begreiflich und daher ein zwingender Ansporn zu entscheidender Aufklärungsarbeit.“

Die „Freie Presse“ in Elberfeld schreibt:

„Wir wollen uns der Thatsache nicht verschließen, daß die auch bei anderen Nachwahlen schon bemerkte Erscheinung des Rückganges unserer Stimmen ersichtlich zum Nachdenken veranlaßt. Wir kommen da wieder zu dem schon des öftern von uns betonten Grundsatze, daß unsere Agitation mehr auf die principielle Politik abzielen sollte, weniger auf das Verlangen nach „praktischen“ Erfolgen unter allen Umständen“ etwas mehr zurücktreten muß. Ueberzeugte Sozialdemokraten wollen wir haben und uns über die klare Situation nicht täuschen lassen durch solche Wähler, die irgend eines wirklichen oder vermeintlichen Vorteils willen den sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben.“

Die „Magdeburgische Volksstimme“ schließt die Betrachtung des Wahlergebnis mit folgenden vorläufigen Bemerkungen:

„Nach Schöppow-Marienborn nach Altenburg und nach Altenburg wird Frankfurt-Lebus kommen, das nicht entfernt so günstig dastehen wie Altenburg, geschweige denn der 20. sächsische Wahlkreis. Wir führen die Mandatsverluste und was schließlich noch schlimmer wiegt, die bedeutenden Stimmenverluste bei allen Erziehungswahlen, die seit dem Dresdener Parteitag stattgefunden haben, auf eine gemeinsame Ursache zurück. Es wird Zeit, daß die Partei den Finger auf die Wunde legt, die schnell gerissen war, die sich aber nur langsam schließen läßt.“

Derartige Untersuchungen lassen sich nicht übers Anie brechen; sie dürfen sogar nicht in der steigenden Eile der Journalistennutzen angestellt werden. Deshalb verzeichnen wir heute nur, daß auch Altenburg verloren worden ist. Die Gründe, die den Verlust erwünscht erscheinen lassen, sollen in einer gesonderten Besprechung aneinander gereiht werden.“

„Volksblatt“ für Anhalt:

„Zunächst hat uns die Verwendung der alten Listen geschadet. Im Verlaufe von 2 1/2 Jahren verlassen eine große Anzahl Arbeiter ihren Arbeitsort. Die ca. 600, die weniger gewählt haben, sind vermutlich diesem Umstande anzuschreiben.“

Dann bliebe noch ein Verlust von circa 600 Stimmen, die wir, wie ersichtlich an die Gegner abgegeben haben. Wir glauben, daß wir diesen Verlust den Wahlen zu verdanken haben, die unser Dresdener Parteitag den Gegnern in die Hand drückte. Wir glauben nicht an den Rebellischen „Jungbrunnen“. Groß thun können sich die Gegner natürlich trotzdem nicht. Denn wenn sie mit den kolossalen Anstrengungen nur 600 jener Grenzähler wieder für sich gewonnen haben, die noch nicht wissen, wohin sie gehören, so muß jedem Sehenden klar sein, wohin die Straße führt. Trotz aller Ungunst

der Verhältnisse ist unsere jetzige Stimmengahl noch um 3400 größer als 1898. Die 600 und noch mehr bekommen wir auch wieder, wenn das Maß der Aufklärung wieder weiter fortgeschritten ist.“

Die Wähler, die für uns stimmen, sind nicht lauter Parteivermittler oder Arbeiterpresse-Abkommen. Selbstverständlich haben wir solche Wähler, die zunächst „Mitläufer“ sind, die erst später Parteigenossen werden, und auf diese wirken solche Vorgänge wie die in und nach Dresden in dem Sinne ein, daß sie sich umstimmen lassen.“

Wir haben die Pflicht, zwischen den Formen des Kampfes gegen die Gegner und denen unter uns selbst zu unterscheiden. Wir haben uns in unserer Polemik dessen bewußt zu bleiben, daß wir in der Partei mit Genossen, mit Kampf- und Klassengenossen kämpfen. Wir wissen, daß in weitesten Parteidreien die feste Basis besteht, mit demjenigen, der es wagen sollte, in Breiten wieder einen ungehörigen Ton anzuschlagen, ein sehr ernstes Wort zu reden. Wenn die Niederlage in Altenburg auch schon in diesem Sinne wirkt, so kann sie der Partei nach dem Verlust von Schöppow-Gelenau eine sehr heilsame Lehre werden.“

„Volksrecht“ Breslau:

„Es widerspricht uns, bei jeder Niederlage nach außerhalb der Partei liegenden Gründen zu suchen und den zwingenden Beweis zu führen, daß es bei der diesmaligen ausnahmeweisen Schleglichkeit der Gegner und weiteren Umständen nicht anders kommen konnte — es ist aber doch nicht zu bezweifeln, daß bei einer Wahl nach den fast ein Jahr alten Wählerlisten die Partei der sukzessiven Arbeiterbevölkerung am meisten leidet. Ein Teil der verlorenen Stimmen kann also ohne Bedenken diesem Rechte in Rechnung gestellt werden — die neu hinzuziehenden Proletarier sind bekanntlich vom Wahlrecht ausgeschlossen — aber es muß doch möglich gewesen sein, einen Teil dieser Verluste durch die geradezu unheimlich intensive Agitation auf unserer Seite auszugleichen. Versichern doch selbst alte, in führender Stellung sich befindende Parteigenossen, daß sie einen solchen Wahlsieg noch nicht mitgemacht haben.“

Bei Betrachtung aller dieser Umstände können wir die Ueberzeugung nicht abweisen, daß die Werbekraft unserer Partei vorübergehend geschädigt worden ist durch den Streit und Zank in und nach Dresden. Je länger wir die Augen vor dieser unangenehmen Thatsache verschließen, um so länger werden unangenehme Erfahrungen und dieselbe einprägen. Es ist besser, wir sehen den Dingen klar ins Auge. Je mehr wir aus den bisherigen Erfahrungen die Gewissheit entnehmen, daß der persönliche Klatsch und Tratsch aufhören muß, um so schneller wird die Wera der Niederlagen vorüber sein.“

Zum andern aber trägt uns auch die Nachwahl von Altenburg die Lehre ein: Festigt die Organisation! Wenn schon in einem relativ gut organisierten Wahlkreise Kandidatschläge nicht ausbleiben, dann bildet das eine doppelte Warnung für die minder gut organisierten. Die Karole bis zum Bremer Parteitag muß lauten: Festigung und Ausbau der politischen Organisation.“

„Volksfreund“ Karlsruhe:

„In Dresden und seit Dresden ist manches geschehen, was dem Vertrauen zu unserer Partei zum mindesten nicht förderlich war. Die inneren Streitigkeiten, die Art und Weise, wie die Parteigenossen sich manchmal selbst befähigten, anstatt die Kräfte gegen den Feind zu konzentrieren, hat unsere Werbekraft gelähmt. Die Gegner haben sich von ihrem Schreden am 10. Juni v. J. erholt und kämpfen mit verstärkter Energie gegen unsere Position, und wie die Erfahrung lehrt, leider nicht ohne Erfolg. Wenn wir auch keinen Anlaß haben zu verzagen, so doch genügend Anlaß, die inneren Streitigkeiten zu vermeiden und unsere Kräfte gegen den Feind zu sammeln. Dann werden diese Mißerfolge bald wieder ausgewetzt sein.“

Partei-Nachrichten.

Strafconts.

An Strafen wurden gegen Genossen im Monat April verhängt: 3 Jahre, 6 Monate und 8 Wochen Gefängnis und 1970 M. Geldstrafe.

Die Sozialdemokratie im Wahlkreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg. Unter diesem Titel ist im Verlage von Wilhelm Ueberardt in Charlottenburg, Rosenstr. 2, eine vom Genossen Paul Girisch bearbeitete Statistik der Reichstagswahl im genannten Wahlkreise erschienen. Das handliche Heftchen, das den Genossen des Wahlkreises als Hilfsmittel zur Agitation dienen soll, gibt zunächst eine tabellarische Uebersicht der Wahlergebnisse in allen Orten des Kreises für die Jahre 1890, 1893, 1898 und 1903 und zwar die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der auf jede Partei entfallenen Stimmen und den Prozentsatz der sozialdemokratischen Stimmen von der Zahl der Wahlberechtigten. Sodann werden die größeren Orte des Kreises nach Gruppen geordnet besonders behandelt und zugleich von ihnen wie von einer Anzahl kleinerer Orte eine kurze Charakteristik der Bevölkerungsverhältnisse im Hinblick auf unsere Agitationsausichten gegeben. Dazu kommen einige Angaben über die für die Wahlagitation in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen nebst Hinweisen auf gerichtliche und andere behördliche Entscheidungen. Ferner ist eine kurze allgemeine Betrachtung über das Ergebnis der Landtagswahl von 1903 angefügt. Eine genaue Statistik vor aus Mangel an ausreichendem Material nicht möglich. Eine übersichtliche Karte, auf der die Grenzen des Wahlkreises besonders eingzeichnet sind, ist außerdem beigegeben. Die sorgfältige Arbeit wird den Parteigenossen bei der Agitation gute Dienste leisten. Die organisierten Genossen des Kreises erhalten das Heft durch die örtliche Organisation.

Pollzeiliches, Gerichtliches usw.

Politische Arbeit.

Seit Jahren plagen sich die preussischen Gerichte im Schweiße ihres Angesichts mit der — Arbeit. Sie wollen durchaus wissen, was Arbeit ist. Katholisch probieren sie's nicht praktisch; nur theoretisch wollen sie's ergründen. Da sie aber noch niemals auf den Gedanken verfallen sind, wie es sonst üblich, Sachverständige zu hören, so sind schon die wunderlichsten Erklärungen herausgekommen. Wunderlich ist es ohne Zweifel, jede Tätigkeit, die mit einer gewissen Anstrengung verbunden ist und nicht lediglich der Unterhaltung oder dem Vergnügen gewidmet ist (so lautet die jüngste Definition des Kammergerichts) als Arbeit zu bezeichnen. So fragte am Mittwoch vor einer Strafkammer in Breslau, die sich wieder einmal mit der „Arbeit“ plagte, ein Verteidiger, ob ein Kranter, dem der Arzt Laufen verordnet habe, arbeite; das Laufen thue der Kranke weder zum Vergnügen noch zur Unterhaltung. Man kann die Sache aber auch von einer andren Seite ansehen und fragen, ob etwa Hölzler keine Arbeit sei, wenn es jemand — was vorkommen soll — zum Vergnügen oder zur Unterhaltung thut. So stehen sich noch mancherlei Einwände denen, die nicht zureichend wären, wenn man nicht aus den reinen Höfen juristischer Begriffsdefinitionen heruntersteige auf das flatte Niveau der — politischen Arbeit. Um politische Arbeit handelt sich's nämlich. Die politische Tätigkeit des Verbreitens sozialdemokratischer Flugblätter, die erfahrungsgemäß aus natürlichen Gründen hauptsächlich Sonntag gedruckt wird, soll vermindert oder doch möglichst erspart werden. könnte man einfach dekretieren, sozialdemokratische Flugblätter dürfen nicht verteilt werden, dann hätte sich noch kein Jurist den Kopf zerbrochen über diese politische Arbeit.

Kostet diese politische Arbeit die Juristen manchen edlen Schweitztropfen, der besser angewandt wäre bei unpolitischer Arbeit, so kostet sie die Sozialdemokraten ein schönes Stück Geld. Ramentlich

umfer schlesischen Parteigenossen kostet sie seit der letzten Reichstagswahl schon runde 2500 M. Unzählige schlesische Parteigenossen sind zu Geldstrafen verurteilt worden, weil sie durch Verbreitung von Flugblättern an Sonntagen Arbeit verübt und damit die Sonntagsruhe gestört haben sollen, was durch die bekannten Verkommungs-Verordnungen verboten ist. Ob durch die Arbeit des Flugblattausstragens der Sonntag entheiligt werde, ist nämlich eine weitere Juristenfrage, die auch in das Gebiet der politischen Arbeit gehört. Anfangs stand das preussische Kammergericht auf dem Standpunkte, daß zu der Feststellung, ob durch das Flugblattverbreiten Arbeit verübt werde, noch die weitere Feststellung hinzukommen müsse, ob durch diese Arbeit auch der Sonntag entheiligt werde. Die unteren, mit der politischen Arbeit nicht überall gleichmäßig vertrauten Instanzen stellten darauf oftmals fest, daß zwar Arbeit verübt, durch diese Arbeit aber der Sonntag nicht entheiligt worden sei, und es erfolgten Freisprechungen. Unterdessen hat sich nun das Kammergericht zu der Auffassung durchgerungen, daß jede öffentlich bemerkbare Tätigkeit, die nicht lediglich der Unterhaltung und dem Vergnügen gewidmet ist, eine Arbeit darstellt, die den Sonntag entheiligt.

So hat es auch jüngst wieder gegen das Landgericht Dels entschieden. Die Parteigenossen Hannemann und Gierse-mehl aus dem Kreise Dels waren angeklagt der Sonntagsentheiligung durch Verbreitung sozialdemokratischer Flugblätter. Das Landgericht Dels als Berufungsinstanz sprach sie jedoch frei. Zwar erklärte es in dem Gehör von Haus zu Haus mit je 150 Flugblättern, die an sich nicht zu sehen waren, eine öffentlich bemerkbare Arbeit, weil diese Tätigkeit mit einer gewissen Anstrengung verbunden und öffentlich bemerkbar gewesen sei. Aber, meinte das Gericht, eine Verordnung über die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage könne nur solche öffentlich bemerkbaren Arbeiten verbieten, die geeignet seien, die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage zu stören. Und auf Grund der tatsächlichen Würdigung der Vorgänge kam das Landgericht zu der Meinung, daß im vorliegenden Falle das Gehör von Haus zu Haus mit den Blättern zum Zwecke ihrer Verteilung nicht dazu geeignet gewesen sei, woraus die Freisprechung folge.

Auf die Revision des Staatsanwalts hob das Kammergericht jedoch die Entscheidung des Landgerichts auf und verurteilte auch gleich die Angeklagten, da sich der Oberstaatsanwalt mit der niedrigsten Geldstrafe einverstanden erklärt hatte. Begründet wurde ausgeführt: Den Begriff der öffentlich bemerkbaren Arbeit habe der Vorderrichter richtig gewürdigt. Es sei aber ein Rechtsirrtum, wenn er meinte, daß in jedem einzelnen Falle festgestellt werden müsse, daß die öffentlich bemerkbare Arbeit die Sonntagsentheiligung gestört habe. Das sei nicht nötig. Alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten seien eben verboten an Sonn- und Feiertagen, weil sie die Sonntagsruhe störten. Darum könne vom Richter nicht mehr verlangt werden, als daß er feststelle, daß es sich um eine öffentlich bemerkbare Arbeit handle. Das genüge schon zur Verurteilung. Diese Feststellung habe aber das Landgericht Dels getroffen, somit könnten die Angeklagten gleich verurteilt werden.

Auch das Landgericht Breslau hat das Wesen der politischen Arbeit noch nicht richtig erfasst. Es sprach am Mittwoch 36 Parteigenossen frei, gegen deren Freisprechung durch das Schöffengericht der Staatsanwalt, gestützt auf die Ansicht des Kammergerichts, Berufung eingelegt hatte. Bei dieser Gelegenheit stellte der Verteidiger die bereits erwähnte Frage und das Gericht konnte sich der Wirkung der kritischen Betrachtungen des Verteidigers nicht entziehen. Es sei, so sagte das Gericht zur Begründung der Freisprechung, nicht erwiesen, daß das religiöse Gefühl der Dorf-bewohner verletzt worden sei, und der Begriff der „Arbeit“ sei „im Geiste“ noch nicht genügend umschrieben. Das Kammergericht, das vom Staatsanwalt sicher angerufen werden wird, wird dem Landgericht schon klar machen, daß der Begriff der politischen Arbeit — wenn auch thatsächlich in keinem Geleise weder genügend, noch ungenügend umschrieben — doch furchtbar einfach ist; schwierig ist nur — die juristisch einwandfreie Begründung.

Kommunales.

Stadtvorordneten-Versammlung.

10. Sitzung vom Donnerstag, den 5. Mai 1904,

nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung gegen 5/6 Uhr. Die Wahl je eines Mitgliedes in den Ausschuss für die Wahlen von unbefoldeten Gemeindebeamten und in den Ausschuss für Petitionen (an Stelle des ausgeschiedenen Stadtv. Reid) wird dem Ausschuss für Unbefoldete zur Verberatung übertragen.

Die Sommerferien der Versammlung sollen auch in diesem Jahre in die Monate Juli und August fallen.

Die Vorlage, betr. die Erwerbung von Straßenland vor dem Grundstücke Lothringersstraße 1-7 und Kreuz-lauer Allee 249, ist von dem niedergesetzten Ausschuss abgelehnt worden. Dieser hält die Forderung des Baugewerkschaftsvereins, des jetzigen Eigentümers des ehemaligen Grenzerhaus-Grundstücks vor dem Kreuzlauer Thore für zu hoch. Das abzutretende Land fällt zum Teil in die zukünftige Verlängerung der Kaiser Wilhelmstraße bzw. in die neue Bauflucht der Lothringersstraße. Für die dadurch bedingte Wertverminderung hat der Verein 200 000 M. extra beantragt, was nach der Anschauung des Ausschusses eine bei weitem zu hohe Verwertung darstellt. Es soll nunmehr nach einstimmigen Vorschläge des Ausschusses das Entschuldigungsver-fahren eingeleitet werden.

Nach dem Referat des Stadtv. Gronewaldt (A. 2.) wird ohne Debatte entsprechend den Ausschussvorschlägen beschlossen.

Die Vorlage, betreffend den

Rechen der Oranien-Brücke

ist vom Ausschuss angenommen worden. Die verschiedenen Petitionen, welche die Wiederherstellung eines historischen durchgehenden Straßenzuges von der Dresdenerstraße nördlich der Oranien-Brücke diagonal über den jetzt vorhandenen Rasenplatz hinweg nach der Brücke hin fordern, sind vom Ausschuss abgelehnt worden; der Ausschuss hat vielmehr nur empfohlen, den Rasenplatz zu erühen, die dringend notwendigen Fußwege nach der Dresdenerstraße und nach der Raunstraße durch die gärtnerischen Anlagen auszuführen.

Stadtv. Meutel (A. 2.) befürwortet die Petitionen im Interesse der Verkehrsverleinerung.

Stadtv. Krause führt aus, daß eine direkte Fußstraße keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des Verkehrs bedeuten würde.

Bürgermeister Dr. Reide vertreibt daneben auf die Bedeusamen ästhetischen, hier in Betracht kommenden Momente. Den Fußgänger-verkehr betreffend giebt der Redner seiner Ansicht dahin Ausdruck, daß die Pardeputation der Ausschussresolution sacherlich sympathisch gegenübersehen werde.

Stadtv. Wertens (A. 2.) tritt den Ausführungen Wertens entgegen. Stadtv. Rosenow (A. 2.) plaidiert für die Ausschussvorschläge. Stadtv. Solmitz (A. 2.) giebt anheim, eventuell zu prüfen, ob sich nicht mit Rücksicht auf den gewaltigen Verkehr an dieser Stelle die geplante Verleinerungsanlage der Brücke vereinfachen lasse; er regt ferner die Ausschreibung einer freien oder beschränkten Konkurrenz für die künstlerische Ausschmückung der Brücke an.

Darauf wird der Entwurf zum Neubau genehmigt und die Ausschussresolution nach Ablehnung des Antrages Rentel angenommen.

Mit dem Uebergang der auf die Be- und Entwässerung der Grundstücke bezüglichen örtlichen

Polizeiverwaltung

auf die Stadt Berlin hat sich der eingesezte Ausschuss einverstanden erklärt.

Stadt. Galland (A. L.): Wir werden der Vorlage gern zustimmen und hoffen, daß sie nicht die einzige dieser Art bleiben wird. Wir bekommen damit das Recht, bezügliche Polizeiverordnungen zu erlassen. Die Frage der Einführung der sogenannten Rohrunterbrecher, die den Anlaß zu dem Uebergang dieses Zweiges der Polizei an die Stadt gegeben hat, ist allerdings noch nicht entschieden; die Polizeiverordnung, welche zu diesem Zweck erlassen ist, wird in ihrer Rechtsbeständigkeit bestritten. Die Techniker sind einstimmig in der Verurteilung der genannten Apparate. Wenn der Oberbürgermeister auch in letzterer Beziehung machtlos ist, vertrauen wir doch, daß er die Interessen Berlins energisch wahrnehmen wird; denn es handelt sich hier um einen Kostenaufwand von fünf Millionen, die eventuell nutzlos von den Hausbesitzern für einen untauglichen Apparat ausgegeben werden müssen.

Stadt. Dr. Preuß (soc.-fortsch.): Es ist mir doch zweifelhaft, ob nicht die Stellung der Stadtgemeinde zur Polizei durch diese Maßnahme eher verschlechtert wird. Es wird uns hier eine Erweiterung unserer Rechte förmlich entgegengetragen. Die betreffende Landespolizeiverordnung ist seit zwei Jahren erlassen, aber nicht durchgeführt; jetzt will man das Odium der Durchführung auf die Stadt Berlin abwälzen. Auch diese Frage hängt mit dem Problem der Eingemeindung eng zusammen. Auf die Abänderung der Verordnung haben wir nicht den geringsten Einfluß. Wir sollten der Polizei solche unangenehme Aufgaben nicht ohne Kompensation abnehmen.

Stadt. Rosenow (A. L.): Wenn wir warten wollten, bis im Sinne des Kollegen Preuß unser Verhältnis zur Polizei generell geregelt und gebessert worden ist, so müßten wir zu lange warten. Man darf auch die Sache nicht bloß von dem Gesichtspunkt der Rohrunterbrecher aus betrachten. Wir stimmen der Vorlage zu und hoffen, daß auch die gesamte Wohlfahrtspolizei über kurz oder lang der Stadtgemeinde übertragen werden wird, und zwar einschließlich der Feuerwehrt.

Stadt. Cassel (A. L.) unterstützt die Bitte des Stadt. Galland, der Oberbürgermeister möge die Apparate prüfen lassen und, wenn sie sich als ungeeignet erweisen, auf die Aushebung der Polizeiverordnung hinwirken. Dem Ausschussantrag solle man trotz der immerhin zum Teil berechtigten Bedenken des Stadt. Preuß zustimmen, da der Vorteil des Uebergangs dieses Zweiges der Polizei an die Stadt jene Bedenken überwiege. Es würde sogar ein schwerer Fehler sein, das Angebot der Staatsbehörde abzulehnen.

Oberbürgermeister Kirchner: Sollten wir nach den Ausführungen des Dr. Preuß verfahren, so würden wir auf die Uebertragung weiterer Zweige der Ortspolizei auf absehbare Zeit verzichten müssen. Die Behörde hat die örtliche Straßenbaupolizei-Verwaltung für zuständig erachtet, und wir haben Kompetenzbedenken erhoben. Gerade die Ortspolizei hat das Recht und die Pflicht, Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit von Landespolizei-Verordnungen zur Geltung zu bringen. Eine Nachprüfung der Apparate wird gerade dann ermöglicht werden, wenn Sie die Vorlage annehmen.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird die Vorlage angenommen.

Die vor dem Kirchhofgrundstück der Matthäi-Gemeinde an der Großgörschenstraße gelegene

Baumasse

von 74 Quadratmetern gehört der Stadtgemeinde. Die Kirchengemeinde will die Masse ankaufen, um das Grundstück durch eine Mauer und ein neues Einfahrtsthor an der Großgörschenstraße gradlinig in der Fluchtlinie abzuschließen.

Die Stadt. Barth (A. L.) und Marggraf (soc.-fortsch.) hielten den vereinbarten Preis von 60 M. pro Quadratmeter für zu niedrig und beantragten Anschauberatung.

In diesem Sinne wird beschlossen. Nachdem noch einem Kaufvertrage zwischen der Vergewaltigung und dem Fabrikbesitzer Michel über ein Grundstück in Kallberg-Rüdersdorf zugestimmt ist, schließt die öffentliche Sitzung gegen 1/8 Uhr.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Treptow-Baumschulweg. Die Bibliothek- und Zahlabende des Wahlvereins finden für das Sommerhalbjahr regelmäßig jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat abends von 8 Uhr an im Restaurant Cassel, Baumschulstr. 84 statt. Dasselbst werden neue Mitglieder aufgenommen. Für Treptow erfolgt die Aufnahme noch im Eigarringgeschäft von Hofmann, Kleiholzstraße 412, Ecke Eisenstraße.

Wahlverein Waidmannskopf. Sonnabendabend 8 1/2 Uhr bei Dime in Hermsdorf Mitgliederversammlung. Parteilei-Verlin referiert über „Gedankengebäude des Sozialismus“. Die Mitglieder des Festkomitees von der Waise werden ersucht, etwas früher zu erscheinen, um die Abrechnung fertigzustellen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten boten die öffentlichen Verhandlungen wenig Bemerkenswertes. Um den Entwurf für den Neubau der Dranienbrücke stritten sich ein paar freisinnige Vertreter der interessierten Kreise von Berlin-Südost, und an die Frage der Uebernahme der Be- und Entwässerungs-Polizei durch die Stadtgemeinde die unter den Hausbesitzern einigen Staub aufgewirbelt hat, knüpfte sich eine Debatte von ähnlicher Bedeutung.

Mehr Beachtung verdient diesmal der nicht-öffentliche Teil dieser Sitzung. Auf der Tagesordnung stand der Magistratsantrag, ein Ehrengeschenk für den Kreuzer „Berlin“ zu bewilligen. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung haben schon gleich nach der Kauf dieses Kreuzers zu verstehen gegeben, daß die Wahl des Namens „Berlin“ als eine besondere Ehre betrachten. Sie wollen aber ein Abrechen thun und auch durch die That beweisen, daß sie solche Ehre nach Gebühr zu würdigen wissen. Der Magistrat schlägt vor, 5000 M. herzugeben, damit daraus ein Schmuck- und Schaustück für das Schiff, etwa für die Offiziers- oder Mannschaftsräume beschafft werden kann. Von sozialdemokratischer Seite wurde gestern beantragt, über diese 5000 M. Spende in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, doch zog die Mehrheit die Flucht aus der Öffentlichkeit vor. Die 5000 M. wurden dann, nachdem von sozialdemokratischer Seite Ablehnung gefordert worden war, von den Freisinnigen bewilligt. Die Berliner Gemeindebehörden haben vor Jahren mit einer erheblich kostspieligeren Spende ähnliche Erfahrungen gemacht, aber die Zeiten der Schloßbrunnens-Kudienz sind vorüber und vergessen. Diese 5000 M. werden den Berliner Freisinnigen hoch angerechnet werden. Schon lange zweifelt kein Mensch mehr daran, daß sie „Königstreu bis auf die Knochen“ sind.

Steuerstatistisches. Das gesamte in Berlin zur Staats-Einkommensteuer veranlagte Einkommen betrug im Etatsjahre 1899/1900: 1 012 849 870 M. und im Jahre 1902/03: 1 147 857 539 M. — Im Jahre 1870, wo noch sogen. Haussteuer, Mietssteuer, Maß-, Schlacht- und Braumalzsteuer sowie eine Welpensteuer erhoben wurde, die bis auf den Braumalz-Steuerzuschlag gefallen sind, gingen in Berlin an Steuern 11 124 171 M. ein. Im Jahre 1895/96 wurden schon

und 44 1/2 Mill. M. Steuern erhoben und im Jahre 1902/03 erhöht sich die Steuern auf 68 1/2 Mill. M. Die Einkommensteuer, die im Jahre 1870 nur 1 1/2 Mill. M. ergab, brachte im vorigen Jahre allein über 30 1/2 Mill. M. und die Gemeinde-Grundsteuer 20 1/2 Mill. M. Zurückgegangen ist die Gewerbesteuer. Sie ergab 1900/01 rund 9 139 751 M. gegen 7 810 331 M. im vorigen Jahre. Während sich die Bevölkerung seit 1870 um das Fünffache vermehrt hat, beträgt die Vermehrung der Steuereinnahmen nahezu das Sechsfache.

Zur Naturgeschichte des Adels. Ein Herr „in geachteter gesellschaftlicher Stellung“, der aber nur den simplen Namen Schneider führte, wurde jachsen-loburg-gothaischer Unterthan und führte bald von des Herzogs Gnaden den Namen Freiherr v. Schneider. Und zwar war ihm der erbliche Adel verliehen worden. Schnell fand sich der neue Edeling wieder in Preußen ein. Doch siehe, das preussische Heroldsamt machte ihm den Baronstitel insoweit streitig, als es seine Führung in Preußen nicht dulden wollte. Nur Preußens König sei in Preußen berechtigt, den Adel zu verleihen, und demgemäß könnte nur mit seiner Genehmigung ein ausländischer Adliger in Preußen seinen Adelstitel führen. Diese Genehmigung aber fehlte. Da Herr von Schneider jene Logik nicht anerkannte, sondern sich weiter als Baron gerierte, so setzte es eine Anklage wegen Uebertretung des Reichs-Strafgesetzbuches durch unbefugte Annahme eines Adelstitels. Das Landgericht verurteilte aus den Herrn zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht gab jedoch seiner Revision statt und sprach ihn unter Verurteilung der Gutachten von Staatsrechtslehrern und aller „Rechtswissenschaften“ frei. Es fand es ja erklärlich, daß das Heroldsamt einem so erworbenen und dann in Preußen zur Schau getragenen Adelstitel entgegenbrachte. Indessen ließen die Gelehrten das Heroldsamt in Stich; sie bieten keinen Anhalt, einen jachsen-loburgischen Unterthan zu hindern, in Preußen den ihm von seinem Landesherren verliehenen Adelstitel zu tragen. Die Auflassung des Heroldsamts sei für den Richter nicht bindend, sie läme nur als Gutachten in Frage!

Feuerwagen in Theatern. Die am 28. April d. J. erst von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigte Gebührenordnung für die Stellung von sogenannten Sicherheitswagen in Theatern und ähnlichen Unternehmungen hat bereits die Zustimmung des Oberpräsidenten von Berlin und der Provinz Brandenburg gefunden und soll sofort nach ihrer Veröffentlichung, die am Sonntag erfolgen dürfte, in Kraft treten. Damit ist die letzte Schwierigkeit überwunden. Die Gebührenordnung stützt sich auf die Bestimmungen der Landespolizeiverordnung vom 5. März d. J., wonach Sicherheitsfeuerwagen vorgeschrieben werden. Die Gebühr ist verhältnismäßig niedrig bemessen und beträgt für jeden Chargierten oder dessen Vertreter 3,30 M., für jeden Feuerwehrmann 2,50 M. pro Wache. Die Einziehung der Gebühr erfolgt nach vorgelegter Auforderung zur Zahlung im Verwaltungsverfahren. Die mit dem Inkrafttreten dieser Gebührenordnung verbundene Verstärkung der Berliner Feuerwehr um 12 Oberfeuermänner und 57 Feuerwehrmänner kann nunmehr ebenfalls erfolgen. Die „Rekruten“ sollen am Montag eingestellt und in den nächsten Wochen im Feuerlöschdienst ausgebildet werden. Anfang nächsten Monats kann die Ausbildung beendet sein. Aldann tritt für die alte Mannschaft die Erleichterung im Theatervachdienst ein.

„In freien Stunden.“ Illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt das 19. Heft dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Die Hühner des Mississippi“ von Friedrich Gerstäder und den Anfang einer Novelle von Emile Zola: „Madame Sourdis“; außerdem eine „Frei-Neuer-Anecdote“ sowie „Dies und Jenes“, „Witz und Scherz“, die den Inhalt des Heftes vervollständigen. Jedes Heft kostet 10 Pf. und ist in allen Parteidruckhandlungen und in Berlin in den Parteipeditionen zu haben.

Ein Berliner Lebemann, der Kaufmann Alfons Köhl, hat das Weiße gesucht. Ueber seine Flucht wird berichtet: Die Schuldenlast des in der Berliner Lebewelt bekannten Köhl beträgt nach den bisherigen Ermittlungen mehr als 2 Millionen Mark, die er zum großen Teil für seine Freundin, die Schauspielerin Rita Löw, aufgewendet hat. Zu Lebzeiten des Vaters hatte der junge Köhl bereits 1 1/2 Millionen zur Deckung seiner Verpflichtungen erhalten. In maßloser Weise verwendete er große Summen; er hielt an sich selbst seinen Vater für einen vielfachen Millionär und hoffte nach dessen Tode alles regulieren zu können. Indessen schlugen seine Berechnungen fehl: der Verschwender wurde auf den Pflichtenfeld, der etwa 650 000 M. betrug. Die Geschwister ließen ihm jedoch den gesetzlichen Erbteil zukommen und zahlten ihm unter Anrechnung des früher vom Vater erhaltenen Geldes noch eine Barsumme von etwa 150 000 M. aus. Doch auch diese verschwanden bald unter den freigelegten Händen des Rabaliers. Nun begann er sich an Zuckerer zu wenden. Er stellte Wechsel auf das aktrenommerte Geschäft seines Vaters, dessen Mitinhaber er war, aus und verschaffte sich so Geld, um den losspieligen Lebensunterhalt für sich und seine Freundin weiter bestreiten zu können. Diese schickte er Mitte des vorigen Jahres an die Riviera, wo sie sich von den Strapazen der Winterzeit erholen sollte, während Köhl selbst hier in Berlin durch immer neue Engagements die alten zu decken versuchte. In welcher Weise der Lebemann hierbei bewußt wurde, geht unter anderem aus folgender Thatsache hervor: Am 2. Mai d. J. war ein auf die Firma Köhl gezogener Wechsel in Höhe von 30 000 Mark fällig. Mit seinem Ausstellen gleichzeitig war eine Verabredung getroffen worden, daß, falls am Verfallstage die Summe nicht gedeckt würde, die Wechselverpflichtung sich ohne weiteres auf 37 000 Mark erhöhen sollte. Ein zweiter Wechsel war am 21. Juni fällig, er lautete auf nicht weniger als 170 000 M. Die Höhe der Summe erschien so verdächtig, daß sofort Ermittlungen wegen eventuellen Wunders angestellt wurden. Auch die übrigen Rechtsgeschäfte, die Köhl abgeschlossen hat, insbesondere mehrere Grundstücksveräußerungen, tragen den Charakter der Inruhelosigkeit, so daß ein großer Teil der angeblichen Schulden von der Firma Köhl — so weit sie diese betrifft — bestritten werden dürften. Als dem jungen Köhl der Boden unter den Füßen zu heiz wurde, verschwand er, wie berichtet, plötzlich zu Anfang dieses Monats aus Berlin. Er soll sich über Paris nach Amerika begeben haben. Seine Freundin, die noch bis vor kurzem im Süden weilte, hatte augenscheinlich keine Ahnung von dem drohenden Zusammenbruch; sie lebte sorglos und in Freuden, glänzte in den wunderbarsten Toiletten und amüsierte sich mit einer Berliner Freundin — bis auch sie plötzlich verschwand. Es ist anzunehmen, daß Köhl sie von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt hat und nun mit ihr „über'n großen Teich“ gezogen ist.

Der Vertrauensmann der Arbeiter-Radfahrer ersucht seine Sportkollegen, sich heute Freitagabend 9 Uhr bei Werlowitz, Andreasstraße 26, einzufinden. Es soll in dieser Besprechung die Agitation zur Neuwahl im Kreise Frankfurt-Debus erörtert werden; vor allem kommen als Agitationstage Sonntag und Donnerstag (Himmelfahrtstag) in Betracht.

Eine fürchterliche Strafe hat das Bezirkskommando einem Spandauer Zimmerer D. zu teil werden lassen. D., der in seinem militärischen Verhältnis Wehrmann ist, und den Rang eines Unteroffiziers-Aspiranten bekleidet, hat im Zivilleben die nach militärischen Begriffen unerhörte Dreistigkeit belesen, sich der 177 Socialdemokratie zuzuwenden und als Klassenbewußter Arbeiter auch insofern seine Pflicht zu erfüllen, daß er sich der gewerkschaftlichen und der politischen Organisation anschloß. Durch diese Frevelthat machte er sich natürlich seines militärischen Ranges unwürdig und das ist ihm denn auch in der Weise voll zum Bewußtsein gebracht worden, daß man ihn von der zweiten Sprosse der militärischen Stufenleiter erbarmungslos hinunter-schleuderte und ihn wieder zum „Gemeinen“ machte. Seine dies-jährige Wehrverpflichtung absolvierte unser Genosse als „Gemeiner“! Der Staat ist wieder einmal gerettet! —

Straßensperrungen. Die Antonstraße von der Prinz Eugensstraße bis zur Markstraße wird behufs Asphaltierung vom 9. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt; ebenso die Bogasterstraße von der Bernauer- bis zur Straußendorferstraße.

Wer ist der Mann? Am 19. Februar d. J. versuchte ein unbekannter Mann, anscheinend ein Arbeiter, in das kgl. Schloß einzudringen, um dem Kaiser einen Brief zu überreichen. Er wurde angehalten, gab jedoch über seine Person keine Auskunft, sondern sagte nur, daß er „Joachim Anton Franz Josef von Oestreich, kaiserliche Hoheit“ heiße. Nachdem man unzweifelhaft erkannt hatte, daß er geisteskrank ist, brachte man ihn nach der städtischen Irrenanstalt in Döllsdorf. Hier ist er auch jetzt noch. Der Unbekannte ist etwa 40 Jahre alt und 1,70 Meter groß, hat dichtes braunes Haar, eine dünne Stirn, abfliehende Ohren, hellbraune Augen, schwach behaarte Augenbrauen, einen kleinen Schnurbart und eine lange, vorn breite, etwas schnabelförmige Nase. Die Oberlippe ist zurückgefunken, weil die oberen Schneidezähne fehlen. Die Zähne sind fehlerhaft. Der Mann spricht deutsch mit schlesischem oder östreich-schlesischem Dialekt und trägt einen weichen schwarzen Hut, ein weißes Vorhemd mit Stehkragen und dunkler Schleiße, einen dunklen Jacketanzug und Schafstiefel. Am linken Zeigefinger hat er eine alte gezackte Narbe. Auskunft über seine Persönlichkeit wird im Zimmer Nr. 39 des Polizeipräsidiums entgegengenommen.

Vom Schuhmacher Gaczel in Krakau. In der Dsdorfer Nordstraße, über die wir mehrfach berichteten, sind jetzt die behördlichen Vernehmungen, die auf Requisition der Krakauer Gerichtsbekörde von der hiesigen Staatsanwaltschaft II vorgenommen wurden, beendet worden. Das Aktenmaterial wurde an den Untersuchungsrichter in Krakau abgehandelt, wo bekanntlich der des Nordes an seinem Arbeitskollegen Sujad verdächtige Schuhmacher Gaczel in Untersuchungshaft ist. Die Frage, ob Sujad durch einen Unfall oder Selbstmord seinen Tod gefunden, konnte verneint werden. Nach dem Befunde der im November v. J. vorgenommenen Obduktion ist dem B. die tödliche Wunde im Nacken von einer dritten Person beigebracht worden. Zeit und Station der Abfahrt des mutmaßlichen Mörder nach seiner Heimat konnten zwar durch die bisherigen Vernehmungen nicht genau ermittelt werden, doch gilt als erwiesen, daß Gaczel am Abend des 7. November sich nach Berlin aufgehalten hat. Ein darauf basierender Alibi-beweis dürfte kaum glücken, da die Mordthat aller Wahrscheinlichkeit nach schon an jenem Abend ausgeführt war. Sujads Leiche wurde bekanntlich am frühen Morgen des 8. November im Dsdorfer Wald aufgefunden, und zwar an einer dichtbelaubten Stelle, an der die That nicht ausgeführt sein konnte. Alle Umstände sprechen dafür, daß der Mörder die Leiche nach jener Stelle getragen hatte. Sujad wurde dann in Dsdorf begraben. Wie weit die hiesigen Ermittlungen die gegen Gaczel vorliegenden Verdachtsmomente zu verstärken im Stande sind, läßt sich vor der Hand nicht beurteilen; der erste Verdacht gegen Gaczel ist nicht hier, sondern in seiner Heimat aufgetaucht und hat dort zu den ersten Erhebungen in der Nordstraße Veranlassung gegeben.

Die Liebestragödie am Wendenschloß, über die am Sonntag vor acht Tagen berichtet wurde, beschäftigt noch immer die Behörden. Der überlebende Droguist Karl Anton, der mit nassen Kleidern nach Berlin zurückkehrte, während seine Geliebte Helene Stramke hilflos am Wendenschloß aufgefunden wurde und im Köpenicker Krankenhaus an Sepsis verstarb, ist im Krankenhaus vernommen worden. Es steht fest, daß er ebenfalls etwas Höllestein genommen hat, aber ohne erheblichen Schaden an seiner Gesundheit. Er behauptet, daß seine Geliebte freiwillig zuerst das Gift genommen habe, dann habe er getrunken. Die Veranlassung zu dem Plane, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden, habe ihnen ein Brief seiner Eltern aus Frankfurt a. D. gegeben. Die der junge Mann sagt, heiratete eine Schwester von ihm am 2. d. M. in Frankfurt einen stummen. Er bekam auch eine Einladung zur Hochzeit, aber seine Eltern bemerkten dabei, er möge keine Dame mitbringen. Hierdurch fühlten er und seine Geliebte sich so verletzt, daß sie nicht länger leben wollten. Ob diese Darstellung richtig ist, bedarf noch der Untersuchung. Vorausschicklich wird Anton binnen kurzem zunächst als Polizeigefangener nach der Charité gebracht werden, bis die Angelegenheit vollständig aufgeklärt ist.

Schlummer Dank. Schlecht gelohnt hat ein Schauspieler Hans Heigel die Gastfreundschaft, die ihm ein Kaufmann aus Wilmersdorf gewährte. Heigel traf den Kaufmann am Mittwochabend an der Ecke der Friedrich- und Kronenstraße, erzählte ihm, daß er soeben aus München hierher gekommen sei, um ein Engagement zu suchen, wenig Geld habe und daher dankbar sein würde, wenn ihm jemand einen billigen Gasthof zeigen könnte. Der gutbürgerliche Kaufmann ließ sich durch die beweglichen Klagen des Mannes bestimmen, ihm für die Nacht ein Obdach in seiner Wohnung anzubieten. Der Gast schlief im Fremdenzimmer und verabschiedete sich gestern morgen nach dem Frühstück mit vielen Dankesworten. Bald aber stellte sich heraus, daß die goldene Uhr der Hausfrau fehlte. Der enttäuschte Gastgeber machte schleunigst Anzeige und es gelang auch, Heigels bald habhaft zu werden. Er besah die Uhr noch und räumte ein, sie gestohlen zu haben. Bei dem Verhafteten fand man auch noch einen Pfandschein über eine andre Uhr. Von dieser behauptet er, daß es seine eigne sei, das ist aber sehr zweifelhaft.

Bei der Waiseier in der „Neuen Welt“, Hasenheide, sind gefunden worden ein Herren-Regenschirm mit Holz- (Kongo-) Griff, jedenfalls einem der Genossen gehörig, welche früh bei der Deforation beihilft waren. Ferner wurde gefunden ein Portemonnaie ohne Geld, enthaltend ein Modobillet für die „Neue Welt“, ein Loos und fünf Marken a 50 Pf. der Volksversicherung der „Victoria“. Ferner ein zweites Lichtglas. — Verloren wurde ein Portemonnaie mit 6,05 M. Inhalt, ferner ein schwarzgezierter Herren-Regenschirm mit rotbraunem Griff. Die Gegenstände können bei Hoch, Admiralstr. 7 IV, abgeholt resp. abgeliefert werden.

In einer Ermittlungssache ist es von Wichtigkeit, wenn sich alle Personen oder Firmen, die mit einem angehenden Franz Garay — vielleicht ist dies auch der richtige Name — zu Budapest, Andrasstr. 9, zu thun gehabt haben und dabei betrügerisch geschädigt worden sind, baldmöglichst bei der Berliner Kriminalpolizei oder einem der Polizeibereiche mit der Angabe des Sachverhaltes zur Tagebuch-Nummer 4933 IV. 8. 04 melden. Postsendungen, die an die angegebene Adresse gerichtet wurden, sind als unbestellbar zurückgenommen.

Im Arbeiterinnenheim II, Usedomstr. 7, findet am Donnerstag, den 5. Mai, abends 8 Uhr, ein Vortrag statt. Thema: „Wie ernähre ich mich zweckmäßig?“ Frauen und Mädchen willkommen.

Der Wintergarten bringt in seinem Mailprogramm zwar keine Sensationen, aber dafür tritt eine Künstlerin auf, die sich gekost mit den Sternen erster Größe messen kann. Die spanische Tänzerin Torajada besitzt alle Eigenschaften, um ihre Kunst zur Höhe zu erheben. Nicht daß sie in gemessenen Formen den Spitzentanz und ähnliche Unnatürlichkeiten zum Besten giebt; was sie tanzt und mit sympathischer Stimme singt, ist Leidenschaft, Ungehobendheit, und je länger sie wird, je mehr zeigt sie, daß jedes Feuer in ihr glüht. — Der übrige Teil des Programms ist abwechslungsreich gehalten. Die Gebrüder Schwarz sind famose Parodisten, die Robinson Vater führen ungläubliche Springluststücke auf. Hans Reichberg ist eine wohlbewachte Operettenfängerin und die lebenden Bilder Henry de Brys sind durch ihre Formen- und Farbenpracht bekannt. Das übliche Ballett, das diesmal „Die Blumenkönigin“ heißt, und der Biograph bilden den Schluß des Programms.

Der von der Allgemeinen Orts-Krankenkasse Charlottenburg veranstaltete Cylus vollständiger Vorträge über „Gesundheitspflege“ geht dem Ende zu, und zwar findet der letzte dieser Vorträge am Freitag, den 6. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Saale Rosenstraße 3 statt. Der Referent, Herr Professor Dr. Grawitz, wird über das aktuelle Thema: „Augen und Schäden der gebräuchlichen täglichen Getränke“ sprechen. Der Zutritt ist auch diesmal für jedermann unentgeltlich.

Aus den Nachbarorten.

Die Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten vom Mittwoch wurde mit einer länger als eine Stunde dauernden Geschäftsordnungsdebatte eingeleitet. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung hatten unsere Genossen einen bedingten Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses erhoben, als die Liberalen einen uns zurechnenden Sitz in einer Deputation durch einen ihrer Anhänger befehlen wollten, sie hätten aber den Zweifel wieder zurückgezogen, als auf Vorschlag des die Sitzung leitenden stellvertretenden Vorsitzenden eine vorläufige Einigung erzielt war. Die Fraktion Alt-Charlottenburg wollte nun die in jener geheimen Sitzung gefassten Beschlüsse für ungültig erklären, die Mehrheit aber stellte sich auf den Standpunkt, daß ein bedingungsweiser Zweifel überhaupt kein Zweifel sei und erklärte die Einwendungen für gegenstandslos.

Nach Erledigung einiger unbedeutender Punkte der Tagesordnung erfolgte die Bildung zweier gemischter Deputationen. Die eine soll über die unentgeltliche Gewährung von Lernmitteln an Schüler der Gemeindefschulen, die andere über Maßnahmen zur Hebung der Volksschulen beraten. In beiden Deputationen ist die socialdemokratische Fraktion durch je zwei Mitglieder vertreten. Zur Beratung kam sodann die socialdemokratische Interpellation: „Die Unterzeichneten richten, veranlaßt durch den Bauunfall bei den Abbrucharbeiten der Flora, an den Magistrat erneut die Anfrage, wie weit die Vorarbeiten betreffend die Anstellung städtischer Baukontrolleure gediehen sind.“ Genosse Pasche, der die Anfrage begründete, wies nach, daß der Unfall hätte vermieden werden können, wenn eine sachgemäße Baukontrolle stattgefunden hätte; man möge endlich Maßnahmen zur Verhinderung ähnlicher Vorfälle treffen und Baukontrolleure aus der Arbeiterklasse anstellen. Die hierzu erforderlichen Summen seien so gering, daß sie kaum ins Gewicht fallen. Die Antwort des Bürgermeisters Rating war wenig tröstlich. Der Magistrat habe die Einrichtungen anderer Städte, in denen es Baukontrolleure gibt, geprüft und dabei gefunden, daß die dort in diesem Amte thätigen Arbeiter vollständig Organe der Polizei gemorden sind, während man sie in Charlottenburg lediglich als Vertrauensmänner der Arbeiterklasse haben wolle. Darauf sei der Magistrat zu dem Schluß gekommen, daß die Frage theoretisch überhaupt nicht gelöst werden kann, man vielmehr eine praktische Gelegenheit abwarten muß. Wenn diese sich finde, wenn also ein städtischer Neubau in Angriff genommen werde, dann wolle man die Arbeiterkontrolle nicht etwa sogleich einführen, sondern auf die Durchführbarkeit der Idee erst einmal ordentlich prüfen. Auf Privatbauten habe der Magistrat keinen Einfluß.

In der Besprechung beteiligten sich nur socialdemokratische Redner, die Vertreter der bürgerlichen Parteien hüllten sich in Schweigen. Stadtd. Hirsch verlangte nachdrücklich die Anstellung von Baukontrolleuren auf allen städtischen Bauten und regte die Uebernahme der Baupolizei auf die Gemeinde an, damit eine wirkliche Kontrolle ermöglicht werde. Stadtd. Vogel wies an der Hand eines reichhaltigen Materials nach, daß die von der Socialdemokratie geforderte Maßnahme sich in Süddeutschland und im Auslande bewährt habe.

Zu einer lebhaften Debatte kam es bei der Beratung der neuen Vorschläge zur Regelung des Submissionswesens. Im Gegensatz zu den Liberalen, die die Magistratsvorlage als ein Meisterwerk priesen und Gutachten von Unternehmern einzuholen rieten, führten die Redner der socialdemokratischen Fraktion Hirsch und Baake aus, daß der Entwurf auf die Arbeiter keine Rücksicht nehme; sie forderten, wenn die Unternehmer gehört werden, auch den Arbeiterorganisationen die Vorschläge zur Begutachtung zu unterbreiten, und beantragten die Aufnahme der anfänglichen Lohnaufschlag, den Ausschluß von Mitgliedern der Gemeindeverwaltung und die strikte Abweisung der Streikauflage.

Nachdem noch Stadtd. Dr. Spiegel, der Liberale „Kommunalpolitiker“, den charakteristischen Ausdruck gethan hatte, daß die Stadt nur mit den Unternehmern, nicht aber auch mit den Arbeitern zu thun habe, wurde die Vorlage einem Ausschuß von 15 Mitgliedern überwiesen. Gleichfalls an einen Ausschuß ging die Vorlage betr. Errichtung einer Bücherabgabestelle mit Lesezimmer im Osten der Stadt, nachdem Stadtd. Dr. Jepsier (Soz.) Bedenken gegen den vom Magistrat vorgeschlagenen Platz erhoben hatte.

Zum neuen Branddirektor in Charlottenburg, an Stelle des pensionierten Branddirektors Kiesel, ist der Berliner Brandinspektor Bahrdt von der ersten Compagnie vom Magistrat zu Charlottenburg gewählt worden. Außer ihm sind noch ein anderer Brandinspektor von Berlin und ein Brandmeister aus Charlottenburg zur engeren Wahl. Brandinspektor Bahrdt ist der Erfinder der Oberschichthydranten, die seit einigen Jahren in Berlin allgemein eingeführt sind.

Das hat er nicht nötig! Auf eigenlärmliche Weise ist der Fabrikbesitzer Hans Lupe zu einer Anklage wegen Verleumdung gekommen. In einer Dezembernacht des vorigen Jahres brach in der Fabrik des Angestellten ein erhebliches Schabensfeuer aus. Lupe befand sich im Nachbarhause, als er durch anhaltendes Pfeifen seiner Dampfmaschine in Unruhe versetzt wurde. Er stürzte hinaus und sah, daß seine Fabrik brannte. Er traf den Gemeinbedienten, der untätig vor der Fabrik stand. „Laufen Sie schnell hin und holen Sie die Feuerwehr!“ forderte er ihn auf. Der Gemeinbedienter erwiderte: „Das habe ich nicht nötig!“ und rührte sich nicht von der Stelle. Nun sagte der Angestellte: „Wenn ich einem Kinde diesen Auftrag erteilen würde, würde es ihn ausdrücken, was soll man da von einem Beamten sagen?“ Am folgenden Tage richtete der Angestellte über den Gemeinbedienten eine Beschwerde an den Amtsvorsteher. Der Spieß wurde umgedreht und gegen den Angestellten eine Anklage wegen Beamteneinbeleidigung erhoben, weil er den Beamten mit einem Kinde verglichen hatte. Das Schöffengericht zu Köpenick verurteilte ihn zu 30 M. Geldstrafe. Die Berufungskammer des Landgerichts II hob das Urteil auf und erkannte auf Freisprechung, da der Angestellte sich in empfindbarer Erregung befunden habe. Und der Gemeinbedienter? Hat der es immer noch nicht nötig?

Auf die Zustände in einem frommen Kloster weist folgender Vorfall ein merkwürdiges Licht: Das „Kloster zum guten Hirten“ in Reinickendorf beabsichtigt das Gebäude, in dem es seinen Sitz hat, nach der Straße zu mit einer zwei Meter hohen Mauer zu umgeben. Dies Verlangen verstößt gegen die örtliche Bauordnung und bedarf deshalb der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung. Die Reinickendorfer Gemeindevertretung lehnte jedoch das Ansuchen einstimmig mit der Begründung ab, es läge keine Veranlassung vor, mit dem Kloster eine Ausnahme zu machen, ihm eine Veranjung der Straßensfront durch eine hohe Mauer zu gestatten. Die Jöglinge der Anstalt wären im hinteren Teile des Gebäudes untergebracht und benutzten einen abgeblähten Hof, so daß sie auch jetzt keine Gelegenheit zum Entweichen hätten. Uebrigens gingen die Interessen der Allgemeinheit den Sonderbedürfnissen der Klosterverwaltung vor. Die Oberin des Klosters hat sich bei diesem Bescheide nicht beruhigt und sich an die Regierung als Aufsichtsbehörde mit dem Ersuchen gewandt, doch im Interesse der Fürsorge für die dem Kloster anvertrauten Jöglinge, die Gemeinde Reinickendorf zu einer Abänderung ihres Beschlusses zu veranlassen. Der Bescheid der Regierung sieht noch aus.

Sind die Zustände in diesem Erziehungsanstalt denn derartig, daß von den Jöglingen angenommen werden muß, sie werden, wenn nur irgend möglich, ihr Heil in der Flucht suchen?

Gegen die bekannten Dr. Mugdansen Ausführungen im Reichstags hat nun auch die Schöneberger Orts-Krankenkasse in der letzten Generalversammlung Stellung genommen. Nach einer kurzen Diskussion über die freie Arztwahl, deren Einführung bei dem augenblicklichen Stande der Dinge ausgeschlossen sei und nachdem der Vorstand beauftragt wurde, möglichst langfristige Verträge mit den Ärzten abzuschließen, fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

Die Generalversammlung der Orts-Krankenkasse der Stadt Schöneberg weist ganz entschieden die Vorwürfe zurück, die Herr Dr. Mugdan gelegentlich der Etatsberatung im Reichstags gegen die Krankenkassen-Vorstände und -Verwaltungen erhoben hat. Wenn Herr Dr. Mugdan behauptet, daß in den Krankenkassen die Socialdemokratie ihre Interessen vertritt, so ist darauf hinzuweisen, daß in den Vorständen bei allen Kassenangelegenheiten Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammenarbeiten sowie daß in den Krankenkassen politische Angelegenheiten nicht zur Erörterung gelangen.

Die Versammlung protestiert gegen die Behauptung des Doktor Mugdan, daß die Vorstände und Verwaltungen im Gegensatz zu den Mitgliedern eine andre Stellung einnehmen bezüglich der Arztfrage. Den Vorwurf, die Krankenkassen hätten für die socialhygienischen Verbesserungen nur schöne Worte, Thaten aber ließen sie nicht sehen, kann die Versammlung nur als vollständig ungerechtfertigt hinstellen, und sie erklärt, daß das ganze Auftreten des Herrn Dr. Mugdan nur geeignet ist, die Bestrebungen gegen die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu untergraben und dadurch die Interessen sämtlicher Versicherten zu schädigen.

Ein gefährlicher Unglücksfall hat sich am Dienstag in Werder a. d. Havel in Gegenwart zahlreicher Blütenbesucher am Fuße der Wismarhöhe zugetragen. Dort ließ ein Berliner Geschäftsmann mit Ringen nach kleinen spitzen Pfählen, welche in der Erde befestigt waren, werfen, wobei Pfählen mit Ostweizen als Gewinn gegeben wurden. Ein neunjähriger Knabe aus Werder, der Sohn eines Monteurs, kam nun dem Berg herabgelassen und stolperte in die ausgesteckten Pfähle hinein, wobei ihm ein Pfahl mit voller Wucht in den Hals drang, die Gurgel durchbohrte, den Hals verletzte und mit der Spitze am Rachen wieder zum Vorschein kam. Ein auf der Straße haltender Automobilfahrer nahm sich des stark blutenden Knaben sofort an und fuhr ihn eiligst zum Arzt, der sofort eine Operation vornahm. Ob der Schwerverletzte mit dem Leben davonkommen wird, ist fraglich.

Neuendorf. Ein Einbruch wurde in der vorletzten Nacht in der Wirtschaft des Restaurateurs Ebel in der Stahndorferstraße verübt. Ebel hatte ein Ladenschloß nicht geschlossen und so benutzten der oder die Diebe die Gelegenheit, um auf diesem Wege in das Restaurant zu gelangen und einen Griff in die Kasse zu wagen; da sie aber nicht leicht zu öffnen war, wurde sie mittels Papiers angebrannt, bis eine genügend große Öffnung vorhanden war, um zu dem Gelde zu gelangen; verwendet wurde ein Betrag von circa 15 M. Eine Summe von 40 M., die in derselben Kasse in einem Gefächlein verwahrt war, blieb unentdeckt. Auch die in der Wirtschaft reichlich vorhandenen Vorräte an Cigaretten, Schnaps etc. blieben unberührt. Man vermutet, daß die That von einem Manne ausgeführt ist, der am Dienstag in der Gastwirtschaft gebettelt und dabei wahrscheinlich ausbalduert hat.

Gerichts-Zeitung.

Zu Pommerbank-Prozess eröffnete gestern nach eintägiger Pause Landgerichts-Direktor Heidrich die Sitzung mit dem Bemerkten, daß er die allgemeine Verurteilung der Angeklagten noch an diesem Tage zu beenden hoffe. Am Freitag sollen die Zeugen des allgemeinen Teils der Anklage gehört und wenn möglich Montag bereits die Specialbeweisaufnahme begonnen werden. Staatsanwalts-Rat Wee d ersuchte die Verteidigung, ihre Zeugen gleichfalls schon zu benennen. Die Verteidiger Justizrat Dr. Sello und Sello sowie die Rechtsanwälte Chodziejewski, Doktor Werthauer, Mundel und Leonh. Friedmann wandten sich zum Teil lebhaft hiergegen, weil zunächst der Beweis der künftigen Staatsanwaltschaft abzuwarten sei und danach erst die Entlastungsbeweise angetreten werden können. Andernfalls müßten viele Beweise erhoben werden, die vielleicht unnötig seien. Der Vorsitzende trat dieser Ansicht zum Teil bei, indem er hervorhob, daß nach seiner Ueberzeugung sicher der größte Teil der Thatfachen ohne Beweisaufnahme sich auflären lasse, zumal, wie er nochmals wiederholte, der Gerichtshof auf das, was zur Beleuchtung vorgetragen werde, wenig Gewicht lege und sich mehr auf die Feststellung der zum Thatbestande erforderlichen Gegenstände beschränken müsse und wolle. Dagegen bitte er zugleich die Ausführungen der Nachtragsanklage allseitig mit in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Es ist, wie schon am ersten Verhandlungstage gestreift wurde, die überraschende Wendung eingetreten, daß am Sonnabend die künftige Staatsanwaltschaft eine neue Anklage wegen Untreue gegen die Angeklagten erhoben hat und zwar wegen Verleumdung des Gutes Kaufmann. Dieses Gut gehört einem Bruder des Angeklagten Romeid und es ist erinnerlich, daß bereits im vorigen Jahre die Staatsanwaltschaft behauptete, daß es bei Erwerb und Verleumdung dieses Gutes nicht geschmäht zugewgangen sei. Angeklagter Romeid hat auch in dieser Sache seine Verteidigung den Rechtsanwälten Justizrat Dr. Sello und Dr. Werthauer übertragen und beschränkte sich zunächst darauf, auch hier jede ungeschickte Handlung zu bestritten. Die Verhandlung hierüber wurde zurückgestellt und zunächst auf die eigenartigen Gründungsverhältnisse der sogenannten Tochter- und Nebengesellschaften eingegangen. Die Angeklagten gaben zu, im Verein mit andern selbst Gründer der Immobilien-Verkehrsbank gewesen zu sein, um die Pommerbank von Grundstücken zu entlasten. Zur Gründung seien zunächst 100 000 M. aufgewendet, bald aber weitere 400 000 M. Ueber letzteren Betrag erhob sich eine lebhafteste Kontroverse. Staatsanwalt Wee d behauptet, diese Summen seien nie gezahlt. Angell Schulz tritt dieser Ansicht mit der Behauptung entgegen: sie seien reell dem instrumentierenden Notar Heymann vorgezogen worden. Dies erklärte auch Angell Romeid, gab aber zu, daß die Interessenten sich einer vorgehabenen Person bedienen hätten, um die Gründung perfekt zu machen, was aber, wie Justizrat Dr. Sello hervorhob, für die Banken und somit für die Strafkasse rechtlich ganz gleichgültig sei. Es wurde festgesetzt, daß die junge Gesellschaft die 400 000 M. bald an die Herren, welche der Gründung nahe standen, zurückgezahlt hatte, wodurch sie nach Ansicht des Staatsanwaltrats Wee d die Gesellschaft geschädigt haben sollen. Vom Angeklagten Schulz wurde dies lebhaft bestritten. Ueberhaupt zeigt sich daselbst Bild, wie im vorigen Jahre: Sobald Staatsanwalt Wee d bei der Erörterung des allgemeinen Teils einige nach seiner Meinung markante Punkte herausgreift und sie zum Ausgangspunkt einer ungnädigen Kritik der Handlungsweise der Angeklagten macht, erhebt sich der Angeklagte Schulz, um in längeren Ausführungen die Ansichten des Vertreters der Anklage als unzutreffend zu widerlegen. Ab und an kommt es auch zwischen dem Staatsanwalt und den Verteidigern über Fragen rechtlicher Natur zum Konflikt und manchmal scheinen sich diese Erörterungen ins Uferlose verlieren zu wollen, wenn sie nicht der Vorsitzende in seiner scharfen Beherrschung des ganzen Stoffes immer wieder auf den springenden Punkt zurückführen würde. Vorwiegend kam es gestern zu Meinungsverschiedenheiten bei der Besprechung der Verhältnisse und der Geschäftsführung der Immobilien-Verkehrsbank, bei der Frage, welche Kredite der Immobilien-Verkehrsbank von der Pommerbank gewährt worden sind, ob die Immobilien-Verkehrsbank ihre Verpflichtungen gegen die Pommerbank erfüllt hat, ob die Bilanzen künstlich frisiert worden sind, ob die Immobilien-Verkehrsbank gute oder schlechte Geschäfte gemacht hat, ob den Angeklagten Statutenwidrigkeiten nachzuweisen sind, ob sich das Terraingeschäft der Bank günstig oder ungünstig entwickelt hat etc. Bei allen diesen Streitfragen verweist Angeklagter Schulz wiederholt auf die Beweisaufnahme und die Verbindungen der Sachverständigen, deren Feststellungen er zu seinen Gunsten erwartet, während Staatsanwalt Wee d diese Feststellungen von seinem Standpunkte aus ganz anders beleuchtet und wesentlich andre Schlussfolgerungen daraus zieht. Ueber alle diese Streitpunkte soll die Beweisaufnahme Aufklärung bringen. Nach Schluß der Sitzung, die auf Freitag 9 Uhr vertagt wurde, traten die Angeklagten und ihre Verteidiger zu einer Beratung zusammen, um die Beweisanträge vorzubereiten und dadurch, einer Anregung des Vorsitzenden entsprechend, den Gang der Verhandlung zu beschleunigen.

Das Opfer eines falschen Verdachts ist der Regierungsdirektor Dr. Hans Fleischhammer zu Charlottenburg geworden, wie gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II festgestellt wurde. Am Abend des 11. Dezember v. J. kam der 15jährige Lehrling Niemann in den Laden seines Vaters, des Blumenhändlers Niemann in Charlottenburg, und erzählte unter allen Zeichen der Aufregung, daß er in auffälliger Weise auf der Straße von einem feingekleideten Herrn verfolgt worden sei. Sei er vor einem Schaufenster stehen geblieben, so habe der Herr daselbst gestanden und sei ihm wieder gefolgt, wenn er weiter gegangen sei. Er wisse nicht, was der Herr von ihm wolle, aber etwas Gutes könne er nicht im Schilde führen. Die im Laden anwesenden Hausdiener Lehmann und der Kuchhalter Werdermann nahmen sofort an, daß es auf ein unfittliches Attentat gegen den jungen Burken abgesehen sei, sie beschloßen, den vermeintlichen Unthun zu überführen und veranlaßten den jungen Niemann, wieder hinauszufragen, während sie ihm unbemerkt folgten und ihn im Falle in Schutz nehmen wollten. Der verdächtige Herr befand sich noch auf der Straße. Der Junge, welcher nunmehr wusste, daß ihm nichts passieren konnte, kreuzte jetzt mehrmals den Weg des Herrn, ohne daß dieser anscheinend darauf achtete. Als der Letztere im Begriff war, in ein Haus in der Anseebstraße hineinzugehen, ließen Lehmann und Werdermann auf ihn zu und stellten ihn. Werdermann vertrat ihm den Weg mit der Frage: „Was wollten Sie von dem Knaben?“ Der Affessor hob ihn beiseite und wollte den Hut betreten. Nun schlugen beide Verfolger auf ihn ein und zerrten ihn wieder auf die Straße hinaus. Der Affessor setzte sich mit seinem Stod energisch zur Wehr, mußte aber der Uebermacht unterliegen. Mehrere Arbeiter, die des Weges kamen, schlugen ebenfalls auf ihn ein, als sie vernahmen, wessen er verdächtig war. Ein Schutzmann brachte beide streitende Parteien zur Ruhe. Die Folge dieses Austritts war, daß sowohl Lehmann und Werdermann wie auch der Affessor eine Anklage wegen gerichtlicher Körperverletzung erhielten. Den Affessor sprach das Gericht frei, Lehmann und Werdermann wurden zu je 60 Mark Geldstrafe verurteilt.

Das liebe Sachsen. Die vielbesprochene Thatfache, daß der Religionslehrer am königlichen Gymnasium in Plauen i. O., Oberlehrer Weidauer, ein Führer der Nationalsozialen, bei der Sedanfeier des Gymnasiums im vorigen Jahre einen blutroten Schlipf getragen hatte, hat noch einmal das Gericht beschäftigt. Diesmal stand vor dem Landgericht Termin gegen den Schriftsteller Leisner an, der, wie wir mitteilen, im „Vogl. Anzeiger“ den Vorfall abfällig besprochen hatte. Vom Schöffengericht wurde Leisner seiner Zeit freigesprochen, das Landgericht hob infolge der eingeleiteten Berufung Weidauers das Urteil auf und verhängte gegen Leisner eine Geldstrafe von 30 M. wegen Verleumdung. Die Annahme, daß das Tragen eines roten Schlipfes an jenem Tage kein zufälliges, sondern ein absichtliches gewesen sei, wurde als Verleumdung angesehen.

Verfammlungen.

Sossen. Der hiesige Wahlverein hielt am Mittwochabend bei Küffer seine Generalversammlung ab, in welcher der Vorstand über seine Thätigkeit vom 1. Oktober 1903 bis 31. März 1904 Bericht erstattete. Aus dem Bericht des Kassierers ist hervorzuheben, daß eine Einnahme von 69,96 M. zu verzeichnen war, der eine Ausgabe von 66,30 M. inklusive der an die Centralkasse abgelieferten Summe von 16,64 M. gegenübersteht. Davon wurden 90 Stück umgekehrt. Die Mitgliedszahl betrug am Anfang des Quartals 88, am Ende ebensoviel. Abgang und Zugang an Mitgliedern deckten sich, ausgeschlossen wurden 2 Genossen wegen rezidierender Beiträge. Der Vorsitzende konnte berichten, daß während des halben Jahres sechs Vereinsversammlungen stattgefunden haben, welche immer gut besucht waren. In denselben wurden drei Vorträge gehalten von den Genossen Wehler, Dr. Albrecht und Riethe. Eine öffentliche Versammlung zu den Landtagswahlen erfreute sich ebenfalls eines guten Besuchs; mit den erteilten Stimmen (im ganzen 45) konnten wir jedoch nicht zufrieden sein. An den Stadtverordnetenwahlen 1903 beteiligten wir uns nicht. Eine Versammlung zwecks Gründung von gewerkschaftlichen Organisationen hatte ebenfalls Erfolg, indem Jahrgestellen des Metallarbeiter- und Erdarbeiter-Verbandes gegründet wurden, die in der Folge ihre Lebensfähigkeit bewiesen haben. Vorstandsitzungen fanden 10 statt. Der „Vorwärts“ wurde in der Anzahl von 30 Exemplaren bei Gründung des Vereins gelesen und ist jetzt auf 50 Exemplare gestiegen. Bei der Vorstandswahl wurden die Genossen Schwibly als 1. Vorsitzender, Kalow als 2. Vorsitzender, Kotte als Kassierer, Könisch als Schriftführer wieder- und Genosse Schulze als Beisitzer neu gewählt. Aufgenommen wurden fünf Genossen.

Berliner Tanzlehrer-Verein (freie Vereinigung). Sitzung jeden Freitagabend 9 1/2 Uhr, im Englischen Hof, Neue Poststr. 3. Tanzlehrer als Gäste willkommen.

Briefkasten der Redaktion.

Tegel. (27.) Reichstags-Wahlkreis Meridensers, also der 29. Kreis im Königreich Sachsen, kam in Verfall. — P. S. 1. Im Kreise Osthavelland. 2. Adresse: Landratsamt, Herrn Dr. v. Wilms in Nauen. — Auswanderung. (Dresdenerstraße) 1. Ueberfahrt von Hamburg oder Bremen im Postschiff 90—100 Mark. 2. Ruh 50 Dollar in bar vorgehen können und darf nicht an Gebrochen werden, die die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigen. 3. Kein, keine Gebühren, aber einige primitive Schulkenntnisse nachweisen: Lesen, Schreiben etc. — N. 101. 1. Ja. 2. Nein. 3. Sehr möglich. — Ritzdorf 1000. Momentsentscheidung? — Anfrage wiederholen! — Tiergarten. Besten Dank! Als eine vollständig gleichgültige Angelegenheit, rein privater Natur. — Lebus. In dem Reichstags-Wahlkreis findet die Wahl am 13. Mai statt. Städtliche Bevölkerung, ländliche 1/2. Städte: Frankfurt a. D., Fürstentum, Rüntheberg, Seelow (Kreisstadt), Leisnig, Wälschke und Lebus 1867—1877 vertreten durch den Präsidenten des Reichstags Simson 1898 unterlag Theodor Meiner im zweiten Wahlgang mit 11 567, Heinrich Braun regte 1903 mit 14 686 Stimmen. Ein sehr schwerer Kampf steht bevor.

P. J. Artern. Besten Dank für die Information.

Marktpreise von Berlin am 4. Mai 1904

nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidiums.

| | | | | | | |
|---------------------|-------|-------|--------------------------|-----------|-------|------|
| *Weizen, gut D.-Gr. | 17,30 | 17,25 | *Kartoffeln, neue D.-Gr. | 8,00 | 8,00 | |
| " mittel | 17,26 | 17,24 | Rindfleisch, Keule 1 kg | 1,80 | 1,80 | |
| " gering | 17,22 | 17,20 | " do. Bauch | 1,40 | 1,10 | |
| *Roggen, gut | 13,00 | 12,99 | Schweinefleisch | 1,60 | 1,60 | |
| " mittel | 12,98 | 12,97 | Rohfleisch | 1,80 | 1,99 | |
| " gering | 12,96 | 12,95 | Hammelfleisch | 1,80 | 1,20 | |
| †Gerste, gut | 14,20 | 13,10 | Vier | 2,60 | 2,00 | |
| " mittel | 13,00 | 11,90 | Fett | 3,60 | 2,60 | |
| " gering | 11,80 | 10,80 | Kartoffeln 1 kg | 2,00 | 1,20 | |
| †Hafer, gut | 15,00 | 14,00 | Kale | 3,00 | 1,40 | |
| " mittel | 13,90 | 13,00 | Jambor | 3,00 | 1,20 | |
| " gering | 12,90 | 12,00 | Beife | 2,20 | 1,20 | |
| Hüftstroh | 4,00 | 3,66 | Barfische | 2,00 | 0,80 | |
| Heu | 7,00 | 4,60 | Schlichte | 3,00 | 1,40 | |
| Erbsen | 40,00 | 28,00 | Bleie | 1,40 | 0,80 | |
| Erdbeerkornen | 50,00 | 28,00 | Krebse | per Schod | 15,00 | 3,00 |
| Linzen | 60,00 | 25,00 | | | | |

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Witterungsüberblick vom 5. Mai 1904, morgen 8 Uhr.

| Stationen | Barometer hoch mm | Windrichtung | Wolkenlage | Wetter | Stationen | Barometer hoch mm | Windrichtung | Wolkenlage | Wetter | Temp. u. G. in C. | Temp. u. G. in F. |
|---------------|-------------------|--------------|------------|--------|------------|-------------------|--------------|------------|--------|-------------------|-------------------|
| Wilmanns | 761 | SW | 1 wolig | 8 | Haparanda | 758 | R | 4 heiter | -0 | | |
| Hamburg | 763 | SW | 3 wolig | 7 | Belarsburg | 768 | SW | 1 halb bb. | 0 | | |
| Berlin | 762 | SW | 3 wolig | 7 | Uort | | | | | | |
| Kranitz a. M. | 767 | SW | 3 bedekt | 8 | Hilberden | 762 | SW | 2 Regen | 7 | | |
| München | 766 | SW | 5 bedekt | 5 | Paris | 768 | S | 1 halb bb. | 8 | | |
| Wien | 762 | SW | 4 bedekt | 8 | | | | | | | |

Wetter-Prognose für Freitag, den 6. Mai 1904. Zunächst vielfach heiter, am Tage etwas wärmer bei schwachen südwestlichen Winden; später neue Abkühlung und leichter Regen.

Max Kaplan

Friedrichstrasse 1, am Belle-Alliance-Platz.

Verkauf nur gegen bar zu niedrigsten festen Preisen.

Special-Geschäft für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Abteilung für fertige Konfektion.

Jackett-Anzüge, haltbare Stoffe M. 18 bis 38.—
Sommer-Paletots, moderne Form M. 18 bis 35.—
Paletots auf Seidenfutter, prima Verarbeitung . M. 42.—

5108L*

Grosse Auswahl in allen Artikeln. * Reichhaltiges Stofflager für Massanfertigung, nur moderne Stoffe.

Stettiner Lose.

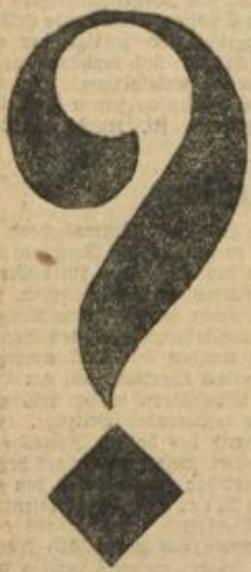
Ziehung schon 10. Mai. 4114 Gewinne i. W. v.

135 000 Mark.

Lose a 1 M. 11 Stück 10 Mark.
(Porto und Liste 20 Pf.)

Oscar Bräuer & Co. Nachf. G.m.b.H. Friedrichstr. 181.
Filialen: NW., Wilsnackerstr. 63. O., Andreasstr. 46a. SO., Oranienstr. 177.

Puchssprung



Lose auch zu haben
in Lotterie- und Cigarrengeschäften.

Ziehung 10. Mai
Genehmigt durch Ministerial-Erlasse i. d. ganzen Preuss.
Monarchie. St. Lott. z. Hebung & Pfordernacht.

Stettiner Lose à 1 M. 11 Lose 10 Mark

(Porto u. Liste 20 Pf.) Gewinne können nach Ziehung
freiändig oder auf Auctionen verkauft werden gegen

Baar-Geld.

4114 Gewinne im Gesamt-
werthe von

135,000 M.

davon 110 Reit- und Wagenpferde mit 7 Equipagen;

112,000 M.

4000 Erlösgewinne mit

21,200 M.

und noch 10 elegante Fahrräder 1800 K.

Stettiner Lose versendet der General-Debit:

Lud. Müller & Co.

Berlin, Breitestr. 5. (Telegr.-Adr. Müller)

Personen-Dampfer

Jeder Größe für Vereine und Gesellschaften etc. auch
Sonntags, empfindlich billig
Keddig, Seebad Müggelwerder, Rahnsdorf, Mühle.
Wohlfahrt, neu: Michaelstraße, Wilhelmstraße.

Hüte × Wische × Krawatten × Schirme.

Elegante
Jackett-Anzüge
in allen modernen
Farben und Streifen
17-45 Mark.

Rock- und
Gehrock-Anzüge
schwarz und farbig
von 25-54 Mark.

Stoff-Hosen
von 3-14 Mark.



Gegründet 1870.

Herren- und Knaben-Garderobe

Julius Lindenbaum

141, Grosse Frankfurterstr. 141, Ecke Fruchtstrasse.

Grösstes Geschäft der Branche in den Bezirken O, NO, SO.

Feste Preise!

Feste Preise!

Hüte × Wische × Krawatten × Schirme.

Arbeiter-Radfahrerverein Rixdorf.

Bereinslokal: H. Thiel, Bergstr. 151/152.

Sitzung jeden Dienstagabend 7,9 Uhr.



8. Mai 12 Uhr nach Pichelswerder. 12. Mai 1 Uhr nach Köpenick.
15. Mai 1 Uhr nach Rudow. 21. Mai nachmittags 4 Uhr nach Köpenick.
22. Mai 1 Uhr nach Grünau. 23. Mai früh 9 Uhr nach Bernau. 24. Mai
1 Uhr nach Alt-Landsberg. 29. Mai früh 8 Uhr, nach Treptow. 5. Juni
1 Uhr nach Prenzlauer.

!Waldidyll! !Ruhe und Erholung!

nach gotharner Arbeit bietet der
Ankauf idyllisch in herrlichem
Laubwald, 5 Min. von Bahn-
station gelegener Parzellen. Be-
queme Verbind., 35 Min. Bahn-
fahrt. Offerten unter G. B. 447 an
Rudolf Mosse, Leipzigerstr. 103.

Jedes Wort: 5 Pfennig.

Das erste festschriebene
Wort 10 Pf. Worte mit mehr
als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste
Nummer werden
in den Annahmestellen für Berlin
bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr,
in der Hauptexpedition Linden-
strasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Betten, Bettstoffe, Steppdecken,
Tischdecken, Teppiche, Kissen, Federbetten,
Wandteppiche, Vorhänge, Gardinen, etc.

Spottbillig Bettstellen, Bettbezüge,
Bettdecken, Kissen, Federbetten, etc.

Herrenkleider, Damenkleider, etc.

Bekanntmachung, Sommer-
paletots, etc.

Bandagen, etc.

Gardinen, etc.

Hochverehrte Herren, etc.

Herrenkleider, etc.

Billige Stoffe, etc.

Teppiche, etc.

Bestenfalls, etc.

Gardinen, etc.

Kanarienvögel, etc.

Bestenfalls, etc.

Gardinen, etc.

Kanarienvögel, etc.

Krawattenstoffe, größte Auswahl,
Bismarckstr. 30. 10996

Cigarren, Cigaretten, verpackt
gewesen! Spottbillig Detail- und
Engrosverkauf. Meiers Weidhaus,
Friedrichstr. 55. Höchste Belohnung
von Fahrern, Gold, Silber, Platin,
Wanduhren, etc. 29678

Sofas, größte Auswahl, von
21 Mark an, direkt in der Fabrik
Blumenstr. 35 b. 21748

Teppiche mit Farben, etc.
niederlage Große Frankfurterstr. 9,
parterre. 137

Fahrräder, Teilzahlungen, hundert-
fünfzehn Mark, Invaldenstr. 148
(Eingang Bergstr.), Stahler-
str. 40, Große Frankfurterstr. 59.

Rähmaschinen, Bergste bis 10,00
mit Teilzahlung Rähmaschine läuft
oder nachweis. Alle Systeme, Woche
1,00. Postkarte erbeten. Vorderstr.
Kornackerstr. 50. 14812

Rähmaschinen, gebraucht,
Wheeler-Wilson von 8 Mark an
Langschiff von 10 Mark an. Best-
mann, Gollnowstr. 26. 22128

Wasserpumpen, 8,00, Sauger,
Kocher, Gartenpumpen, Gartenschläuche,
gebrauchte Gummischläuche, einjährig,
Vater 0,50. Pumpenfabrik Schöder,
Hochstr. 43. Allerbilligste Quelle.

Vorjährige hochlegante Herren-
anzüge und Paletots aus feinsten
Wollstoffen, 25 bis 40 Mark. Zurück-
geleitete Anzüge, Paletots, Bettdecken,
Gardinen, Gummimäntel, etc.
werden für die Hälfte der bisherigen
Preise verkauft. Verbandshaus Ger-
mania, Unter den Linden 21. 21688

Steppdecken, billige, feine,
Frankfurterstr. 9, parterre. 137

Rähmaschinen, sämtlicher Systeme
ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Zum
Fahre Garantie. Unterricht im
Sticken, Stopfen gratis. Postkarte
genügt. Bismarckstr. 6, Kisterstr. 113,
Belle-Alliancestr. 78. 11088

Rähmaschinen ohne Anzahlung,
bis 10,00 Vergütung, Postkarte. Drei-
holz, Koblenzstr. 39. 135

Madagonski, etc.

Edelkation, etc.

Madagonski, etc.

Edelkation, etc.

Madagonski, etc.

Edelkation, etc.

Ringschiffchen, Bobbin, Schnell-
näher, ohne Anzahlung, Woche 1,00,
gebrauchte 12,00. Schmiedestr. 60/61,
Frenzlauerstr. 59/60 und Große
Frankfurterstr. 48. 198

Kinderwagen, etc.

Wollgeschäfte, etc.

Grammophon, etc.

Restauration, etc.

Cigarrengeschäft, etc.

Ein Fahrad, etc.

Singermaschine, etc.

Gelegenheit, etc.

Staubsauger, etc.

Bandagen, etc.

Haarfarbmittel, etc.

Kolonialwaren, etc.

Die richtigen, etc.

Blüchsen, etc.

Vorkauf, etc.

Verschiedenes.

Rechtsbureau, etc.

Fahrräder, etc.

Unfallversicherungs, etc.

Wandbilder, etc.

Briefmarken, etc.

Allen Kollegen, etc.

Wenigstens, etc.

Intervention, etc.

Tüchtige, etc.

Treppenhauer, etc.

Karton, etc.

Lehrmädchen, etc.